

Hannes Ludyga

Antisemitismus und Polizei

Tatsächliche und rechtliche Beobachtungen



Nomos

Kleine Schriften – Rechtswissenschaft
Short Cuts – Law

Band | Volume 7

Hannes Ludyga

Antisemitismus und Polizei

Tatsächliche und rechtliche Beobachtungen



Nomos



Onlineversion
Inlibra

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2026

© Hannes Ludyga

Publiziert von

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-3688-2

ISBN (ePDF): 978-3-7489-6832-0

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748968320>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons
Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Inhaltsverzeichnis

A. Antisemitismus	7
B. Polizei	23
I. Schutzauftrag und Schutzpflichten der Polizei	23
II. Freiheitliche demokratische Grundordnung und Verfassungstreuepflicht	29
III. Wohlverhaltenspflicht der Polizei	38
IV. Verbot antisemitischer Diskriminierungen durch Polizeibeamte	38
V. Antisemitismus bei der Polizei	41
1. Antisemitische Vorfälle und Straftaten	41
a. Studien und Öffentlichkeitsarbeit	41
b. Korpsgeist	44
c. Antisemitische Äußerungen und antisemitisches Verhalten von Polizeibeamten	49
d. Antisemitische physische Handlungen von Polizeibeamten	87
e. „Graue Wölfe“	89
f. Antisemitismus gegen jüdische Polizeibeamte	93
2. Antisemitische Polizeibeamte als Gefahr für den Rechtsstaat	94
3. Dunkelfeld und „Strukturproblem“	97

Inhaltsverzeichnis

VI. Mangelndes Wissen von Polizeibeamten über jüdisches Leben und Antisemitismus	101
VII. Ignoranz der Polizei gegenüber jüdischem Leben und Antisemitismus	109
VIII. Vertrauensverlust in die Polizei bei der Meldung oder Anzeige antisemitischer Vorfälle und Straftaten	125
IX. Bekämpfung von Antisemitismus bei der Polizei	131
1. Zugang zu öffentlichen Ämtern und Personalauswahl	131
2. Verlust der Beamtenrechte	134
3. Entlassung von Polizeibeamten auf Widerruf	136
4. Disziplinarmaßnahmen	137
5. Antisemitismusbeauftragte und unabhängige Beschwerdestellen	141
6. Aus- und Fortbildung	147
C. „Justizirrtum“ in Bayern: Verwaltungsgericht München und Bayerischer Verwaltungsgerichtshof	155
D. Schluss	159
E. Literatur- und Quellenverzeichnis	163
F. Internetseiten	183

A. Antisemitismus

Antisemitismus stellt eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland dar¹ und ist kein „Randgruppenphänomen“.² Er ist tief im gesell-

-
- 1 Samuel Salzborn, Wehrlose Demokratie? Antisemitismus und Bedrohung der politischen Ordnung, Berlin – Leipzig 2024, S. 9; Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Türkischer Rechtsextremismus. Die „Grauen Wölfe“ in Deutschland. Ideologie, Organisationen, Kennzeichen, Köln 2023, S. 7; Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Lagebild Antisemitismus 2022/23, Köln 2024, S. 105; Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Dezember 2019 [<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/976074/1707380/ab342552644c6f33d6bda1a8f4198cd2/2019-12-05-schutz-juedischen-lebens-antisemitismusbekaempfung-data.pdf?download=1>; abgerufen am 19. 8. 2025]; Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben, hrsg. vom Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und gegen Antisemitismus, Berlin 2022, S. 7. Zum Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung: Sarah Schulz, Die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Ergebnis und Folgen eines historisch-politischen Prozesses, Weilerswist 2019. Siehe zu diesem Kapitel auch: Hannes Ludyga, Antisemitismus. Privatrecht – Ziviljustiz – Juristenausbildung (Kleine Schriften – Rechtswissenschaft, Bd. 5), Baden-Baden 2024, S. 11–18.
 - 2 Monika Schwarz-Friesel, Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl, Berlin – Leipzig 2019, S. 10.

schaftlichen „Allgemein- und Kulturgut“ verankert.³ Antisemitismus gibt es auch bei Menschen, die Rassismus bekämpfen.⁴ Menschen, die sich dezidiert gegen Rassismus einsetzen, betrachten Juden häufig fälschlicherweise als Menschen, die keine „Opfer von Diskriminierung“ sind. Sie bezeichnen Juden als „privilegiert, reich“ und global „mächtig“, womit sie antisemitischen Vorstellungen folgen.⁵ Zahlreiche vermeintliche „Anti-Rassisten“ relativieren den Holocaust⁶ und folgen einer antisemitischen „Farbmetaphorik“, wenn sie im Rahmen einer Zuschreibung dem „Topos des weißen Juden“ anhängen.⁷ Die Anhänger, Mitglieder und Wähler aller politischen Parteien teilen Antisemitismus.⁸ Bei deutschen Rechtsextremen

3 Schwarz-Friesel, *Judenhass im Internet*, S. 13, 30.

4 Mechthild Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5)*. Frankfurt am Main 2023, S. 124–135, hier S. 125.

5 Markus Roth, *Antisemitismus. Die 101 wichtigsten Fragen*, München 2023, S. 21; Ingo Elbe, „... it's not systemic“. Antisemitismus im postmodernen Rassismus, in: *Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft* (2021), S. 1–71, hier S. 4; Bari Weiss, *Wie man Antisemitismus bekämpft. Eine Streitschrift gegen Geschichtsvergesenheit, Selbstgefälligkeit und Konfliktscheu*, Berlin 2022, S. 36.

6 Elbe, „... it's not systemic“, S. 20.

7 Elbe, „... it's not systemic“, S. 9.

8 Wolfgang Benz, *Was ist Antisemitismus*, München 2004, S. 126–128, 146–154; Peter Longenrich, *Antisemitismus: Eine*

und Rechtspopulisten, die Antisemitismus mit Nationalismus, Rassismus und Geschichtsrevisionismus kombinieren, ist Antisemitismus eine unveränderliche Erscheinung.⁹ Antisemitische Einstellungen besitzen türkische Rechtsextreme, Islamisten, extremistische Palästinenser,¹⁰ „Querdenker“, Anhänger der AfD,¹¹ sonstige Demokratiefeinde,¹² Rassisten¹³ und Antizionisten.¹⁴ Vorhanden ist Antisemitismus bei Anhängern der „Politischen Linken“, die wie muslimische und islamistische Antisemiten, „klas-

deutsche Geschichte. Von der Aufklärung bis heute, München 2021, S. 415–428; Ludyga, NJW 2023, 713 (714).

- 9 Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen, 2017, S. 155–157; Longerich, Antisemitismus, S. 8; Ludyga, NJW 2013, 713; Schwarz-Friesel, Judenhass im Internet, S. 41.
- 10 Goertz, Kriminalistik 2024, 18 (26); Herrmann, Kriminalistik, 2022, 91 (92); Ludyga, NJW 2013, 713.
- 11 Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, Antisemitismus in Deutschland, S. 138–145; Ludyga, NJW 2023, 713; Christoph Schuch, Antisemitismus und Recht – Eine Annäherung, in: Ders. (Hrsg.). Antisemitismus und Recht. Interdisziplinäre Annäherungen, Bielefeld 2024, S. 7–25, hier S. 24.
- 12 Blume, Kriminalistik 2022, 209 (210–211); Ludyga, NJW 2023, 713.
- 13 Benz, Was ist Antisemitismus, S. 83–115; Ludyga, NJW 2023, 713.
- 14 Benz, Was ist Antisemitismus, S. 200–208; Werner Bergmann, Geschichte des Antisemitismus, München 6. Auflage 2020, S. 137; Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, Antisemitismus in Deutschland, S. 163–165.

sische“ antisemitische Stereotype gegen Juden mit einem antisemitischen Hass auf den Staat Israel verknüpfen.¹⁵

Antisemiten feinden „Juden und Judentum“¹⁶ an, sie missachten Menschen, da sie jüdisch sind oder der jüdischen Religion zugehörig gehalten werden¹⁷ und legen sich jenseits der Wirklichkeit „Feind- und Zerrbilder“ über Juden zurecht.¹⁸ Sie ordnen einem fiktiven „jüdischen Kollektiv“ oder einem einzelnen Juden „negative Eigenschaften“ zu. Daraus konstruieren sie ein „Weltbild“, in dem Juden als Schöpfer „aller möglicher Übel“ eine entscheidende Rolle und Stellung „in der Welt“ übernehmen.¹⁹ Antisemitismus bildet ein „Stück verschwörerischer Welterklärung“.²⁰ Menschen begegnen Antisemi-

15 Schwarz-Friesel, *Judenhass im Internet*, S. 41–42; Salzborn, *Wehrlose Demokratie?* S. 87.

16 Ludyga, ZUM 2020, 440 (441); Ders., *Die Rechtsstellung der Juden in Bayern von 1819 bis 1918. Studie im Spiegel der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtags von 1819 bis 1918* (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 8: Judaica Jüdisches Recht, Judenrecht, Recht und Antisemitismus, Bd. 3), München 2007, S. 6.

17 Zechlin, KJ 2021, S. 31; Ludyga, NJW 2023, 713 (714).

18 Schwarz-Friesel, *Judenhass im Internet*, S. 30, 33.

19 Longerich, *Antisemitismus*, S. 8; Volker Beck, *Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei*, in: Sarah Jadwiga Jahn – Jana-Andrea Frommer (Hrsg.), *Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei. Perspektiven von Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf den Schutz jüdischen Lebens und Demokratie*, Wiesbaden 2024, S. 103–127, hier S. 118.

20 Ronen Steinke, *Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt*, Berlin ³2020, S. 89.

tismus online in sozialen Netzwerken, am Arbeitsplatz, im öffentlichen persönlichen Nahverkehr, im Wohnumfeld, in Schulen, an Universitäten, bei Versammlungen, Sportveranstaltungen, in der Nähe oder vor Synagogen, in sonstigen jüdischen Einrichtungen oder israelischen Einrichtungen oder auch bei Polizeibeamten.²¹

Bundesregierung und Deutscher Bundestag raten zur Anwendung in Justiz und Verwaltung²² die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die Antisemitismus dergestalt definiert:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinen

-
- 21 Christoph Kopke, Antisemitismus als Aufgabe und Herausforderung für die Berliner Polizei, in: Ders. – Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5), Frankfurt am Main 2023, S. 9–18, hier S. 9, 12–13; Alexander Lorenz-Milord – Alexander Steder, „Hätte nicht gedacht, dass es so schlimm ist.“ Mitarbeitende der Polizei Berlin für Antisemitismus sensibilisieren, in: Linda Giesel – Jens Borchert (Hrsg.), Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug, Weinheim – Basel 2024, S. 55–66, hier S. 57. Um eine einfachere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird in der Untersuchung im „generischen Maskulinum“ geschrieben. Neben den Polizeibeamten gibt es bei den Polizeien auch Tarifbeschäftigte. Siehe: Tobias Singelnstein, Die Polizei. Helfer, Gegner, Staatsgewalt, Bonn 2022, S. 81–82.
- 22 Schwarz-Friesel, Juden Hass im Internet, S. 32; Liebscher – Pietrzyk – Lagodinsky – Steinitz, NJOZ 2020, 897 (898).

A. Antisemitismus

nen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“²³

Die IHRA gibt elf Regelbeispiele an, die den Tatbestand des Antisemitismus erfüllen. Zu den elf Regelbeispielen gehören:

1. *der „Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung“;*
2. *die „falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv“;*
3. *das „Verantwortlichmachen der Jüdinnen und Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Jüdinnen und Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nichtjüdinnen und Nichtjuden“;*
4. *die Leugnung des Holocaust,*
5. *die angebliche Erfindung und die Relativierung des Holocaust,*
6. *der „Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer“;*

23 <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> [abgerufen am 28.10.2025].

7. die Aberkennung des Existenzrechts Israels und der Rassismusvorwurf gegenüber Israel,
8. die *„Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird“*,
9. das *„Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben“*,
10. *„Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten“* und
11. das *„kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel“*.²⁴

Seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist in Deutschland ein drastischer Anstieg antisemitischer Vorfälle in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu konstatieren.²⁵ Allerdings existiert in Deutschland Antisemitismus seit Jahrzehnten auf einem

24 <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> [abgerufen am 28.10.2025].

25 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Hrsg.), Monitoring. Antisemitische Reaktionen in Deutschland auf die Hamas-Massaker in Israel. Antisemitische Vorfälle mit Bezug zu den Terrorangriffen auf Israel zwischen dem 07. und 15. Oktober 2023, Berlin 2023; Ludyga, NJW 2024, 703.

„konstant hohen Niveau“²⁶. Für die empirische Antisemitismusforschung ist das Vorhandensein eines radikalen Antisemitismus in der Gesellschaft keine neue Beobachtung.²⁷ Tatsächlich „neu“ ist der aktuelle Antisemitismus, der auf einem „uralten Judenhas“ fußt, nicht.²⁸

Die Bekämpfung des Antisemitismus bildet eine Aufgabe des Zivil- und Strafrechts sowie des öffentlichen Rechts.²⁹ Sie gehört gegenwärtig zur deutschen Staatsräson³⁰ und ist als „systematisches Staats- und Verwaltungshandeln“ ein „extrem junges Politikfeld“³¹ von „wachsender und zentraler Bedeutung“.³² Bis in das 21. Jahrhundert

26 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Hrsg.), Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle 2022, Berlin 2023, S. 4; Ludyga, NJW 2024, 703.

27 Schwarz-Friesel, Judenhas im Internet, S. 12.

28 Schwarz-Friesel, Judenhas im Internet, S. 31.

29 Grundlegend: Weller – Lieberknecht, JZ 2019, S. 317–326; Kubiciel, JZ 2025, 918–926.

30 Kopke, Antisemitismus als Aufgabe und Herausforderung für die Berliner Polizei, S. 9.

31 Samuel Salzborn, Das Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung: Handlungsfeld Innere Sicherheit, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5). Frankfurt am Main 2023, S. 19–31, hier S. 28.

32 Kai E. Schubert, Zwischen Bildung und Ausbildung. Didaktische Überlegungen zur Vermittlung eines professionellen Umgangs mit Antisemitismus in der Polizeiausbildung an der Hochschule, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5). Frankfurt am Main 2023, S. 136–147, hier S. 136.

hinein stellte die Bekämpfung von Antisemitismus keinen „institutionalisierten Gegenstand staatlichen Handelns“ dar.³³ Die Wissenschaft griff die konkrete Thematik einer „Antisemitismusprävention- und bekämpfung“ in der Gegenwart erst ab etwa 2010 auf.³⁴

Nachgegangen wird in vorliegender Untersuchung dem Themenkreis von „Antisemitismus und Polizei“, ohne Absicht die Polizei bloßzustellen oder alle Polizeibeamte des Antisemitismus zu verdächtigen und zu stigmatisieren. Es ist eine differenzierte Analyse geboten. Selbstverständlich ist nicht „jeder Polizist ein Rassist“³⁵ oder Antisemit.³⁶

33 Salzborn, Das Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung: Handlungsfeld Innere Sicherheit, S. 19.

34 Salzborn, Das Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung: Handlungsfeld Innere Sicherheit, S. 19.

35 Aiko Kempen, Auf dem rechten Weg? Rassisten und Neonazis in der deutschen Polizei, München 2021, S. 16; Aiko Kempen, Rechte und rassistische Umtriebe bei der Polizei. Lauter Einzelfälle [<https://netzpolitik.org/2021/rechte-und-rassistische-umtriebe-bei-der-polizei-lauter-einzelfaelle/>; abgerufen am 5.9.2025].

36 Mohamed Amjahid, Wessen Freund, wessen Helferin. Perspektiven einer rassifizierten Person auf deutsche Polizeien, in: Matthais Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn, 2020, S. 167–173, hier S. 170; Singelstein, Die Polizei, S. 109; Frieda Thurm, Was hilft gegen rechts – Extreme in der Polizei? Antidiskriminierungstraining in Hessen, Matthais Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für po-

Allerdings zeigen Entscheidungen aus der Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit,³⁷ die Statistiken der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)³⁸ sowie Recherchen von Investigativjournalisten³⁹, dass Antisemitismus von Polizeibeamten ein virulentes Thema und ein „deutliches Problem“ darstellt.⁴⁰ Dies gilt für antisemitische Straftaten und ebenso antisemitische Vorfälle, die gegenwärtig nicht strafbar sind.⁴¹

Auch wenn ein „funktionierendes Staatswesen“ auf die Polizei angewiesen ist,⁴² darf dieser Umstand keine „Verharmlosung und Nichtbeachtung“, „Bagatellisierung“ oder Relativierung von Antisemitismus von Polizeibeamten

litische Bildung), Bonn 2020, S. 188–195, hier S. 190. Allerdings neigen auch kritische Polizisten immer wieder zur Verharmlosung von Antisemitismus.

37 Siehe exemplarisch: BayVG, BeckRS 2025, 13949.

38 <https://report-antisemitism.de/rias-berlin/> [abgerufen am 2.10.2025].

39 Siehe exemplarisch: Kempen, Auf dem rechten Weg? passim.

40 Roth, Antisemitismus, S. 43; Christoph Kopke, Polizei und Rechtsextremismus, Aus Politik und Zeitgeschichte 17.5.2019 [<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/291189/polizei-und-rechtsextremismus/>; abgerufen am 22. Juli 2025].

41 Siehe allgemein: Botsch, Neue Kriminalpolitik 2021, 456 (461).

42 Oliver von Dobrowolski, Rechtsextremismus in der deutschen Polizei, in: Ders. – Kostas Koukoumankas – Kostas Papaioannou – Michalis Tsapogas (Hrsg.), Rechtsextremismus in der Polizei. Die Situation in Griechenland und Deutschland, Athen 2024, S. 20–23, hier S. 23.

zur Folge haben.⁴³ Die Polizei unterliegt wegen ihrer ein-
griffsrechtlichen Befugnisse einer herausgehobenen Ver-
antwortung.⁴⁴ Es geht daher nicht schlichtweg um Anti-
semitismus einer einzelnen „Berufsgruppe“.⁴⁵ Christoph
Kopke weist treffend daraufhin, dass an die Polizei „hö-
here Anforderungen“ als an die Gesellschaft im Allgemei-
nen zu stellen sind.⁴⁶ Die Polizei darf – so Kopke – „in
ihren Reihen nicht alles dulden, was in der Gesellschaft
vorkommt.“⁴⁷

Im Folgenden geht um eine verfassungsrechtliche, be-
amten-, polizei- und sicherheitsrechtliche sowie soziolo-

43 Siehe allgemein: von Dobrowolski, Rechtsextremismus in
der deutschen Polizei, S. 23; Kopke, Polizei und Rechtsex-
tremismus [<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/291189/polizei-und-rechtsextremismus/>; abgerufen am
14.8.2025]; Nitschke, ZRP 2022, 91 (92).

44 Ciftci – Müßig, Kriminalistik 2024, 197.

45 Kathrin Hamann – Vanessa Kanz, „Antisemitismus ganz
normal [?]“, in: Discourses in/of Disruption (Diskurs –
interdisziplinär 12) 9 (2025) [file:///C:/Users/Standard/D
ownloads/40_IDSopen_09_Meier-Vieracker_et_al_Hama
nn_Kanz.pdf; abgerufen am 11.8.2025].

46 Heike Kleffner – Matthais Meisner, „Wie unter einem
Brennglas“. Ein Interview mit Christoph Kopke und To-
bias Singelstein, in: Matthais Meisner – Heike Kleffner
(Hrsg.), Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei,
Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz (Sonderausga-
be für die Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn,
2020, S. 120–130, hier S. 120; Lorenz-Milord – Steder, „Hät-
te nicht gedacht, dass es so schlimm ist.“ S. 62.

47 Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 120–
121.

gische und rechtssoziologische Würdigung der enorm relevanten Thematik von „Antisemitismus und Polizei“. Auch vor dem Hintergrund, dass die deutsche Polizei mit unzähligen Beamten eine zentrale und aktive Rolle bei der Verfolgung und Ermordung von Juden zwischen 1933 und 1945 einnahm, ist die Thematik von hoher Relevanz.⁴⁸ Dieser Zusammenhang ist nicht theoretischer Natur, da sich, was zu zeigen ist, zahlreiche antisemitische Polizeibeamte ausdrücklich auf die NS-Ideologie aus dem 20. Jahrhundert in der Gegenwart im 21. Jahrhundert berufen.⁴⁹ Die deutsche Polizei trug aktiv zur Beseitigung des Rechtsstaates 1933 bei⁵⁰ und besitzt hinsichtlich Antisemitismus wegen ihrer Täterschaft beim Holocaust eine „spezifische institutionelle Gewaltgeschichte“.⁵¹ Sie war im

48 Singelnstein, Die Polizei, S. 42–43; Christoph R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Hamburg 5. Auflage 2024.

49 Siehe allgemein: Tabea Adler – Marina Chernivsky, Antisemitismus und Polizei aus der Betroffenenperspektive, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5). Frankfurt am Main 2023, S. 110–123.

50 Lisken/Denninger PolR-HdB/Stolleis/Kremer, 7. Aufl. 2021, A. Rn. 62.

51 Marina Chernivsky – Friederike Lorenz-Sinai, Antisemitismuserfahrungen und die Rolle der Polizei – Ein ambivalentes Verhältnis, in: Linda Giesel – Jens Borchert (Hrsg.), Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug, Weinheim – Basel 2024, S. 32–42.

Nationalsozialismus in Bezug auf den Holocaust eine „Täterorganisation“⁵², beteiligte sich aktiv in großer Anzahl an der Ermordung von Juden⁵³ und nahm eine „Schlüsselrolle“ beim Holocaust ein.⁵⁴ Deutsche Polizeibeamte wirkten aktiv als Täter an der Deportation von Juden in die Konzentrations- und Vernichtungslager mit.⁵⁵ Sie ermordeten mehr als 1,2 Millionen Juden.⁵⁶ Hinzuweisen ist exemplarisch auf Angehörige des „Münchner Reserve-Polizeibataillons 72“, die im Dezember 1939 zahlreiche

-
- 52 Chernivsky – Lorenz-Sinai, *Antisemitismuserfahrungen und die Rolle der Polizei*, S. 33.
- 53 von Dobrowolski, *Rechtsextremismus in der deutschen Polizei*, S. 20.
- 54 Thomas Köhler, „Kontaminierte Landschaften“. Die Ordnungspolizei als Holocaust-Akteur nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 [<https://www.yadvashe.org/de/education/newsletter/juni-2021/thomas-kohler.html>; abgerufen am 1.11.2025].
- 55 Thomas Irmer, *Die Berliner Polizei in der Shoah 1933–1945*, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5)*, Frankfurt am Main 2023, S. 32–47, hier S. 32, 41; Joachim Schröder, *Münchner Polizei und Judenverfolgung*, in: *Polizeipräsidium München – Kulturreferat der Landeshauptstadt München* (Hrsg.), *Die Münchner Polizei und der Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Bayerischen Polizeimuseums, Bd. 1)*, Essen 2013, S. 121–128, hier S. 126.
- 56 Köhler, „Kontaminierte Landschaften“ [<https://www.yadvashe.org/de/education/newsletter/juni-2021/thomas-kohler.html>; abgerufen am 1.11.2025].

Juden in Tschenstochau ermordeten.⁵⁷ Kasseler Polizisten liquidierten im November 1940 in der polnischen Stadt Ostrów Mazowiecka alle Juden.⁵⁸ Den Mordtaten von Lübecker Polizisten fielen im Juli 1941 3.000 Juden in Bialystok⁵⁹ und den Massakern von „Münchner Polizei-Reitern“ jüdische Häftlinge im Vernichtungslager Sobibór bei einem Aufstand der Gefangenen im Oktober 1943 zum Opfer.⁶⁰ Polizisten aus München beteiligten sich aktiv an der Ermordung von Menschen, die die Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto 1943 überlebt hatten.⁶¹ Die etwa 500 Mitglieder des „Reserve-Polizeibatail-

57 Joachim Schröder, Münchner Polizei im Auswärtigen Einsatz (publiziert am 16.1.2025), in: nsdoku.lexikon, hrsg. vom NS-Dokumentationszentrum München [<https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/muenchner-polizei-im-auswaertigen-einsatz-576>; abgerufen am 1.11.2025]; Marcus Schreiner-Bozic, Polen – Slowenien – Frankreich. Der Weg des Reserve-Polizeibataillons 72, in: Polizeipräsidium München – Kulturreferat der Landeshauptstadt München (Hrsg.), Die Münchner Polizei und der Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Bayerischen Polizeimuseums, Bd. 1), Essen 2013, S. 139–148, hier S. 139, 143.

58 Köhler, „Kontaminierte Landschaften“ [<https://www.yadvashem.org/de/education/newsletter/juni-2021/thomas-kohler.html>]; abgerufen am 1.11.2025].

59 Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2017, S. 471.

60 Schröder, Münchner Polizei im Auswärtigen Einsatz [<https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/muenchner-polizei-im-auswaertigen-einsatz-576>; abgerufen am 1.11.2025].

61 Schröder, Münchner Polizei im Auswärtigen Einsatz [<https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/muenchn>

lons 101“ aus Hamburg ermordeten 1942/1943 in Polen über 80.000 Menschen durch Genickschüsse.⁶² Die Angehörigen des „Berliner Reserve-Polizeibataillons 3“ liquidierten bis zu 100.000 Juden.⁶³ Nahezu alle Polizisten, die Juden ermordeten, blieben nach 1945 im Polizeidienst und waren weiterhin als Polizisten tätig.⁶⁴ Eine „Stunde-Null“⁶⁵ gab es bei der Polizei nach 1945 nicht. Ein historisches Argument bei der Beobachtung von juristischen Sachverhalten in der Gegenwart sollte nicht unterschätzt werden,⁶⁶ obwohl eine solche Betrachtung aktuell nicht

er-polizei-im-auswaertigen-einsatz-576; abgerufen am 1.11.2025]; Marcus Schreiner-Bozic, Dienst zwischen Bewachungsaufgaben, Partisanenbekämpfung und Massenmord: Münchner Ordnungspolizei im auswärtigen Einsatz, in: Polizeipräsidium München – Kulturreferat der Landeshauptstadt München (Hrsg.), Die Münchner Polizei und der Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Bayerischen Polizeimuseums, Bd. 1), Essen 2013, S. 129–137, hier S. 134.

- 62 Wolfgang Benz, *Der Holocaust*, München 6. Auflage 2005, S. 67.
- 63 Irmer, *Die Berliner Polizei in der Shoah 1933–1945*, S. 43–44.
- 64 Benz, *Der Holocaust*, S. 67; Schröder, *Münchner Polizei im Auswärtigen Einsatz* [<https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/muenchner-polizei-im-auswaertigen-einsatz-576>; abgerufen am 1.11.2025].
- 65 Ute Gerhart, *Soziologie der Stunde Null. Zur Gesellschaftskonzeption des amerikanischen Besatzungsregimes in Deutschland 1944–1945/1946*, Frankfurt am Main 2005, passim.
- 66 Siehe allgemein: Sebastian Schwab, *Geschichte und Argumentation. Studien zur historischen Argumentation im*

immer die notwendige Akzeptanz in den Rechtswissenschaften findet.⁶⁷ Juristen, die die Vergangenheit nicht in den Blick nehmen, vergessen, dass die gegenwärtige Rechtsordnung das „Ergebnis einer langen historischen Entwicklung“ ist.⁶⁸

Recht (Grundlagen der Rechtswissenschaft, Bd. 50), Tübingen 2024.

67 Einen historischen Ansatz befürwortend: Mohamed Amjahid, *Alles nur Einzelfälle? Das System hinter der Polizeigewalt*, Frankfurt 2024, S. 20.

68 Steffen Schlinker, *Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch*, München ²2023, S. 1.

B. Polizei

I. Schutzauftrag und Schutzpflichten der Polizei

Die Polizeibehörden kennzeichnen als Verwaltungsorgane „bürokratische Rahmenbedingungen“, „hierarchische Strukturen“ und ihrem eigenen Selbstverständnis nach „rechtmäßiges Verwaltungshandeln“.⁶⁹ Sie nehmen als Inhaber und Inbegriff des staatlichen Gewaltmonopols⁷⁰ und wegen des verfassungsrechtlichen Schutzauftrags in Hinblick auf die Bevölkerung⁷¹ eine entscheidende Rolle

69 Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, S. 128; Singelnstein, Die Polizei, S. 113.

70 Lisken/Denninger PolR-HdB/Rachor/Roggan, 7. Aufl. 2021, C. Rn. 3; Wilhelm Schmidbauer – Thomas Holzner, Bayerisches Polizei- und Sicherheitsrecht. Lehrbuch, München 2019, S. 11; Singelnstein, Die Polizei, S. 53–54; Ralf Kölbel, Whistleblowing als Form von police accountability – eine Problemeinordnung aus Sicht der Polizeiforschung, in: Ders. (Hrsg.), Whistleblowing in der Polizei. Funktion und Wirksamkeitsbedingungen (Kleine Reihe des Sonderforschungsbereichs 1369, Vigilanzkulturen, Bd. 4), Hannover 2024, S. 35 – 60, hier S. 36. Die Polizei ist neben dem Militär die einzige Einrichtung im Staat, die zur Gewaltanwendung berechtigt ist.

71 Schmidbauer – Holzner, Bayerisches Polizei- und Sicherheitsrecht, S. 10.

bei der Bekämpfung von Antisemitismus ein.⁷² Dieser Schutzauftrag und die damit verbundenen Schutzpflichten, die die Grundlage für die „Legitimation polizeilichen Handelns“ bilden,⁷³ gelten für alle Menschen und umfassen den Schutz jüdischen Lebens in Deutschland.⁷⁴ Schutzauftrag und Schutzpflichten sind verfassungsrechtlich abgesichert. Der Staat ist nach dem BVerfG gehalten, jedes menschliche Leben und die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen zu schützen, „das heißt vor allem, ... vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren.“⁷⁵ Artikel 1 Absatz 1 GG schützt den einzelnen Menschen vor „Erniedrigung, Brandmarkung, Verfolgung, Ächtung und ähnlichen Handlungen“ durch Dritte und den Staat.⁷⁶

72 Baier – Grimm – Jahn – Frommer, Zeitschrift für Radikalisierungsforschung und Prävention (2025, 63 (77); Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, S.108–109. Nach der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung (OFEK) „steckt“ die „Bekämpfung des Antisemitismus als Aufgabe der Polizei noch in den Kinderschuhen“.

73 Wilhelm Schmidbauer, Rassismus bei der Bayerischen Polizei, in: Eric Hilgendorf – Enis Tiz (Hrsg.), Vom richtigen Umgang mit den „Anderen“. Diskriminierung, Rassismus und Recht heute, Baden-Baden 2022, S.199–223, hier S.205.

74 Baier – Grimm – Jahn – Frommer, Zeitschrift für Radikalisierungsforschung und Prävention 2025, 63 (64).

75 BVerfG, NJW 2006, 751 (757).

76 BVerfG, NJW 2006, 751 (757); BVerfG, NJW 2006, 1939 (1942).

Polizeibeamten, die eine Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung gewährleisten,⁷⁷ kommt eine entscheidende Rolle beim „Schutz der Demokratie und ihrer Werte“ zu.⁷⁸ Aufgabe der Polizei bildet nach den Polizeigesetzen der Länder und des Bundes⁷⁹ Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung präventiv abzuwehren.⁸⁰ Wegen der gegenwärtigen Gefährdung jüdischen Lebens in Deutschland kommt der polizeilichen Gefahrenabwehr an dieser Stelle eine zentrale Bedeutung zu.⁸¹ Die Polizei ist u. a. zuständig für die Bewachung der israelischen Botschaft in Berlin, des israelischen Generalkonsulats in München, von Synagogen, jüdischen Ge-

77 Siehe exemplarisch: § 1 Absatz 1 Satz 2 BWPoG.

78 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 3.

79 Bei der Bundespolizei gilt dies v.a. in Bezug auf ihre Aufgabe als Bahnpolizei, § 3 Abs. 1 BPolG.

80 Lisken/Denninger PolR-HdB/Bäcker, 7. Aufl. 2021, D. Rn. 9; Schmidbauer, Rassismus bei der Bayerischen Polizei, S. 200; Schmidbauer – Holzner, Bayerisches Polizei- und Sicherheitsrecht, S. 18; siehe: Artikel 2 Absatz des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG); § 1 Absatz 1 Satz 1 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW); § 1 Absatz 2 des Saarländischen Polizeigesetzes; § 1 Absatz 1 Satz 1 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin.

81 Chernivsky – Lorenz-Sinai, Antisemitismuserfahrungen und die Rolle der Polizei, S. 32; Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, S. 103.

meindeinrichtungen, des Gebäudes des Zentralrats der Juden in Deutschland, von jüdischen Kitas, Kindergärten und Schulen,⁸² deren jeweiliges Schutzbedürfnis nach den tagesaktuellen Bedürfnissen anzupassen ist.⁸³ Zahlreiche Juden, jüdische Einrichtungen sowie israelische Einrichtungen stehen in einem „nahezu unauflösbaren Abhängigkeitsverhältnis“ zur Polizei.⁸⁴ Sie benötigen die Sicherheit, dass sich die Polizei im Ernstfall schützend vor sie stellt.⁸⁵ Für die Polizei gehört der Objektschutz, der bei Polizeibeamten teilweise nicht beliebt ist, da er als „eintönig und

82 Kopke, Antisemitismus als Aufgabe und Herausforderung für die Berliner Polizei, S. 10; Ruben Gerczikow, Der Feind vor meinem Haus. Polizeiverbindungen in rechte Szene verunsichern Jüdische Gemeinden [https://netzpolitik.org/2023/der-feind-vor-meinem-haus-polizeiverbindungen-in-die-rechte-szene-verunsichern-juedische-gemeinden/; abgerufen am 7.9.2025]; siehe auch: Ruben Gerczikow, Der Feind vor meinem Haus. Polizeiverbindungen in die rechte Szene verunsichern Jüdische Gemeinden, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Freiburg im Breisgau 2023, S. 169–175, hier S. 169.

83 Salzborn, Das Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung: Handlungsfeld Innere Sicherheit, S. 24–25.

84 Chernivsky – Lorenz-Sinai, Antisemitismuserfahrungen und die Rolle der Polizei, S. 34; Adler – Chernivsky, Antisemitismus und Polizei aus der Betroffenenperspektive, S. 113.

85 Adler – Chernivsky, Antisemitismus und Polizei aus der Betroffenenperspektive, S. 113.

langweilig“ empfunden wird,⁸⁶ zum Alltag.⁸⁷ Ein Polizeibeamter erklärte über den Objektschutz:

„Objektschutz ist grundsätzlich eigentlich nicht so sehr beliebt, weil es nicht besonders abwechslungsreich ist, sondern man steht halt an einem Objekt und muss halt nur gucken, ob jemand kommt und irgendetwas macht. Das ist natürlich nicht so abwechslungsreich wie Streife fahren.“⁸⁸

Die Worte des Polizeibeamten zeigen, dass Polizeibeamten ein „Verständnis für die Relevanz des Objektschutzes“ vermittelt werden muss.⁸⁹

Die Aufgabe von Polizeibeamten bildet es, bei antisemitischen Vorfällen und Straftaten einzuschreiten.⁹⁰ Hinzu-

86 Baier – Grimm – Jahn – Frommer, Zeitschrift für Radikalisierungsforschung und Prävention 2025, 63 (69).

87 Gerczikow, Der Feind vor meinem Haus [<https://netzpolitik.org/2023/der-feind-vor-meinem-haus-polizeiverbindungen-in-die-rechte-szene-verunsichern-juedische-gemeinden/>]; abgerufen am 7.9.2025].

88 Marc Grimm – Sarah Jadwiga – Jana-Andrea Frommer – Jakob Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei. Eine Interviewstudie bei der Landespolizei Nordrhein-Westfalen (Empathia³ Working Paper Series No. 01.), o. O. 2024, S. 25.

89 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 16.

90 Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, S. 104; Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 4, 9; Kopke, Antisemitismus als Aufgabe

weisen ist darauf, dass zwar nicht jeder antisemitische Vorfall einen Straftatbestand verwirklicht.⁹¹ Aber auch nicht strafbare antisemitische Vorfälle sind für die Betroffenen „diskriminierend und bedrohend“ und damit aus präventiv-polizeilicher Sicht relevant.⁹²

Im Rahmen der repressiven Tätigkeit gemäß § 163 Absatz 1 StPO haben die Beamten des Polizeidienstes Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten.⁹³ Die Polizei klärt antisemitische Straftaten auf,⁹⁴ sucht die antisemitischen Täter und sichert entspre-

und Herausforderung für die Berliner Polizei, S. 11; ohne Bezug zu Antisemitismus: Schmidbauer – Holzner, Bayerisches Polizei- und Sicherheitsrecht, S. 19; Lisken/Denninger PolR-HdB/Bäcker, 7. Aufl. 2021, D. Rn. 28.

91 Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, S. 117; Samuel Salzborn, Das antisemitische Dunkelfeld: Wege zur Erhellung am Beispiel Berlin, in: Linda Giesel – Jens Borchert (Hrsg.), Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug, Weinheim – Basel 2024, S. 12–20, hier S. 15.

92 Julia Bernstein – Florian Diddens, „Ich sehe das Plakat, Israel ist unser Unglück‘ und denke mir, ist es rechtlich möglich?“ Rechtlicher Schutz gegen Antisemitismus aus jüdischen Perspektiven, in: Linda Giesel – Jens Borchert (Hrsg.), Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug, Weinheim – Basel 2024, S. 67–79, hier S. 69.

93 Schwarz, JZ 2023, 432 (434–435).

94 Kopke, Antisemitismus als Aufgabe und Herausforderung für die Berliner Polizei, S. 11.

chende Beweismittel.⁹⁵ Zuständig ist die Polizei exemplarisch für die Verfolgung von Volksverhetzung mit antisemitischen Inhalten, antisemitischen Beleidigungen, antisemitischen Sachbeschädigungen, antisemitischen Brandstiftungen und physischer Gewalt gegen Juden.⁹⁶

II. Freiheitliche demokratische Grundordnung und Verfassungstreuepflicht

Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse und die damit verbundenen Eingriffsrechte des Staates sind nach Artikel 33 Absatz 4 GG einem Personenkreis vorbehalten, dessen Rechtsstellung in besonderer Weise Gewähr für Verlässlichkeit und Rechtsstaatlichkeit bietet. Beamte realisieren die Machtstellung des Staates, sie haben als „Repräsentanten der Rechtsstaatsidee“ der gesamten Gesellschaft zu dienen und ihre Aufgaben im Interesse des Wohls der Allgemeinheit unparteiisch und gerecht zu erfüllen. Sie stehen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Aufgrund dieses Treueverhältnisses bzw. dieser Treuepflicht gehört es zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gemäß Artikel 33

95 Lorenz-Milord – Steder, „Hätte nicht gedacht, dass es so schlimm ist.“ S. 55.

96 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 8; Kopke, Antisemitismus als Aufgabe und Herausforderung für die Berliner Polizei, S. 11.

Absatz 5 GG, dass sich der Beamte zu der freiheitlichen demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Grundordnung des Grundgesetzes, auf die er vereidigt ist, bekennt und aktiv für sie eintritt.⁹⁷ Jeden einzelnen Polizeibeamten trifft somit von Verfassungs wegen eine Verfassungstreuepflicht.⁹⁸ Einfachgesetzlich verankert ist die Verfassungstreuepflicht von Beamten in § 60 Absatz 1 Satz 3 BBG und in § 33 Absatz 1 Satz 3 BeamStG.⁹⁹ Da § 60 Absatz 1 Satz 3 BBG und § 33 Absatz 1 Satz 3 BeamStG das gesamte Verhalten des Beamten erfassen, ist die Verfassungstreuepflicht – so das BVerwG zu Recht – als beamtenrechtliche Kernpflicht als solche unteilbar und nicht auf den dienstlichen Bereich beschränkt. Vielmehr ist auch das außerdienstliche Verhalten mit der Folge erfasst, dass bei einem pflichtwidrigen Verhalten wegen der

97 BVerwG, NVwZ 2022, 1379 (1380); BayVGh, BeckRS 2021, 41421, Rn. 37; Märtens, DÖV 2025, 380 (381); Schmitt, NVwZ 2023, 25 (26).

98 BayVGh, BeckRS 2021, 41421, Rn. 36; Battis BBG/Battis, 6. Aufl. 2022, § 7 BBG Rn. 10.

99 Nitschke, NJW 2023, 8 (9); Andreas Nitschke, Rassismus in Gruppenchats ist keine Privatsache. Harte dienstrechtliche Konsequenzen gegen Polizeibeamte nach rechtsextremen Postings, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Report gegen rechts. Report 2025, Frankfurt am Main 2025, S. 185–193, hier S. 186–187; Voßkuhle, NVwZ 2022, 1841 (1842). Nach § 60 Absatz 1 Satz 3 BBG und in § 33 Absatz 1 Satz 3 BeamStG müssen sich Beamtinnen und Beamte durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung aktiv eintreten.

Dienstbezogenheit stets ein innerdienstliches Dienstverhalten gegeben ist.¹⁰⁰ Jeder Polizeibeamte hat sich folglich „innerdienstlich und außerdienstlich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen“.¹⁰¹

Die freiheitliche demokratische Grundordnung umfasst die „obersten Grundwerte des freiheitlich-demokratisch verfassten Staates“,¹⁰² ohne dass das Grundgesetz für den Terminus der freiheitlich demokratischen Grundordnung eine Definition bereithält.¹⁰³ Sie stellt nach einer grundlegenden Entscheidung des BVerfG von 1952 „eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit“ dar.¹⁰⁴ Das BVerfG konkretisierte in einer Ent-

100 BVerwG, NVwZ 2022, 1379 (1380); BayVG, BeckRS 2021, 41421, Rn. 37; Christian Göbel – Harald Bretschneider, Rechtstextremses Gedankengut in sozialen Medien, Die Polizei 2022, S. 192–200, hier S. 196.

101 BeckOK BeamtenR, Bund/Werres, 37. Ed. 1. 4. 2025, § 33 BeamStG, Rn. 13; VG Koblenz, BeckRS 2023, 26060, Rn. 18.

102 NK-StGB/Paeffgen, 6. Auflage 2023, § 93 StGB, Rn. 37.

103 Dürig/Herzog/Scholz/Dürig/Klein, 107. EL März 2025. Artikel 18 GG 1.

104 BVerfG, NJW 1952, 1407. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind nach der Entscheidung des BVerfG aus dem Jahre 1952 mindestens zu rechnen: „die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssou-

scheidung von 2017, was unter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu verstehen ist. Demnach umfasst die freiheitliche demokratische Grundordnung „nur jene zentralen Grundprinzipien, die für den freiheitlichen Verfassungsstaat schlechthin unentbehrlich sind.“¹⁰⁵ Nach Auffassung des BVerfG nimmt sie ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen nach Artikel 1 Absatz 1 GG. Das BVerfG hielt fest:

„Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Ferner ist das Demokratieprinzip konstitutiver Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Unverzichtbar für ein demokratisches System sind die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk. Für den Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind schließlich die im Rechtsstaatsprinzip wurzelnde Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt und die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte bestimmend. Zugleich erfordert die ver-

veränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteiensystem und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“

105 BVerfG, NJW 2017, 611.

II. Freiheitliche demokratische Grundordnung

*fassungsrechtlich garantierte Freiheit des Einzelnen, dass die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.*¹⁰⁶

„Antisemitische oder auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte“ verstoßen nach dem BVerfG gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, weil sie die elementare Rechtsgleichheit von Individuen und ganzen Personengruppen negieren. Polizeibeamte verletzen in Anlehnung an die Rechtsprechung des BVerfG ihre Verfassungstreuepflicht, wenn sie „antisemitischen Konzepten“ folgen.¹⁰⁷ Als rechtlicher Maßstab für die Beurteilung eines „antisemitischen Konzeptes“ ist die Definition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance heranzuziehen.

Nach dem BVerfG ist neben der objektiven Komponente des „aktiven Tuns zugunsten bzw. des Unterlassens von Verhaltensweisen zulasten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ eine subjektive Komponente für einen Verstoß gegen die Verfassungstreuepflicht eines Beamten erforderlich.¹⁰⁸ Das BVerfG hielt insoweit 1975 fest:

106 BVerfG, NJW 2017, 611.

107 BVerfG, NJW 2017, 611 (620); Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, S. 116.

108 Nitschke, NJW 2023, 8 (9–10); Göbel – Bretschneider, Rechtstextremes Gedankengut in sozialen Medien, S. 199.

„Das bloße Haben einer Überzeugung und die bloße Mitteilung, daß man diese habe, ist niemals eine Verletzung der Treuepflicht, die dem Beamten auferlegt ist; dieser Tatbestand ist überschritten, wenn der Beamte aus seiner politischen Überzeugung Folgerungen für seine Einstellung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, für die Art der Erfüllung seiner Dienstpflichten, für den Umgang mit seinen Mitarbeitern oder für politische Aktivitäten im Sinne seiner politischen Überzeugung zieht.“¹⁰⁹

In subjektiver Hinsicht prüfen die Gerichte die „Gesinnung“ der Polizeibeamten. Selbst wenn die Äußerungen eines Polizeibeamten objektiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen, ist in subjektiver Hinsicht erforderlich, dass der Polizeibeamte auch „innerlich“ nicht mehr verfassungstreu ist.¹¹⁰ Ob diese subjektive Komponente in Hinblick auf einen Verstoß gegen die Verfassungstreuepflicht verwirklicht ist, hängt vom Einzelfall ab.¹¹¹ Unumstritten ist die von der Rechtsprechung behauptete Notwendigkeit des Vorliegens der subjektiven Komponente in Hinblick auf die Verfassungstreuepflicht in der rechtswissenschaftlichen Literatur jedoch nicht.¹¹²

109 BVerfG, NJW 1975, 1641 (1643).

110 Nitschke, Rassismus in Gruppenchats ist keine Privatsache, S. 187–188.

111 Nitschke, NJW 2023, 8 (10).

112 Max Kolter, VGH zu Knobloch-Personenschützer: Nur schwer vermittelbar oder ein Fehlurteil [<https://lto.de/recht/hintergruende/h/vgh-bayern-polizei-polizist-muenc>]

Zu kritisieren ist an dieser Rechtsprechung nachhaltig, dass jeder Polizeibeamte „Schutzbehauptungen“ aufstellen kann¹¹³ und eine „Gesinnung ihren Niederschlag im äußeren Handeln“ findet.¹¹⁴ Durch nach außen gezeigtes antisemitisches Verhalten eines Polizeibeamten „manifestiert“ sich eine „gelebte verfassungsfeindliche Gesinnung“.¹¹⁵ Dies verdeutlicht, dass eine strikte Trennung zwischen innerer Einstellung und äußerem Handeln letztlich künstlich ist. Für einen Verstoß gegen die Verfassungstreuepflicht sollten daher „antisemitische Konzepte“ eines Polizeibeamten unabhängig von der subjektiven Haltung des Polizeibeamten hinsichtlich der freiheitlichen demokratischen Grundordnung genügen. Klare und dezidierte antisemitische Äußerungen eines Polizeibeamten sind „mit dem von der Verfassungstreuepflicht geforderten Eintreten für diese Ordnung nicht ... in Einklang zu bringen“.¹¹⁶ Zuletzt kann, wenn die von der Rechtsprechung geforderte subjektive Komponente in Hinblick auf das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht vorliegt, ohnehin unabhängig von einer „entspre-

hen-antisemitismus-knobloch; abgerufen am 24.9.2025]; Göbel – Bretschneider, Rechtsexremes Gedankengut in sozialen Medien, S. 196–197.

113 Ohne Kritik an dieser Rechtsprechung: Nitschke, Rassismus in Gruppenchats ist keine Privatsache, S. 189.

114 Göbel – Bretschneider, Rechtsexremes Gedankengut in sozialen Medien, S. 198.

115 Göbel – Bretschneider, Rechtsexremes Gedankengut in sozialen Medien, S. 198.

116 Nitschke, ZRP 2022, 91 (93).

chenden verfassungsfeindlichen Einstellung“ eines Polizeibeamten eine „Verletzung der Verfassungstreuepflicht in Form des Nichteintretens für die freiheitliche demokratische Grundordnung“ gegeben sein.¹¹⁷

Bezogen auf ein medial breit rezipiertes Beispiel¹¹⁸ aus der Praxis, wo Frankfurter Polizeibeamte in einem WhatsApp-Gruppenchat namens „Itiotentreff“ u.a. antisemitische WhatsApp-Nachrichten und „Memes“ austauschten,¹¹⁹ liegt eine Verletzung der Verfassungstreuepflicht nicht nur im aktiven Versenden von Nachrichten mit den vorgeworfenen Inhalten, sondern auch in deren Empfang, ohne den Inhalten entgegenzutreten oder sich zumindest davon zu distanzieren, vor.¹²⁰ Von einem Polizeibeamten ist zu verlangen, dass er „antisemitische Konzepte“ in einem Online-Chat nicht einfach hinnimmt. Vielmehr ist zu erwarten, dass ein Polizeibeamter für die Grundwerte der Gesellschaft aktiv eintritt und dem widersprechenden Verhalten innerhalb des Kollegenkreises etwas entgegensetzt.¹²¹ Bereits die Mitgliedschaft eines Po-

117 In Anlehnung an: Nitschke, NJW 2023, 8 (11).

118 Was deutsche Polizisten lustig finden | ZDF Magazin Royale [<https://www.youtube.com/watch?v=CAoh6lkZmwE>; abgerufen am 4.11.2025].

119 VG Wiesbaden, Beschluss vom 16.4.2025 – 28 L 149/24.WI.D.

120 VG Greifswald, Urteil vom 14.1.2022 – 11 A 1301/21 HGW; VG Wiesbaden, Beschluss vom 16.4.2025 – 28 L 149/24.WI.D.

121 VG Freiburg, Beschluss vom 19. 10. 2020 – 3 K 2398/20, Rn. 52.

lizeibeamten in einer antisemitischen WhatsApp-Gruppe kann einen Verstoß gegen die Verfassungstreuepflicht bedeuten.¹²² Ein Polizeibeamter, der Mitglied in einer antisemitischen WhatsApp-Gruppe ist, sollte seine Kollegen mit den antisemitischen Inhalten konfrontieren und kritisieren, sich von diesen Inhalten eindeutig distanzieren, die WhatsApp-Gruppe verlassen und die Dienstvorgesetzten von den antisemitischen Inhalten in Kenntnis setzen.¹²³ Vorgesetzte trifft die Pflicht, die entsprechenden strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie Kenntnis von Verstößen gegen die Verfassungstreuepflicht von Polizeibeamten durch Verbreitung „antisemitischer Konzepte“ über WhatsApp besitzen. Sofern Vorgesetzte untätig bleiben, liegt ihrerseits ein Verstoß gegen die Verfassungstreuepflicht vor.¹²⁴ Schwierigkeiten bei der Feststellung der Verfassungstreuepflicht von Polizeibeamten bereitet der Umstand, dass die umstrittenen und problematischen Aussagen der Polizeibeamten häufig kurz sind und damit Raum für Schutzbehauptungen lassen.¹²⁵

122 Göbel – Bretschneider, Rechtstextremes Gedankengut in sozialen Medien, S. 199.

123 Schwarz, JZ 2024, 432 (438).

124 Göbel – Bretschneider, Rechtstextremes Gedankengut in sozialen Medien, S. 199.

125 Kenntner, NVwZ 2025, 9 (10).

III. Wohlverhaltenspflicht der Polizei

§ 61 Absatz 1 Satz 3 BBG und § 34 Absatz 1 Satz 3 BeamStG normieren die Wohlverhaltenspflicht von Beamten. Das Verhalten eines Polizeibeamten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss demnach der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, das der Polizeiberuf erfordert. Diese Wohlverhaltenspflicht verfolgt den Zweck, den Betriebsfrieden und die „Funktionsfähigkeit der Verwaltung“ aufrechtzuerhalten. In Hinblick auf das Verhalten eines Polizeibeamten nach außen handelt es sich um einen „Grund- und Auffangtatbestand“. ¹²⁶ „Antisemitische Konzepte“ eines Polizeibeamten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen und die Verfassungstreuepflicht verletzen, bilden gleichzeitig eine Verletzung der Wohlverhaltenspflicht. ¹²⁷

IV. Verbot antisemitischer Diskriminierungen durch Polizeibeamte

Antisemitische Diskriminierungen durch die Polizei sind verboten. Die rechtliche Grundlage für dieses Verbot bilden jenseits der Notwendigkeit der Polizei für das aktive Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundord-

¹²⁶ Nitschke, NJW 2023 8 (11).

¹²⁷ BeckOK BeamtenR Bund/Schwarz, 37. Ed. 1.4.2015, § 7 BeamtenStG Rn. 10; Nitschke, NJW 2023 8 (11); BVerwG NVwZ 2022, 1379 Rn. 44.

IV. Verbot antisemitischer Diskriminierungen

nung konkret Artikel 2 der Präambel des „Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung“ von 1965/1969,¹²⁸ Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention¹²⁹ und Artikel 3 Absatz 3 GG^{130, 131}. In Berlin ist auf das Landesantidiskriminierungsgesetz vom 11. Juni 2020 hinzuweisen. § 1 des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes verfolgt als Ziel die tatsächliche Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt. § 2 des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes enthält ein Diskriminierungsverbot, das auch für die Polizei gilt, und bestimmt:

-
- 128 Doris Liebscher, *Rasse im Recht – Recht gegen Rassismus*. Genealogie einer ambivalenten rechtlichen Kategorie, Berlin 2021, S. 275; <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen/konvention-gegen-rassismus-icerd> [abgerufen am 9.10.2025].
- 129 Grabenwarter/Pabel EMRK/Grabenwarter/Pabel, 7. Aufl. 2021, § 26. Rn. 1.
- 130 Andreas Ruch, Rechtlicher Schutz vor polizeilicher Diskriminierung aus rassistischen Gründen, in: Daniela Hunold – Tobias Singelstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2022, S. 83–103, hier S. 83; Singelstein, *Die Polizei*, S. 59, 181.
- 131 Grundlegend und umfassend: Liebscher, *Rasse im Recht*, S. 275–376.

„Kein Mensch darf im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status diskriminiert werden.“¹³²

Sofern Polizeibeamte gegen § 2 des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes verstoßen, ist das Land Berlin gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes verpflichtet, der diskriminierten Person den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Gemäß § 8 Absatz 2 des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes kann die diskriminierte Person wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine angemessene

132 §§ 1, 2, Landesantidiskriminierungsgesetz, 11. Juni 2020, Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin 76 (2020), S. 532; Doris Liebscher, Antidiskriminierungsrecht, Antisemitismus und jüdisches Leben. Rechte und Pflichten von Polizist*innen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5). Frankfurt am Main 2023, S. 48–62 hier, S. 49. Zum LAG allgemein Doris Liebscher, „Wo kommen Sie wirklicher her?“ Gericht verurteilt Berliner Polizei wegen Alltagsrassismus, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Report gegen rechts. Report 2025, Frankfurt am Main 2025, S. 117–124, hier S. 118.

Entschädigung in Geld verlangen. Anerkannte Antidiskriminierungsverbände können, ohne die Verletzung eigener Rechte darlegen zu müssen, Klage auf Feststellung erheben und geltend machen, dass Verwaltungsakte, Allgemeinverfügungen oder sonstiges Verwaltungshandeln der Polizei gegen das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz verstoßen, sofern eine über die individuelle Betroffenheit hinausgehende Bedeutung vorliegt.¹³³

V. Antisemitismus bei der Polizei

1. Antisemitische Vorfälle und Straftaten

a. Studien und Öffentlichkeitsarbeit

Konkrete Studien über Antisemitismus bei der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt, der Bundestagspolizei und der jeweiligen Landespolizei in den 16 Bundesländern gibt es nicht.¹³⁴ Eine Ursache dafür ist, dass die Polizei

133 Ruch, Rechtlicher Schutz vor polizeilicher Diskriminierung aus rassistischen Gründen, S. 98.

134 Mediendienst Integration, Recherche. Rassismus und Antisemitismus bei der Polizei: Was tun Bund und Länder, Berlin 2022, S. 2–22; Baier – Grimm – Jahn – Frommer, Zeitschrift für Radikalisierungsforschung und Prävention 1 (2025), 63 (65); siehe allgemein in Bezug auf Extremismus im Öffentlichen Dienst: Voßkuhle, NVwZ 2022, 1841 (1842); Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 121–122; Christoph Kopke, Rechts-extremismus in der Polizei – Skandale, Befunde und

wenig aufgeschlossen gegenüber wissenschaftlichen Studien ist, bei „kritischen Themen“ – so Tobias Singelnstein – „ziemlich zugeknöpft“ bleibt¹³⁵ und einen Umgang mit den für die Polizei nicht opportunen Themen meidet.¹³⁶ „Eigenkritik“ stellt bei der Polizei eine Ausnahme dar.¹³⁷ Die Mehrheit der Polizeibeamten hat Schwierigkeiten mit „selbstkritischen Debatten und Auseinandersetzungen“, obwohl Selbstkritik positive Auswirkungen auf das Handeln der Polizei in der Praxis haben könnte.¹³⁸ Fehler von Polizeibeamten müssen „offen und transparent“ auf- und nachbereitet werden.¹³⁹ Eine „offene Fehlerkultur“ inner-

Mutmaßungen, in: Daniela Hunold – Tobias Singelnstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2022, S. 127–143, hier S. 132. Zu den verschiedenen Polizeien: Lisken/Denninger *PolR-HdB/Rachor/Roggan*, 7. Aufl. 2021, C. Rn. 42, 67, 80–81, 93a.

135 Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 122.

136 Toralf Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“. Ein Interview mit dem Kriminologen und Polizeiausbilder Joachim Kersten, in: Matthias Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz* (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2020), S. 196–209, hier S. 201.

137 von Dobrowolski, *Rechtsextremismus in der deutschen Polizei*, S. 21.

138 Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 125.

139 Singelnstein, *Die Polizei*, S. 217.

halb eines Berufsstandes führt häufig zu einer Verbesserung der jeweiligen beruflichen Arbeit.¹⁴⁰

„Polizeiliche Aufklärungsbemühungen“ in Hinblick auf Antisemitismus bei der Polizei bleiben bescheiden,¹⁴¹ da die Bereitschaft, sich mit Antisemitismus in den eigenen Reihen auseinanderzusetzen, fehlt.¹⁴² Polizeibehörden und Innenministerien geben im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Erkenntnisse über Antisemitismus unter Polizeibeamten äußerst lückenhaft und unvollständig weiter¹⁴³ oder möchten diesen sogar geheim halten,¹⁴⁴ auch wenn sie Antisemitismus bei der Polizei nicht grundsätzlich in Abrede stellen.¹⁴⁵ Die Öffentlichkeit erfährt von antisemitischen Vorfällen und Straftaten von Polizeibeamten häufig gar nichts oder erst lange Zeit nach dem Vorfall,¹⁴⁶

140 Stephan Anpalagan, *Das Märchen vom Spiegelbild. Warum für die Polizei höhere Anforderungen gelten müssen als für den Rest der Gesellschaft*, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), *Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern*, Freiburg im Breisgau 2023, S. 228–239, hier S. 238.

141 Siehe allgemein: von Dobrowolski, *Rechtsextremismus in der deutschen Polizei*, S. 21.

142 Siehe allgemein: von Dobrowolski, *Rechtsextremismus in der deutschen Polizei*, S. 21.

143 Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 125.

144 von Bebenburg – Voigts, „NSU 2.0“, S. 141.

145 In Anlehnung an: Kempen, *Auf dem rechten Weg?* S. 13.

146 Pitt von Bebenburg – Hanning Voigts, „NSU 2.0!“ *Der hessische Polizeiskandal*, in: Matthias Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz*

was einen öffentlichen Diskurs über Antisemitismus bei der Polizei erschwert¹⁴⁷ und der „Organisation“ und „Legitimation der Polizei“ schadet.¹⁴⁸

Die Polizei teilt das Wissen über die interne polizeiliche Praxis und den polizeilichen Alltag „unbeschadet extensiver polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit“ der Gesellschaft nicht mit.¹⁴⁹ Kritische Polizeibeamte zweifeln daran, ob Pressestellen der Polizei eine „seriöse Quelle“ sind und gehen sogar von einer „Desinformation“ durch die „offiziellen Pressestellen“ der Polizei aus.¹⁵⁰ Diesen kritischen Polizeibeamten wird von Polizeibehörden und Polizeigewerkschaften teilweise Böswilligkeit unterstellt, die sie „Polizei mit ihrer Kritik verraten“.¹⁵¹

b. Korpsgeist

Die Verfolgung von antisemitischen Vorfällen und Straftaten innerhalb der Polizei erweist sich als enorm schwierig

(Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn, 2020, S. 131–146, hier S. 133.

147 Siehe allgemein: von Bebenburg – Voigts, „NSU 2.0“, S. 135.

148 Siehe allgemein: Kölbel, Whistleblowing als Form von police accountability, S. 46.

149 Kölbel, Whistleblowing als Form von police accountability, S. 41.

150 Michael Klees, Kritischer Polizist über Pressearbeit. „Keine per se seriöse Quelle“ [<https://taz.de/Kritischer-Polizist-ueber-Pressearbeit/!5611406/>; abgerufen am 7.9.2025].

151 Amjahid, Wessen Freund, wessen Helferin, S. 171.

rig.¹⁵² Unter Polizeibeamten besteht eine „Allianz des Schweigens“, die auf „Korpsgeist“ beruht¹⁵³ und zahlreichen Polizeibeamten einen Schutz vor strafrechtlichen Konsequenzen und disziplinarrechtlichen Maßnahmen bietet.¹⁵⁴ Polizeibeamte bringen antisemitische Vorfälle und Straftaten von Kollegen häufig nicht zur Anzeige¹⁵⁵ und halten diese „innerhalb der Mauer“ der Polizei zurück.¹⁵⁶ Die Einschätzung des Verhaltens von polizeilichen Kollegen bei antisemitischen Straftaten und Vor-

152 Amjahid, Wessen Freund, wessen Helferin, S. 170.

153 Amjahid, Wessen Freund, wessen Helferin, S. 170; Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, S. 129; Martin Weißmann, Organisiertes Misstrauen und ausdifferenzierte Kontrolle. Zur Soziologie der Polizei, Wiesbaden 2022, S. 307–381.

154 Fynn Wenglarczyk, Menschenverachtend, rechtsextrem, antisemitisch, rassistisch, aber straflos. Die Ermittlungen zum Frankfurter „Idiotentreff“ werden eingestellt, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Report gegen rechts. Report 2025, Frankfurt am Main 2025, S. 157–164, hier S. 159.

155 Siehe allgemein: Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 140; Ulrich Eisenberg – Ralf Kölbel, Kriminologie, Tübingen 8. Auflage 2024, S. 331.

156 Siehe allgemein: Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“, S. 202; Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 139; Ralf Kölbel, Funktionen und Potentiale von polizeilichem Meldeverhalten – ein Problemaufriss aus Sicht der Whistleblowing-Forschung, in: Ders. (Hrsg.), Whistleblowing in der Polizei. Funktion und Wirksamkeitsbedingungen (Kleine Reihe des Sonderforschungs-

fallen innerhalb der Polizei beruht auf „informellen ... Regeln“.¹⁵⁷ Polizeibeamte folgen eigenen „Binnennormen, Weltsichten“ und „Werten“.¹⁵⁸ Bekannt ist, dass Polizeibeamte Ermittlungsakten manipulieren, Aussagen untereinander absprechen¹⁵⁹, falsche Aussagen treffen¹⁶⁰ und notwendige Beweise nicht erheben.¹⁶¹ In der „Glaubwürdigkeitshierarchie der Justiz“ wiederum stehen Polizeibeamte sehr weit vorne. Tendenziell schenkt die Justiz eher den Aussagen der Polizeibeamten Glauben als denjenigen der Anzeigenerstatter gegen die Polizei,¹⁶² obwohl es keine Beweise dafür gibt, dass Polizeibeamte vor Gericht glaubwürdiger als andere Menschen sind.¹⁶³ Dieses Vorverständnis der Justiz erschwert die Aufklärung und ju-

bereichs 1369, *Vigilanzkulturen*, Bd. 4), Hannover 2024, S. 13–34, hier S. 26.

157 Siehe allgemein: Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, S. 129.

158 Eisenberg - Kölbel, *Kriminologie*, S. 330.

159 Amjahid, *Wessen Freund, wessen Helferin*, S. 170; Kempen, *Auf dem rechten Weg?* S. 140.

160 Singelstein, *Die Polizei*, S. 231; Kölbel, *Whistleblowing als Form von police accountability*, S. 45.

161 Malene Gürgen, *Wessen Freund, wessen Helfer? Neonazistischer Terror in Neukölln offenbart rechte Netzwerke in der Berliner Polizei*, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), *Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern*, Freiburg im Breisgau 2023, S. 69–81, hier S. 71.

162 Kempen, *Auf dem rechten Weg?* S. 170.

163 Singelstein, *Die Polizei*, S. 93–94.

ristische Aufarbeitung antisemitischer Vorfälle und Straftaten bei der Polizei. Polizeibeamte, die antisemitische Vorfälle und Straftaten von Polizeikollegen anprangern oder zur Anzeige bringen, werden innerhalb der Polizei als „Verräter“ oder „Nestbeschmutzer“ titulierte.¹⁶⁴ Sie müssen sich auf Schikanen und Mobbing am Arbeitsplatz einstellen.¹⁶⁵

Ermittlungen gegen Polizeibeamte werden zeitlich teilweise von Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften verschleppt, womit antisemitische Straftaten von Polizeibeamten verjähren.¹⁶⁶ Die nach außen von der polizeilichen Führungsebene kommunizierte „Polizeikultur“, wonach sich das polizeiliche Handeln ausschließlich am Rechtsstaatsprinzip orientiert und rechtswidriges polizeiliches Handeln stets strafrechtlich und disziplinarrechtlich auf

164 o. V., Bericht der Sonderkommission zu institutionellem Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Landespolizei Sachsen-Anhalt, o. O. 2021, S. 47; Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, S. 129.

165 Singelstein, Die Polizei, S. 140; Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, S. 129. Antisemitisches Verhalten von Polizeibeamten wird von polizeilichen Kollegen sogar möglicherweise „positiv konnotiert“.

166 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 36; Kempen, Rechte und rassistische Umtriebe bei der Polizei [<https://netzpolitik.org/2021/rechte-und-rassistische-umtriebe-bei-der-polizei-lauter-einzelfaelle/>; abgerufen am 5.9.2025].

breiter Ebene verfolgt wird, entspricht nicht der Realität.¹⁶⁷

Falschen Korpsgeist zeigte die Polizei zum Beispiel gegenüber Polizeibeamten, die zur „Reichsbürgerszene“ gehören, die lange Zeit völlig unbehelligt blieben,¹⁶⁸ obwohl Antisemitismus ein Bestandteil der „Ideologie“ von „Reichsbürgern“ ist.¹⁶⁹ Erst nach dem Mord an einem Polizeibeamten durch einen „Reichsbürger“ in Georgensmünd 2016 leitete das Bayerische Innenministerium gegen bayerische Polizeibeamte aus der „Reichsbürgerszene“ Ermittlungen ein. Vorher wurde die Gefahr „verkannt oder zumindest nicht stark genug gewichtet“.¹⁷⁰

167 Siehe allgemein: Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, S. 129.

168 Johann Osel, Nach Georgensmünd. Wie die bayerische Polizei mit Reichsbürgern umgeht, in: Matthais Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz* (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 2020, S. 159–166.

169 Felix Blum, *Antisemitismus im Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“*, hrsg. vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Stuttgart 2025, passim.

170 Osel, Nach Georgensmünd, S. 159–160.

c. Antisemitische Äußerungen und antisemitisches Verhalten von Polizeibeamten

Bewusst werden im Folgenden die antisemitische und rassistische Hetze, aggressive Gedankenbilder und Verharmlosungen sowie eine Verherrlichung des Nationalsozialismus durch Polizeibeamte im Original wiedergegeben, auch wenn das verstörend ist.¹⁷¹ Die entsprechenden Schilderungen bilden „Teil einer notwendigen Beweisführung“ über Antisemitismus bei der Polizei.¹⁷² Der häufig fehlerhafte Satzbau und die Rechtschreibfehler von Polizeibeamten bei der antisemitischen Hetze werden beibehalten, da fehlende Rechtschreibkenntnisse von Polizeibeamten keine Seltenheit sind.¹⁷³ Es erfolgt eine chronologische Darstellung der antisemitischen Vorfälle und Straftaten bei der Polizei. Konsequenterweise kann eine solche Vorgehensweise nicht eingehalten werden, da sich zahlreiche antisemitische Vorfälle und Straftaten von Polizeibeamten über einen längeren Zeitraum hinzogen und zwischen den antisemitischen Vorfällen und Straftaten und der entsprechenden Aufdeckung Zeit verstrich. Es geht um eine „Bestandsaufnahme“ von antisemitischen Vorfällen und Straftaten von Polizeibeamten. Abschließend ist die Nen-

171 Zu diesem Ansatz: Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 7.

172 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 7.

173 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 21–22, 27.

nung der folgenden antisemitischen Vorfälle und Straftaten bei der Polizei nicht.¹⁷⁴

Es fällt auf, dass als Mandatsträger der AfD dem Bundestag und den Landtagen zahlreiche frühere Polizeibeamte angehören.¹⁷⁵ „Zwischen Teilen der Polizei“ und der AfD existiert eine „gewisse Nähe“.¹⁷⁶ Vor dem Hintergrund, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ einstuft,¹⁷⁷ ein führender AfD-Politiker den Nationalsozialismus als „Vorgeschiss“ in der deutschen Geschichte bezeichnete und zahlreiche AfD-Politiker sich antisemitischer Codes be-

174 Zu dieser Methode: Kempn, Auf dem rechten Weg? S. 22.

175 Maren Wegner – Karoline Ellrich, Rassistische Einstellungen von Polizeibeamt:innen, in: Daniela Hunold – Tobias Singelnstein (Hrsg.), Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2022, S. 107–126, hier S. 108; Kopke, Rechtsextremismus in der Polizei, S. 136.

176 Singelnstein, Die Polizei, S. 205.

177 Maik Baumgärtner – Ann-Katrin Müller – Wolf Wiedmann-Schmidt, Neues Gutachten. Verfassungsschutz stuft gesamte AfD als gesichert rechtsextremistisch ein [<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-verfassungsschutz-stuft-gesamte-partei-als-gesichert-rechtsextremistisch-ein-a-c571570b-c17d-43b8-8bf6-b27699fcb8cf>; abgerufen am 6.10.2025]; <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/afd-einstufung-rechtsextremistisch-bfv-verfassungsschutz> [abgerufen am 6.10.2025]; <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/verfassungsschutz-gutachten-afd-gesichert-rechtsextremistisch> [abgerufen am 6.10.2025].

dienen,¹⁷⁸ ist dies ein „alarmierendes Zeichen“.¹⁷⁹ Polizeibeamte orientieren sich mehrheitlich tendenziell an „autoritären und konservativen Vorstellungen“¹⁸⁰ und betonen die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer „Ordnung“.¹⁸¹ Nach den Angaben des Polizeibeamten Oliver von Dobrowolski entscheiden sich für den Polizeiberuf häufig Menschen „die autoritär denken und handeln sowie Attributen wie Uniform und Bewaffnung zugeneigt sind“.¹⁸² Eine Laufbahn als Polizeibeamte schlagen eher Menschen mit einer politisch „rechten Orientierung“, als einer „linken Orientierung“ ein.¹⁸³ Daher sind antisemitische Vorfälle und Straftaten von Polizeibeamten pauschal ausgedrückt dem rechten und rechtsextremen Spektrum zuzuordnen.¹⁸⁴ Verbindungen von Polizeibeamten

178 Roth, Antisemitismus, S. 40–41.

179 Wegner – Ellrich, Rassistische Einstellungen von Polizeibeamt:innen, S. 108–109.

180 Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 121; Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 97.

181 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 133; Kopke, Rechtsextremismus in der Polizei, S. 136; Singelstein, Die Polizei, S. 105.

182 von Dobrowolski, Rechtsextremismus in der deutschen Polizei, S. 20. Die Einstellung von Polizisten entspreche – so von Dobrowolski – teilweise „derjenigen von Angehörigen der rechten, nationalistischen und antipluralistischen Szene“.

183 Singelstein, Die Polizei, S. 106; Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“, S. 198.

184 Siehe allgemein: Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“, S. 198.

zu Rechtsextremen und Antisemiten stellen keinen Einzelfall dar.¹⁸⁵ Ein Polizeibeamter, gegen den anlässlich von Polizeigewalt im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg 2017 strafrechtlich ermittelt wurde, schrieb in einem Chat an einen Polizeikollegen:

„Ich zweifel an der Intelligenz jedes Polizeibeamten der kein rassist ist.“¹⁸⁶

Eine Bundespolizeibeamter leugnete auf einem Grillabend auf dem Gelände der Deutschen Botschaft in Kairo im Juli 2012 den Holocaust und erklärte:

185 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 8; Kempfen, Auf dem rechten Weg? S. 53–56; Pitt von Bebenburg – Hanning Voigts, Hessische Zustände. Politik, Verwaltung, Justiz – ein Bundesland im Tiefschlaf, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Freiburg im Breisgau 2023, S. 50–61, hier S. 58–59; Singelnstein, Die Polizei, S. 202; Sabine am Orde – Sebastian Erb, Rechtsextreme bei Polizei und Bundeswehr. Weit mehr als Einzelfälle [<https://taz.de/Rechtsextreme-bei-Polizei-und-Bundeswehr/!5854519/>] [abgerufen am 27.8.2025].

186 Minh Schrelle, „So jetzt mal zu Dir Du Hamburger Schlächter“. Ein Bruchsaler BFE-Polizist bleibt im Dienst, obwohl er mit Gewalttaten gegen Demonstrierende prahlt, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Report gegen rechts. Report 2025, Frankfurt am Main 2025, S. 221–228, hier S. 226.

„Heute gibt es doch keine starken Politiker mehr – Himmler und Goebbels, das waren noch starke Männer.“¹⁸⁷

In Hinblick auf das Gebäude der Deutschen Botschaft in Washington sprach er:

„Kann ja nichts werden, das hat ja auch ein Jude gebaut.“¹⁸⁸

Ein Polizeibeamter des Landeskriminalamtes in Mecklenburg-Vorpommern, der gleichzeitig Mitglied der rechtsextremen Gruppe „Nordkreuz“ war,¹⁸⁹ der zahlreiche Soldaten und Polizeibeamte angehörten,¹⁹⁰ verbreitete in einer WhatsApp-Nachricht im Januar 2013 ein antisemitisches Bildnis des in „entspannter und ausgelassener Stimmung lachenden“ Adolf Hitlers, „der sich auf die Frage, ob er Angst habe, dahingehend äußert, dass das Einzige wovor

187 BVerwG, BeckRS 2021, 24046, Rn. 5.

188 BVerwG, BeckRS 2021, 24046, Rn. 5.

189 Sebastian Erb – Martin Kaul – Alexander Nabert – Christina Schmidt – Daniel Schulz, Warten auf den „Tag X“. Nordkreuz und Hannibal-Netzwerk – eine Bilanz nach sechs Jahren Recherche, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Freiburg im Breisgau 2023, S. 34–49, hier S. 31.

190 Konrad Litschko, Das Narrativ der Einzelfälle. Wie auf höchster politischer Ebene verharmlost wird, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Freiburg im Breisgau 2023, S. 139–156, hier S. 140.

er Angst habe, die Gasrechnung sei“.¹⁹¹ Im August 2013 verschickte der Polizeibeamte über WhatsApp ein Bild mit der Darstellung von vier an einem Strick erhängten Menschen. Im Vordergrund sitzt ein Mann mit Pfeife und einem Bierglas in der Hand. Das Bild trug folgende Überschrift:

„Einfach mal die Seele baumeln lassen.“¹⁹²

Unterschrieben war es mit dem Inhalt:

„Nürnberger Reichskristallweizen – gebraut nach dem deutschen Reinheitsgebot von 1935.“¹⁹³

Eindeutig stellte der Polizeibeamte auf die antisemitischen „Rassengesetze“ vom 15. September 1935¹⁹⁴ ab. Das „Reichsbürgergesetz“ vom 15. September 1935 bestimmte:

„Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.

Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

191 VG Greifswald, 11. Kammer, Urteil vom 14.1.2022 – 11 A 1301/21 HGW, Rn. 52.

192 VG Greifswald, 11. Kammer, Urteil vom 14.1.2022 – 11 A 1301/21 HGW, Rn. 52.

193 VG Greifswald, 11. Kammer, Urteil vom 14.1.2022 – 11 A 1301/21 HGW, Rn. 52.

194 Siehe: Michael Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008, S. 116.

*Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.*¹⁹⁵

Das Gesetz „zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 normierte:

„Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.

*Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.*¹⁹⁶

Der Polizeibeamte postulierte in Anlehnung an diese Gesetze eine Gesellschaft, die auf Antisemitismus und der rassistischen NS-Ideologie beruht.¹⁹⁷ Offen zu Tage trat die radikale antisemitische Haltung des Polizeibeamten auch in einer Nachricht über WhatsApp an Polizeikollegen im Juni 2016, in der er sich über „Stolpersteine“ äußerte, die sich vor seinem Wohnhaus befinden und an im Holocaust ermordete Juden erinnern, die in diesem Haus früher gewohnt haben. Der Polizeibeamte verschickte mit

195 § 2, Reichsbürgergesetz, 15. 9. 1935, Reichsgesetzblatt 1935 I, S. 1146.

196 §§ 1, 2, Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 15. 9. 1935, Reichsgesetzblatt 1935 I, S. 1146–1147.

197 VG Greifswald, 11. Kammer, Urteil vom 14.1.2022 – 11 A 1301/21 HGW, Rn. 52.

Beigabe eines traurig blickenden Smileys, der sich darauf bezog, dass er jetzt täglich über die Stolpersteine laufen muss, ein Bild mit auf den Stolpersteinen gebetteten Rosen, die Menschen in Gedenken an die Opfer niederlegten. Den Kommentar eines WhatsApp-Chat-Partners, ob es nicht die Möglichkeit einer fachgerechten Entfernung der Stolpersteine gebe, kommentierte der antisemitische Polizeibeamte mit Fassungslosigkeit über die Installation der Stolpersteine und damit, dass er „bella“, seine Partnerin, abends mit frischen Rosen habe überraschen können.¹⁹⁸

Ein Hamburger Polizeibeamter, der als Objektschützer für eine jüdische Schule tätig war, fotografierte einen Totenschädel mit Polizeimütze, der vor dem Schulgebäude lag. Dieses Foto stellte er im April 2013 bei Facebook online. Im Kreise seiner Polizeikollegen empfahl er die antisemitische Hetzschrift „Mein Kampf“ zum Lesen.¹⁹⁹ Ein anderer Polizeibeamter berichtete von einer antisemitischen Aussage eines Polizeikollegen über den Objektschutz:

„Da haben wir bei einem Aufenthalt rumgesessen oder Fußball geguckt, als gerade geäußert wurde, dass die Schutzmaßnahmen wieder verschärft werden an der

198 VG Greifswald, 11. Kammer, Urteil vom 14.1.2022 – 11 A 1301/21 HGW, Rn. 52.

199 Kai von Appen, Rechtsextreme bei Hamburgs Polizei. Hektische interne Fahndung [<https://taz.de/Rechtsextreme-bei-Hamburgs-Polizei/!5069415/>; abgerufen am 25.9.2025].

Synagoge. Ein Kollege stand auf, seufzte und sagte: ‚Ja, ja, der Jude will geschützt werden.‘ Und das fand ich schon einen knackigen Satz, muss ich sagen. Das fand ich jetzt nicht so geil.“²⁰⁰

Ein bayerischer Polizeibeamter im Landkreis Passau schrieb im November 2014 in einer Facebook-Gruppe, in der es um Hilfsmöglichkeiten für Geflüchtete ging:

„i häd nu 60 Eintrittskarten fürs Onkelkonzert mit Zugticket herzugeben. Aber ohne Rückfahrt. De erübrigt sich dann sowieso.“²⁰¹

Das Zugticket ohne Rückfahrt weckt Assoziationen an die Deportationen von Juden und den Holocaust.²⁰²

Ein Polizeibeamter aus dem bayerischen Regierungsbezirk Schwaben verbreitete im November 2014 eine Bilddatei über WhatsApp mit der Darstellung eines „frontal

200 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 26.

201 Silke Droll, Rechtsextremer Kommentar eines Polizisten. Ermittlungen wegen Volksverhetzung eingestellt [<https://www.br.de/nachricht/rechtsaussen/polizist-pocking-rechtsextremer-kommentar-facebook-100.html>; abgerufen am 6.9.2025].

202 Droll, Rechtsextremer Kommentar eines Polizisten [<https://www.br.de/nachricht/rechtsaussen/polizist-pocking-rechtsextremer-kommentar-facebook-100.html>; abgerufen am 6.9.2025].

aufgenommenen Brustbildes Adolf Hitlers“ während einer Rede und der antisemitischen Textzeile:

„Und nein ... es ist kein Zufall, dass das Gaspedal rechts ist.“²⁰³

Auf seinem Handy befand sich eine Datei mit folgendem Inhalt neben einem „grinsenden Hitlergesicht“:

„Morgen Wochenende? Klingt nach Vollgas.“²⁰⁴

Im Saarland leugnete ein Polizeibeamter den Holocaust und verbreitete im Juni 2016 auf Facebook nachstehenden antisemitischen Inhalt:

„Leider wird die geschichtliche Aufklärung, bzw. die Entlarvung der groß angelegten Lüge über den politischen Werdegang in den 2. Weltkrieg, sowie dessen Ende, inklusiver der Greultaten der Alliierten in den Rheinwiesenlagern, ausschließlich durch ausländische (Israelis, Amerikaner) verbreitet!“²⁰⁵

Ein Polizeibeamter, der auf der Polizeischule in Eutin seine Ausbildung absolvierte, trug auf Fotos im August 2018 eine Hakenkreuzbinde und eine Mütze der Wehrmacht.

203 VG Augsburg, BeckRS 2016, 52714, Rn. 33.

204 VG Augsburg, BeckRS 2016, 52714, Rn. 39.

205 https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken/saarbruecken/strafbefehl-gegen-polizisten-wegen-volksverhetzung-beantragt_aid-1333104 [abgerufen am 20.9.2024].

Juden nannte er antisemitisch in einer WhatsApp-Gruppe ein „verfluchtes und wurzelloses Volk“.²⁰⁶

Das sächsische Landeskriminalamt beschäftigte bis 2018 einen Mitarbeiter, der sich aktiv bei der „Pegida-Bewegung“ engagierte,²⁰⁷ die antisemitische Inhalte verbreitet.²⁰⁸ Erst im Jahre 2018 erlangte die Öffentlichkeit davon Kenntnis, dass in Baden-Württemberg in den Jahren 2001 und 2002 Polizeibeamte dem „Ku-Klux-Klan“ angehörten,²⁰⁹ der antisemitischen Vorstellungen folgt.²¹⁰ In ihrem Mitgliederantrag gaben die Polizeibeamten an, „nicht jüdischer Herkunft“ zu sein und sich auf der gan-

206 Kempen, Auf dem rechten Weg? S.108; Katharina Gebauer, Erneute Ermittlungen in Eutin. Polizeischüler mit Hakenkreuz [<https://taz.de/Erneute-Ermittlungen-in-Eutin/!5599614/>; abgerufen am 25.9.2025].

207 Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“, S. 196.

208 Wolfram Stender, Der Pegida-Antisemitismus, Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen 21 (2015), S. 5–9.

209 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 46; Frederik Obermaier – Tanjev Schultz, Brennendes Geheimnis. Deutsche Polizisten im Ku-Klux-Klan, in: Matthais Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2020), S. 147–158.

210 Richard E. Frankel – Juliane Wetzel, Ku-Klux-Klan (USA), in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5, Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin – Boston 2012, S. 364–367.

zen Welt für die „weiße Rasse“ einzusetzen.²¹¹ Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in den „Ku-Klux-Klan“ schworen die Polizeibeamten, „dass kein jüdische Blut in ihnen fließe“ und ließen „eigenes Blut in den Aufnahmeantrag tropfen“.²¹²

Die bereits erwähnte WhatsApp-Gruppe „Itiotentreff“ mit radikalen antisemitischen Inhalten innerhalb der Frankfurter Polizei mit einer großen Anzahl von Mitgliedern wurde Ende 2018/Anfang 2019 der Öffentlichkeit bekannt.²¹³ In einem Chat der WhatsApp-Gruppe der Frankfurter Polizeibeamten existierte eine Darstellung

211 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 46; Obermaier – Schultz, Brennendes Geheimnis, S. 147.

212 Dirk Laabs, Staatsfeinde in Uniform. Wie militante Rechte unsere Institutionen unterwandern, Bonn 2022, S. 376–377.

213 VG Wiesbaden, Beschluss vom 6. 4. 2025 – 28 L 149/24.WI.D -, juris; OLG Frankfurt, Beschluss vom 8. 7. 2024 – 1 Ws 171/23 -, juris; Ciftci – Müßig, Kriminalistik 2024, 197 (198); von Bebenburg – Voigts, „NSU 2.0!“ S. 131–146; von Bebenburg -Voigts, Hessische Zustände, S. 52, 60; Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 52; Thurm, Was hilft gegen rechts, S. 188. Diese Gruppe kam im Zuge von Ermittlungen gegen die Polizei ans Licht, wonach eine Rechtsanwältin Todesdrohungen per Telefax aufgrund von Informationen aus einem Polizeicomputer erhielt. Adresse und Telefonnummer der Rechtsanwältin waren geheim und im Melderegister „gesperrt“, allerdings in polizeilichen Datenbanken gespeichert. Ohne „dienstlichen Anlass“ waren die Daten der Rechtsanwältin 90 Minuten vor den Todesdrohungen per Telefax 17-mal im Polizeicomputer abgefragt worden.

Adolf Hitlers stehend auf einem Schornstein. Ein Satz neben dieser Abbildung lautete:

*„Umso größer der Jude, desto wärmer die Bude.“*²¹⁴

In dem Chat der WhatsApp-Gruppe der Frankfurter Polizeibeamten war neben der Abbildung „eines Mannes mit Brille, Vollbart und schwarzem, breitkrempigen Hut“ zu lesen:

*„Alle lecken nur der Jude Sabbat.“*²¹⁵

Ein anderer WhatsApp-Chat der Polizei in Frankfurt zeigte ein Foto einer Mutter in schwarz-weiß mit drei Kindern. Eines der Kinder trug eine Uniform der „Hitlerjugend“. Es folgte der Songtext: „Du hast den gelben Stern“ in Anlehnung an den Originalsongtext der Band „Ich & Du“ „Wir sind vom selben Stern“. Es schloss sich im WhatsApp-Chat der Text an:

*„Du hast den gelben Stern. Ich nicht.“*²¹⁶

Die antisemitische Hetze des Polizeibeamten enthielt eine Anspielung auf die „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ vom 1. September 1941, die bestimmte:

214 von Bebenburg – Voigts, „NSU 2.0“, S. 132; Laabs, Staatsfeinde in Uniform, S. 368–369; Litschko, Das Narrativ der Einzelfälle, S. 139.

215 VG Wiesbaden, Beschluss vom 6. 4. 2025 – 28 L 149/24.WI.D -, juris, Rn. 53.

216 VG Wiesbaden, Beschluss vom 6. 4. 2025 – 28 L 149/24.WI.D -, juris, Rn. 158–160.

„Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen.

Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift „Jude“. Er ist sichtbar aus der linken Brustseite des Kleidungsstücks fest aufgenäht zu tragen.“²¹⁷

Der „Judenstern“ war das „Symbol der völligen Entrechtung und Demütigung“ von Juden.²¹⁸

Eine Sequenz in dem Chat über WhatsApp bei der Frankfurter Polizei bildete einen Zug mit mehreren Wagons ab. Der beigefügte Text lautete:

„Entschuldigen Sie, ist das der Sonderzug nach Dachau.“²¹⁹

In Anlehnung an die frühere Firma „Dänisches Bettenlager“ und die Firma „Deichmann“ stand in dem WhatsApp-Chat der Frankfurter Polizeibeamten:

„Bettentodeslager Eichmann“.²²⁰

217 § 1, Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden, 1. September 1941, Reichsgesetzblatt 1941 I, S. 547.

218 Siehe: Kurt Bauer, Nationalsozialismus. Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien – Köln – Weimar, 2008, S. 433.

219 VG Wiesbaden, Beschluss vom 6. 4. 2025 – 28 L 149/24.WI.D -, juris, Rn. 210–213.

220 VG Wiesbaden, Beschluss vom 6. 4. 2025 – 28 L 149/24.WI.D -, juris, Rn. 228–229.

„Schindler Piste“ bezeichnete ein Verfasser im WhatsApp-Chat als „Klassiker der braunen Filmgeschichte“ und „preisgekrönte Sportdoku“.²²¹ In dem WhatsApp-Chat existierten Darstellungen von „Hakenkreuzfahnen“ und „NSDAP-Aufschriften“ sowie einem Weihnachtsmann mit dem Gesicht von Adolf Hitler. Unterschrieben war diese Abbildung in dem WhatsApp-Chat der Frankfurter Polizeibeamten mit den Worten:

„HO-HO-HOLOCAUST“²²²

In einem weiteren Chat der Frankfurter Polizeibeamten befand sich eine antisemitische Darstellung, die eine Flasche, auf der ein „Eisernes Kreuz“ abgebildet war, präsentierte. Über dieser Illustration war zu lesen:

„Deutsches Blut, gebraut aus frischen Juden, Jahrgang 1944, Auschwitz (sic!) GmbH und Co KG.“²²³

In einer Abbildung in dem WhatsApp-Chat war zu sehen, wie Adolf Hitler grinsend auf einem Kamin stand, aus dem Rauch in die Höhe stieg. Die Bildunterschrift lautete:

„Da geht eine jüdische Familie dahin.“²²⁴

221 VG Wiesbaden, Beschluss vom 6. 4. 2025 – 28 L 149/24.WI.D -, juris, Rn. 285, 289–290.

222 VG Wiesbaden, Beschluss vom 6. 4. 2025 – 28 L 149/24.WI.D -, juris, Rn. 310.

223 Wenglarczyk, Menschenverachtend, S. 158.

224 von Bebenburg – Voigts, Hessische Zustände, S. 55–56.

Ein Polizeibeamter postete in der Frankfurter WhatsApp-Gruppe folgenden antisemitischen Inhalt:

„Deutschland erwache aus deinem bösen Traum! Gib fremden Juden in deinem Reich nicht Raum! Wir wollen kämpfen für dein Auferstehn! Arisches Blut soll nicht untergehen! All diese Heuchler, wir werfen sie hinaus, Juda entweich aus unserm deutschen Haus! Ist die Scholl erst gesäubert und rein werden wir einig und glücklich sein! Wir sind Kämpfer der N.S.D.A.P: Treudeutsch im Herzen, im Kampfe fest und zäh. Dem Hakenkreuz ergeben sind wir, Heil unserm Führer! Heil Hitler dir!“²²⁵

Ein Bundespolizeibeamter aus Rheinland-Pfalz verbreitete antisemitische Inhalte in einer WhatsApp-Gruppe von Polizeibeamten im September 2019. Er lud ein Bild hoch, das eine Person in Uniform, auf der ein Hakenkreuz angebracht war, mit einer Gasmaske zeigte.²²⁶ Der Titel der Abbildung lautete:

„Willste Spaß brauchste Gas.“²²⁷

Die Öffentlichkeit erfuhr im August 2019 von folgendem antisemitischen Vorfall bei der Polizei in Köln. Ein Kölner Polizeibeamter hatte nachstehenden antisemitischen Inhalte über WhatsApp verschickt:

225 Hessischer Verwaltungsgerichtshof, 28. Senat, Beschluss vom 12.2.2024 – 28 A 1445/22.D, Rn. 36.

226 VG Koblenz, BeckRS 2023, 26060 Rn. 3.

227 VG Koblenz, BeckRS 2023, 26060 Rn. 4.

„Was ist der Unterschied zwischen dem Nikolaus und einem Juden? Die Schornsteinrichtung.“²²⁸

Das Amtsgericht München erließ im Juli 2019 einen Strafbefehl gegen einen Polizeibeamten aus einem Unterstützungskommando, der ein antisemitisches Video in einer Chat-Gruppe über WhatsApp verbreitet hatte, das Juden als geldgierig charakterisierte. Konkret zeigte das Video ein „Kind mit einer Kippa und Schläfenlocken“, was als Zuschreibung für orthodoxe Juden gilt. Das Kind musizierte auf einem Keyboard. Im Hintergrund zu hören war der Ton einer Registrierkasse. Der WhatsApp-Chat verbreitete das antisemitische Motiv, wonach es Juden „immer nur ums Geld gehe“.²²⁹ Der WhatsApp-Gruppe gehörten mehr als 40 frühere oder damals aktive Polizeibeamte aus dem Unterstützungskommando an, die nach dem antisemitischen Video Smileys setzten.²³⁰ Auf die

228 <https://www.sueddeutsche.de/politik/koeln-polizist-soll-antisemitische-botschaft-verbreitet-haben-dpa.urn-new-sml-dpa-com-20090101-190823-99-575365> [abgerufen am 23.9.2025].

229 Ronen Steinke, Hier Auschwitz, da Blondinenwitze. Wie ein bayerisches Amtsgericht Hetze gegen Juden verharmlost, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Recht gegen rechts Report 2022, Frankfurt am Main 2022, S. 241–241, hier S. 241; beclink, 2013611; <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/muenchen-polizist-verbreitete-antisemitisches-video-strafbefehl-erlassen-a-1276721.html> [abgerufen am 27.9.2025]. Siehe: Roth, Antisemitismus, S. 71.

230 Steinke, Hier Auschwitz, da Blondinenwitze, S. 241; <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-po>

antisemitische Chat-Gruppe der Polizeibeamten des Unterstützungskommandos kamen die Ermittler „zufällig“ im Rahmen von Untersuchungen gegen einen Polizeibeamten wegen eines Sexualdelikts.²³¹ Der damalige bayrische Polizeipräsident Hubertus Andrä beklagte, dass in der WhatsApp-Gruppe Polizeibeamte dem Antisemitismus nicht entgegentraten. Sie hätten nach den Worten des Polizeipräsidenten erklären sollen „Lasst diesen Schmarrn“.²³² Die Bezeichnung von Antisemitismus als „Schmarrn“ und die damit einhergehende Relativierung und Verharmlosung von Antisemitismus durch einen Polizeipräsidenten in Deutschland in der Gegenwart ist erschreckend und befremdlich.

Ein Polizeianwärter des Bundeskriminalamtes nannte sich im Juli 2019 bei einer Computerübung im Dienst:

„Holocaust=fake“.²³³

lizeiskandal-usk-abschlussbericht-1.4832040 [abgerufen am 11.8.2025].

231 Sammy Khamis, Seit Jahrzehnten umstritten. Das bayrische Unterstützungskommando (USK) im Skandalbewältigungsmodus, in: Matthais Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz* (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn, 2020, S. 174–187, hier S. 175–176.

232 Khamis, *Seit Jahrzehnten umstritten*, S. 176.

233 Kempfen, *Auf dem rechten Weg?* S. 109.

„Mitschüler“ bezeichneten sich bei der Übung als „Hitler“ und „NateHigger“.²³⁴ Ein Polizeianwärter in Brandenburg schrie in sein Walkie-Talkie bei einer Übung im November 2019:

„Jude, Untermensch, Nazi, Gaskammer“.²³⁵

Ein Polizeianwärter aus Baden-Württemberg schrieb in einer WhatsApp-Gruppe Ende 2019/Anfang 2020 über einem Bildnis mit Menschen, die einen „Judenstern“ tragen müssen:

„BEAR GRYLLS – ULTIMATE SURVIVAL – THE HOLOCAUST“.²³⁶

Ein weiterer Polizeianwärter äußerte in der WhatsApp-Gruppe:

„Was ist ein panzer in Judenviertel? Ghet toblaster“.²³⁷

In der WhatsApp-Gruppe befand sich ein Hitlerbild mit dem Kommentar:

„I SAID GLASS OF JUICE NOT GAS THE JEWS“.²³⁸

234 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 109.

235 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 133; Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 119; OVG Berlin-Brandenburg, LKV 2020, 515.

236 VG Freiburg, Beschluss vom 19. 10. 2022 – 3 K 2398/20, Rn. 14.

237 VG Freiburg, Beschluss vom 19. 10. 2022 – 3 K 2398/20, Rn. 16.

238 VG Freiburg, Beschluss vom 19. 10. 2022 – 3 K 2398/20, Rn. 20.

Im Februar 2020 skandierten Polizeibeamte in Aachen, als sie mit dem parkenden Polizeiauto vor der Synagoge standen, „Sieg-Heil-Rufe“ über den Polizeifunk.²³⁹

Ein Polizeibeamter aus Berlin verschickte im Mai 2020 in einem WhatsApp-Chat im Rahmen einer dienstlichen Onlinevorlesung ein Bildnis von Anne Frank, das auf einer Pizzaverpackung von „Dr. Oetker“ platziert war. Über dem Bildnis stand der Schriftzug

„Die Ofenfrische.“²⁴⁰

Der Polizeibeamte verbreitete in dem Chat ein weiteres Foto von Anne Frank. Die Bildunterschrift lautete:

„Mit Stern bewerten.“²⁴¹

Hinzuweisen ist auf antisemitische Chats über WhatsApp von Polizeianwärtlern, von der die Öffentlichkeit im Zuge des Anschlags auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 an Jom Kippur erfuhr.²⁴² Eine Polizeibeamtin aus Dessau-Roßlau pflegte mit dem Attentäter auf die Synagoge in Halle im Gefängnis eine „Brieffreundschaft“ und zeigte diesem gegenüber eine Wertschätzung für das At-

239 Steinke, Terror gegen Juden, S. 107.

240 VG Berlin, BeckRS 2021, 11120 Rn. 2, 15.

241 VG Berlin, BeckRS 2021, 11120 Rn. 2.

242 Kolb-Janssen, LKV 2024, 477 (481); zu weiteren Fällen: Goertz – Goertz-Neumann, Kriminalistik 2022, 475. Zu dem Attentat umfassend: Esther Dischereit (Hrsg.), Hab keine Angst, erzähl alles! Das Attentat von Halle und die Stimmen der Überlebenden, Freiburg im Breisgau – Basel – Wien 2021.

tentat.²⁴³ In einem Brief an den Attentäter schrieb sie, an ein „jüdisches Machtmonopol“ zu glauben.²⁴⁴ Ein Polizeianwärter in Wiesbaden unterbreitete Polizeikollegen im Oktober 2019 per WhatsApp den Vorschlag, an Fasching „sich als Attentäter von Halle zu verkleiden“.²⁴⁵ Polizeianwärter in Sachsen-Anhalt teilten das antisemitische Video des Attentäters von Halle, das dieser online stellte,

243 Singelstein, *Die Polizei*, S.198; Rachel Spicker, Eine Einladung zum Perspektivwechsel. Wie in Sachsen-Anhalt Überlebende von antisemitischer und rassistischer Gewalt mit Täter-Opfer-Umkehr konfrontiert werden, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), *Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern*, Freiburg im Breisgau 2023, S.262–273, hier S.268; Martin Herrnkind, *Gefahrenabwehr und Eigensicherung*, in: Daniela Hunold – Tobias Singelstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2022, S.295–321, hier S.301; Amjahid, *Alles nur Einzelfälle?* S.129, 132; Salzborn, *Das antisemitische Dunkelfeld*, S.16; Salzborn, *Das Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung: Handlungsfeld Innere Sicherheit*, S.22.

244 <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-09/rechts-extremismus-polizistin-briefe-stephan-b-anschlag-halle> [abgerufen am 25.8.2025].

245 Litschko, *Das Narrativ der Einzelfälle*, S.145; Jörg Diehl – Ansgar Siemens, *Ausfälle bei WhatsApp. BKA suspendiert Nachwuchskommissare wegen rechtsextremer Chats* [<https://www.spiegel.de/panorama/bundeskrimin-alamt-kommissaranwaerter-nach-rechtsextremen-entgleisungen-suspendiert-a-00000000-0002-0001-0000-000169705024>] [abgerufen am 24.9.2025].

in einer WhatsApp-Gruppe nach dem Attentat.²⁴⁶ Ein Zivilbeamter der Polizei wohnte als Personenschützer der Gedenkveranstaltung für das antisemitische Attentat vom 9. Oktober 2019 in Halle, die am 9. Oktober 2020 in Köln stattfand, in Garderobe der Marke „Thor Steinar“ bei, die ein „Erkennungszeichen“ für Rechtsextreme ist.²⁴⁷

Im November 2020 verbreitete ein Polizeibeamter in Sachsen-Anhalt in einer WhatsApp-Gruppe folgende Nachricht:

„Impfen macht frei.“²⁴⁸

Die antisemitische Hetzte „Arbeit macht frei“ stand vor den Todeslagern der Konzentrations- und Vernichtungsla-

246 VG Magdeburg, BeckRS 2023, 10590, Rn. 3, 6–7.

247 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 47, 104; <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/koelner-zivilpolizist-soll-thor-steinar-kleidung-bei-gedenken-an-halle-anschlag-ge-tragen-haben-a-b9f45851-9269-4f9b-a906-74810c357dff> [abgerufen am 25.9.2025]. Ein Polizeibeamter aus Thüringen erschien zu einem Seminar in der Gedenkstätte Buchenwald mit einem T-Shirt ebenfalls von der Marke Thor Steinar. Der Polizist leitete in diesem Moment eine Wasserwerferstaffel.

248 VG Magdeburg, 15. Kammer, Urteil 30. 11. 2022 – Az 15 A 9/22 MD, Rn. 10, 26.

ger.²⁴⁹ Damit relativierte der Polizeibeamte aus Sachsen-Anhalt mit seiner Aussage den Holocaust.²⁵⁰

In Sachsen-Anhalt ereignete sich etwa zwischen 2017 und 2020, das genaue Datum ist nicht zu eruieren, folgender antisemitischer Vorfall. Polizeibeamte weckten in der Nacht einen Menschen nach dem Einbruch in ein jüdisches Gemeindehaus. Die von der Polizei geweckte Person hatte einen Schlüssel zum Gemeindehaus und wurde von der Polizei aufgefordert, das Gebäude zu betreten. Sie bat die Polizeibeamten, dass der mitgebrachte Polizeihund zuerst in das Gebäude gehen solle, was ein Polizeibeamter ablehnte und antwortete, der Hund habe „schließlich 10.000 Euro gekostet“.²⁵¹

Die Öffentlichkeit erlangte 2020/2021 Kenntnis antisemitischer Chatgruppen über WhatsApp von Polizeibeam-

249 Dirk Riedel, Arbeit macht frei. Leitsprüche und Metaphern aus der Welt des Konzentrationslagers, in: Wolfgang Benz – Barbara Distel (Hrsg.), Realität – Metapher – Symbol. Auseinandersetzung mit dem Konzentrationslager (Dachauer Hefte 22), Dachau 2006, S. 11–29.

250 Donata Hasselmann, „Ungeimpft“-Sterne bei Coronaprotesten. Meinungsfreiheit oder strafbare Holocaustverharmlosung? in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Recht gegen Rechts. Report 2023, Frankfurt am Main 2023, S. 263–269, hier S. 263; Salzborn, Wehrlose Demokratie? S. 90.

251 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020, Berlin 2020, S. 80.

ten aus Mühlheim an der Ruhr²⁵² und Essen, in denen Aufnahmen Adolf Hitlers und eine fiktive Abbildung eines Geflüchteten in einer Gaskammer zu sehen waren. In der Essener Chatgruppe riefen Teilnehmer in Anlehnung an den Holocaust zur Ermordung von Muslimen auf. Ein Chat-Teilnehmer in Essen schrieb über WhatsApp:

*„Lass mal heute sechs Illegale erschießen! Heil Hitler! Hahaha!“*²⁵³

Antisemitische Verschwörungstheorien waren in WhatsApp-Chats der Polizeibeamten aus Mühlheim an der Ruhr und Essen omnipräsent.²⁵⁴ Die rassistische Essener Chat-Gruppe der Polizeibeamten bestand seit 2012 unter dem Namen „Alphateam“.²⁵⁵ Ein Polizeibeamter dieser WhatsApp-Gruppe schlug mehrfach auf einen „albanisch-stämmigen“ Menschen ein, als sich dieser bereits

252 <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/muelheim-an-der-ruhr-rechtsextreme-umtriebe-bei-der-polizei-wurden-ignoriert-a-da42dfae-2a06-4af9-a274-11dc77e8f656> [abgerufen am 4.9.2025].

253 beclink, 2017473; Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 248.

254 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 249; <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/muelheim-an-der-ruhr-rechtsextreme-umtriebe-bei-der-polizei-wurden-ignoriert-a-da42dfae-2a06-4af9-a274-11dc77e8f656> [abgerufen am 4.9.2025].

255 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 35; Kempen, Rechte und rassistische Umtriebe bei der Polizei [<https://netzpolitik.org/2021/rechte-und-rassistische-umtriebe-bei-der-polizei-lauter-einzelfaelle/>; abgerufen am 5.9.2025].

in Fesseln auf dem Boden befand.²⁵⁶ Dies zeigt, zur welcher Radikalisierung rassistische und antisemitische WhatsApp-Gruppen beitragen. Was in der „Online-Welt“ in sozialen Netzwerken beginnt, „endet nicht online“.²⁵⁷ „Online-Welt“ und „reale, physische und soziale Welt“ können nicht getrennt voneinander betrachtet werden.²⁵⁸

Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei in Magdeburg titulierten den dortigen Kantinenbetreiber ihrer Dienststelle seit den 1990er Jahren über einen langen Zeitraum hinweg, vermutlich etwa 20 Jahre, als „Juden“ oder „Hebräer“.²⁵⁹ Die Polizeibeamten, die derartige Äußerungen hörten, sahen sich nicht bemüßigt, dies den entsprechenden Stellen zur Einleitung von Disziplinarverfahren oder Strafverfahren zur Kenntnis zu bringen.²⁶⁰ Ein früherer

256 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 39; Kempen, Rechte und rassistische Umtriebe bei der Polizei [<https://netzpolitik.org/2021/rechte-und-rassistische-umtriebe-bei-der-polizei-lauter-einzelfaelle/>; abgerufen am 5.9.2025].

257 Ludyga, NJW 2024, 703 (705); <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/lg-berlin-hateaid-twitter-klage-soziales-netzwerk-loeschung-tweets-unterlassungsanspruch-agb-antisemitismus/> [28. 10. 2023].

258 Schwarz-Friesel, Judenhass im Internet, 43; Ludyga, NJW 2024, 703 (705).

259 o. V., Bericht der Sonderkommission zu institutionellem Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Landespolizei Sachsen-Anhalt, S. 37–39, 45; <https://www.taz.de//Vorwuerfe-gegen-Polizei-Magdeburg/!5717488/> [abgerufen am 11.8.2025].

260 o. V., Bericht der Sonderkommission zu institutionellem Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Landespolizei Sachsen-Anhalt, S. 37.

„Hundertschaftsführer“ der Bereitschaftspolizei in Magdeburg, der 2020 Direktor der Polizeiinspektion Stendal war, erklärte über diesen antisemitischen Vorfall:

„Dem Hebräer (damit ist der Kantinenbetreiber [...] gemeint)²⁶¹, ist es doch eigentlich scheißegal, ob eine Hundertschaft die Scheißerei bekommt. Hauptsache, sein Verdienst stimmt.“²⁶²

Als der damalige Innenminister von Sachsen-Anhalt in einer Presserklärung am 12. Oktober 2020 die Einsetzung einer Sonderkommission der Landespolizei Sachsen-Anhalts zur Aufklärung dieses antisemitischen Vorfalls bekanntgab,²⁶³ fielen folgende Äußerungen von Polizeibeamten oder Polizeibeamten nahestehenden Personen in Online-Kommentaren über die Erklärung des Ministers:

„Als ob wir keine anderen Sorgen haben [...] seit wann ist Jude ein Schimpfwort?“

„Als auf die Juden in Halle ein Anschlag verübt wurde, hat sich über den Begriff Juden auch keiner aufgeregt.“

261 Dieses Klammerzeichen am Ende fehlt im Originalzitat.

262 o. V., Bericht der Sonderkommission zu institutionellem Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Landespolizei Sachsen-Anhalt, S. 39–40.

263 https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tsa_rssincludeministerium-fur-inneres-und-sport_12_10_2020_pressemitteilung_massnahmen-gegen-rassismus-antisemitismus-und-fremdenfeindlichkeit-bei-der-polizei.pdf [abgerufen am 18.9.2025].

„Was will er denn machen? Uns alle rausschmeißen geht nicht. Jeder Polizist kennt die Begriffe „Jude“ und „u-Boot“ im Zusammenhang mit der bepo.“

„Ist schon (wütendes Emoji) nun sollen wir noch nicht mal mehr „zum Juden“ oder „Neger“ sagen.“

„Also ich war schon öfters beim Chinesen oder Griechen. Darf ich das jetzt auch nicht mehr sagen?“

„In diesem Land darf man sich tatsächlich noch äußern wie man möchte. Dafür sind die Menschen hier sogar mal auf die Straße gegangen. Ich denke nicht, dass die Verwendung des Begriffs „Jude“ eine Straftat darstellt. Diese Gesellschaft braucht keine Sprachpolizei und selbsternannte Sprachhygieniker die durch ihr autoritäres denken das gesellschaftliche Klima vergiften.“²⁶⁴

Die Titulierung des Kantinenbetreibers als „Juden“ war antisemitisch motiviert. Es ging darum, den Kantinenbetreiber als „Juden“ zu „brandmarken“²⁶⁵ und im Sinne

264 o. V., Bericht der Sonderkommission zu institutionellem Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Landespolizei Sachsen-Anhalt, S. 43–44.

265 Deborah Lipstadt, Antisemitismus heute. Wie Hass und Vorurteile global entstehen, Berlin 2020, 52; Schwarz-Friesel, Judentum im Internet, S. 110; Ludyga, NJW 2024, 703 (706); Ludyga, Antisemitismus, S. 44–45; https://twitter.com/hashtag/GrenzwertigRassistisch?src=hashtag_click [abgerufen am 10.6.2024]; BGH NJW 1956, 312; OLG Celle NStZ-RR 2004, 107; BVerfG NJW 2000, 61; Ludyga ZUM 2020, 440 (445); „Du Jude“ darf keine Beleidigung sein: Bundesweite Bildungs- und Aktionswochen gegen

der NS-Rassenideologie als „Juden“ zu stigmatisieren und diskriminieren.²⁶⁶ Die Titulierung des Kantinenbetreibers durch die Polizeibeamten als „Jude“ bedeutete eine „persönliche Geringschätzung“ und diente der „Kundgabe einer Missachtung“.²⁶⁷

Ein bayerischer Polizeibeamter, der Personenschützer von Charlotte Knobloch und des israelischen Generalkonsuls in München Dan Shaham war, verbreitete zwischen Oktober 2014 und März 2020 über WhatsApp antisemitische Inhalte und trat antisemitischen Nachrichten von Polizeikollegen nicht entgegen. Er unterschrieb seine Nachrichten teilweise mit „SH“ und „HH“. „SH“ bildet ein

Antisemitismus rund um den 9. November [<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/pressemitteilungen/d-u-jude-darf-keine-beleidigung-sein-bundesweite-bildungs-und-aktionswochen-gegen-antisemitismus-rund-um-den-9-november/>; abgerufen am 28.10.2025]. Die Aussage, ein Mensch sei Jude oder jüdisch, führt jenseits einer Bezugnahme auf die NS-Rassenideologie nicht dazu, einen Menschen „verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen“. Dies zeigt aus rechtlicher Perspektive Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG, wonach niemand wegen seiner Abstammung, seiner „Rasse“, seines Glaubens oder seiner religiösen Anschauungen benachteiligt werden darf. Es ist befremdlich, dies in der Gegenwart betonen und erklären zu müssen.

266 OLG Celle NStZ-RR 2004, 107; BVerfG, NJW 2001, 61 (63); Ludyga, Antisemitismus, S. 45; Ludyga, NJW 2024, 703 (706); Ludyga ZUM 2020, 440 (445).

267 BGH NJW 1956, 312; Ludyga, Antisemitismus, S. 45; Ludyga, NJW 2024, 703 (706).

Synonym für „Sieg Heil“ und „HH“ für „Heil Hitler“.²⁶⁸ In Sprachnachrichten ahmte der Polizeibeamte Adolf Hitlers Stimme nach.²⁶⁹ In Hinblick auf eine Dienstreise mit dem israelischen Generalkonsul erklärte er gegenüber einem Polizeikollegen „er würde Dachau als Fahrziel gegenüber Auschwitz oder Flossenbürg bevorzugen – da käme man früher nach Hause“, woraufhin der Kollege antwortete:

„Aber nicht der, der den Ofen sauber machen muss.“²⁷⁰

268 BayVGH, BeckRS 2015, 13949; VG München, BeckRS 2023, 8018, Rn. 2, 19, 50; Maryam Kamil Abdulsalam, „Schön braun mit Fähnchen“. Die „Judenwitze“ von Charlotte Knoblochs Personenschützer, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Recht gegen Rechts. Report 2024, Frankfurt am Main 2024, S. 239–245, hier S. 239–240.

269 BayVGH, BeckRS 2015, 13949, R. 11; Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 130; Frederik Schindler, Wer gegen Juden und Migranten hetzt, hat im Staatsdienst nichts verloren [<https://welt.de/debatte/article256338482/urteil-zu-poliz-ist-wer-gegen-juden-und-migranten-hetzt-hat-im-staatsdienst-nichts-verloren.html>; abgerufen am 23.9.2025].

270 becklink, 2034736; Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 129–130; Abdulsalam, „Schön braun mit Fähnchen“, S. 240; <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-polizei-verwaltungsgericht-antisemitismus-1.5747676> [abgerufen am 22.8.2025].

Der antisemitische Polizeibeamte erklärte während seiner Zeit als Personenschützer von Charlotte Knobloch in einer WhatsApp-Nachricht:

„Ich scheiß ihr vor die Tür, schön braun mit Fähnchen.“²⁷¹

Eine komplette Neuigkeit stellt der Antisemitismus eines Personenschützers bei der Polizei, der einem an Leib und Leben gefährdeten deutschen Juden beschützen soll, nicht dar. Ein Personenschützer von Michel Friedmann leugnete den Holocaust, wovon die Öffentlichkeit 2005 Kenntnis erlangte.²⁷² Als eine Jüdin sich bei Polizeibeamten, die eine jüdische Einrichtung bewachten, mit einer Tasse Kaffee bedanken wollte, riefen die Polizeibeamten erfüllt von antisemitischem Hass, „von dreckigen Juden nehmen sie keinen Kaffee“.²⁷³

271 becklink, 2034736; Abdulsalam, „Schön braun mit Fähnchen“, S. 240.

272 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus-friedman-leibwaechter-schon-frueher-unter-nazi-verdacht-a-473068.html> [abgerufen am 25.9.2025]; Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 15.

273 Chernivsky - Lorenz-Sinai. Antisemitismuserfahrungen und die Rolle der Polizei, S. 37.

Ein „Reichsbürger“ und Polizeibeamter,²⁷⁴ der antisemitische Verschwörungstheorien verbreitete,²⁷⁵ erhielt nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle 2019 den Auftrag, ein Sicherheitskonzept für die Liberale Jüdische Gemeinde Hannover zu erstellen. Die Vorsitzende des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Niedersachsen und Geschäftsführerin der Liberalen Jüdischen Gemeinden in Hannover berichtete über ihr erstes Treffen mit ihm:

„Beim ersten Termin verweigerte er zunächst die Begutachtung des Gebäudes, da er sich hierfür nicht zuständig sah. Er verglich die Jüdische Gemeinde mit einem Baumarkt und gab an, wenn der dortige Baumarktleiter eine Sicherheitsvorkehrung wünsche, müsse dieser die ja auch schließlich selbst vornehmen und nicht der Staat.“²⁷⁶

274 OVG Lüneburg, BeckRS 2023, 4172; VG Hannover, Urt. v. 28.4.2022 – Az.: 18 A 3735/21; Sebastian Leber, Weder verwirrt noch harmlos. Reichsbürger im Staatsdienst und das mutmaßlich rechtsterroristische Netzwerk um Heinrich XIII. Prinz Reuß, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Freiburg im Breisgau 2023, S. 158–168, hier S. 162; Roth, Antisemitismus, S. 44.

275 Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.), Bürger*innen ohne Reich. Das Milieu der Reichsbürger*innen in Sachsen, Leipzig 2024, S. 20; Roth, Antisemitismus. Die 101 wichtigsten Fragen, München 2023, S. 44.

276 Gerczikow, Der Feind vor meinem Haus [<https://netzpolitik.org/2023/der-feind-vor-meinem-haus-polizeiverbindungen-in-die-rechte-szene-verunsichern-juedische-gem>]

Der Polizeibeamte in Hannover verließ das jüdische Gemeindezentrum, ohne dieses genau zu besichtigen.²⁷⁷ Die Tatsache, dass Polizeien in Deutschland einen Schutz von jüdischen Einrichtungen trotz einer entsprechenden Bitte der jüdischen Gemeinde mit Skepsis begegnen oder ablehnen, ist kein Einzelfall.²⁷⁸ Die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie verglich der Hannoveraner Polizeibeamte mit Maßnahmen der Nationalsozialisten und zeigte am 31. Oktober 2020 den „Hitlergruß“ in Dresden.²⁷⁹ Er bediente antisemitische Klischees und erklärte, „dass es auffällig sei, wie viele Juden da oben

einden/; abgerufen am 7.9.2025]; siehe auch: Gerczikow, Der Feind vor meinem Haus. Polizeiverbindungen in die rechte Szene verunsichern Jüdische Gemeinden, S. 171.

277 Gerczikow, Der Feind vor meinem Haus [<https://netzpolitik.org/2023/der-feind-vor-meinem-haus-polizeiverbindungen-in-die-rechte-szene-verunsichern-juedische-gemeinden/>; abgerufen am 7.9.2025]. Es gab ein zweites Treffen des Polizeibeamten mit Vertretern der jüdischen Gemeinde. Bei dieser Gelegenheit wurde der Polizeibeamte über Mängel beim Schutz der Gemeinde aufgeklärt.

278 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020, S. 74.

279 Gerczikow, Der Feind vor meinem Haus [<https://netzpolitik.org/2023/der-feind-vor-meinem-haus-polizeiverbindungen-in-die-rechte-szene-verunsichern-juedische-gemeinden/>; abgerufen am 7.9.2025]; siehe auch: Gerczikow, Der Feind vor meinem Haus. Polizeiverbindungen in die rechte Szene verunsichern Jüdische Gemeinden, S. 172.

mitspielen würden“.²⁸⁰ Der Polizeibeamte verbreitete am 17. April 2021 folgende radikal antisemitischen Inhalte über das soziale Netzwerk Telegram:

„DEUTSCHE POLIZEI IST EINE FIRMA! Sie sind Söldner von U.S.-Militär Konzern Constellis (ACADEMI) und ACADEMI hat sie von Blackwater gekauft die zu Blackrock gehören und da hängt Bill Gates mit drin! GOOGLE BLACK ROCK UND DER KULT DES SATURN = JUDENTUM! BRD GmbH drückt bei jedem Einsatz an ACADEMI ab! Der Deutsche bezahlt über die Steuern für seine Schläge! Sie werden dich niemals schützen, denn es sind Söldner der JWO!²⁸¹ Ihr Auftrag: Aufstände mit aller Gewalt auflösen! Die Polizei der BRD ist die Söldnertruppe der BRD-Juden, die Privatararmee Rothschilds, der die BRD 1949 gründete! Sie sind nicht dein Freund und Helfer, es sind Judenknechte, Schläger, Sadisten und Abschaum, die für ein paar Shekel gegen ihr eigenes Volk Krieg führen! Kein Polizei hat einen AMTSAUSWEIS, denn es sind keine Beamten! Sie haben einen DIENSTAUSWEIS, weil es Angestellte der Firma 'Polizei' sind! SIE LÖSCHEN DIESE INFOS ÜBERALL, DIE 'EINE WEBSEITE VON CONSTELLIS IST SCHON WEG, TEILE DIESE INFOS!‘²⁸²

280 VG Hannover, Urt. v. 28.4.2022 – Az.: 18 A 3735/21.

281 JWO ist die antisemitische Bezeichnung für eine angebliche „Jüdische Weltordnung“. Siehe: OVG Lüneburg, BeckRS 2023, 4172, Rn. 138.

282 OVG Lüneburg, BeckRS 2023, 4172, Rn. 138.

Bei der Bundestagspolizei herrschte lange Zeit eine „rassistische Alltagskultur“.²⁸³ Berichte wurden 2021 publik, wonach ein Bundestagspolizeibeamter im Pausenraum der Polizei den „Hitlergruß“ zeigte, die Hacken zusammenschlug und die Stimme Hitlers nachahmte.²⁸⁴ Ein weiterer Bundestagspolizeibeamter fragte,

*„wie viele Juden in einen Aschenbecher passen würden“.*²⁸⁵

In Sachsen-Anhalt wurden antisemitische „Klassen-Chats“ von Polizeianwärtlern über WhatsApp im Februar/März 2023 bekannt.²⁸⁶ Hinzuweisen ist exemplarisch

283 Kersten Augustin – Sebastian Erb, Hitlergruß im Bundestag. Wer beschützt das deutsche Parlament, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Freiburg im Breisgau 2023, S. 82–92, hier S. 82, 92; Kersten Augustin – Sebastian Erb, Rechtsextreme bei der Bundestagspolizei. Hitlergruß im Reichstag [<https://taz.de/Rechtsextreme-bei-der-Bundestagspolizei/!5777254/>] [abgerufen am 24.9.2025].

284 Augustin – Erb, Hitlergruß im Bundestag, S. 86; Augustin – Erb, Rechtsextreme bei der Bundestagspolizei [<https://taz.de/Rechtsextreme-bei-der-Bundestagspolizei/!5777254/>] [abgerufen am 24.9.2025].

285 Augustin – Erb, Rechtsextreme bei der Bundestagspolizei [<https://taz.de/Rechtsextreme-bei-der-Bundestagspolizei/!5777254/>] [abgerufen am 24.9.2025]; Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 259.

286 Spicker, Eine Einladung zum Perspektivwechsel, S. 269; <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landes>

auf eine Abbildung von Adolf Hitler in einem der Chats. Unter dem Bild stand der Schriftzug:

„Drei Juden gehen in eine Bar. War ein Spaß, es ist eine Gaskammer.“²⁸⁷

Bei der Polizei von Sachsen-Anhalt wurde im November 2023 über einen antisemitischen Vorfall berichtet, wonach ein Polizeibeamter in einer WhatsApp-Gruppe einen Link zu einem Video verbreitete, das mit folgender antisemitischer Hetze versehen war:

„Was ist der Unterschied zwischen Harry Potter und einem Juden? Harry Potter konnte die Kammer verlassen.“²⁸⁸

Mit dieser „Kammer“ spielt der Text offensichtlich auf die Gaskammern in nationalsozialistischen Vernichtungslagern an.²⁸⁹

politik/polizei-antisemitische-chat-nachrichten-verfahren-104.html [abgerufen am 11.8.2025].

287 Iris Mayer, Polizeichat in Sachsen-Anhalt. Hausaufgaben und Judenwitze [https://www.sueddeutsche.de/politik/polizeiskandal-sachsen-anhalt-chatgruppe-antisemitismus-1.5752389; abgerufen am 24.9.2025].

288 https://www.bild.de/regional/sachsen-anhalt/sachsen-anhalt-news/sachsen-anhalt-ermittlungen-gegen-polizist-nach-gaskammer-witz-85968544.bild.html [abgerufen am 9.9.2025].

289 https://www.bild.de/regional/sachsen-anhalt/sachsen-anhalt-news/sachsen-anhalt-ermittlungen-gegen-polizist-nach-gaskammer-witz-85968544.bild.html [abgerufen am 9.9.2025].

Antisemitismus bei der Polizei gab es in der Bundesrepublik Deutschland zwar immer. In der Gegenwart verbreiten antisemitische Polizeibeamte ihre antisemitischen Inhalte aber unverblümt als in vergangenen Jahrzehnten.²⁹⁰ Sozialen Netzwerken kommt eine enorme Bedeutung bei der Verbreitung von Antisemitismus innerhalb der Polizei zu.²⁹¹ Die WhatsApp-Gruppen zeigen eine alltägliche antisemitische Konversation unter Polizeibeamten, die früher im „Dunkeln blieb“,²⁹² da sie als „Spruch auf der Dienststelle“ stattfand.²⁹³ Soziale Netzwerke nehmen eine „zentrale Rolle“ bei der Veröffentlichung und Verbreitung antisemitischer Inhalte durch Polizeibeamte ein²⁹⁴ und sind Stätten der „Radikalisierung“ sowie der „digitalen Enthemmung“.²⁹⁵ Soziale Netzwerke im Internet erlauben antisemitischen Polizeibeamten eine „einfache

290 Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 121.

291 Thurm, Was hilft gegen rechts, S. 190; Roth, Antisemitismus, S. 44.

292 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 37.

293 Singelstein, Die Polizei, S. 197.

294 Monika Schwarz-Friesel, Antisemitismus im Netz 2.0 [<https://www.blz.bayern.de/antisemitismus-im-netz-20.html>]; abgerufen am 15.11.2025]; Ludyga, Antisemitismus, S. 23; Ludyga, NJW 2024, 703 (704); Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“, S. 197.

295 Hinsichtlich Extremisten allgemein: Katharina Kleinen-von Königslöw – Gerret von Nordheim, Verschwörungstheorien in sozialen Netzwerken am Beispiel von Qanon, Aus Politik und Zeitgeschichte 71 (2021), S. 20–25, hier S. 24; Ludyga, Antisemitismus, S. 23; Ludyga, NJW 2024, 703 (704).

che, schnelle und globale Kommunikation“.²⁹⁶ Die Veröffentlichung und Verbreitung antisemitischer Inhalte in sozialen Netzwerken entwickelte sich – so die Historikerin Deborah Lipstadt – zur „Normalität“.²⁹⁷ Diese Feststellung gilt auch für die Veröffentlichung und Verbreitung von Antisemitismus durch Polizeibeamte. Bekannt werden die antisemitischen WhatsApp-Gruppen von Polizeibeamten meist durch Zufälle.²⁹⁸

Begünstigt wird die Entstehung der aufgezeigten antisemitischen Chats von Polizeibeamten durch die Arbeit der Polizei in „Dienst- und Ermittlungsgruppen in festen Abteilungen und relativ isoliert“, was die „Bildung von Subkulturen“ fördert.²⁹⁹ Die antisemitischen Äußerungen der Polizeibeamten zeigen, dass auch Polizeibeamte in „antisemitischen Welten“ in der postnationalsozialistischen Gesellschaft im Allgemeinen sowie in sozialen Medien im Besonderen sozialisiert werden.³⁰⁰ Antisemitismus von

296 Lipstadt, *Antisemitismus heute*, S. 51; Schwarz-Friesel, *Judenhass im Internet*, 45, 47; Ludyga, *Antisemitismus*, S. 22; Ludyga, NJW 2024, 703 (704).

297 Lipstadt, *Antisemitismus heute*, S. 51; Ludyga, *Antisemitismus*, S. 22; Ludyga, NJW 2024, 703 (704).

298 Roth, *Antisemitismus*, S. 44; Singelnstein, *Die Polizei*, S. 197.

299 Siehe allgemein: Bonnen, *Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin*, S. 129.

300 Kolb-Janssen, LKV 2024, 477 (481); Adler – Chernivsky, *Antisemitismus und Polizei aus der Betroffenenperspektive*, S. 121.

Polizeibeamten entsteht damit nicht im „luftleeren Raum“, sondern im „Kontext des gesellschaftlichen Diskurses“,³⁰¹ der „Wirkungen auf Haltungen innerhalb der Polizei“ hat.³⁰² Auch wenn die Polizei „kein Spiegelbild der Gesellschaft“³⁰³ ist, ist sie nicht „losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen“ zu betrachten.³⁰⁴ Die antisemitische Einstellung von Polizeibeamten ist auch bedingt durch die Realitäten der „sozialen Gruppierungen“, in der sich Polizeibeamte „beruflich oder privat“ bewegen.³⁰⁵

301 In Bezug auf Rassismus: Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 1223.

302 Kopke, Rechtsextremismus in der Polizei, S. 136.

303 Anpalagan, Das Märchen vom Spiegelbild, S. 228; Singelstein, Die Polizei, S. 107; Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 21, 98–101. Frauen sind bei der Polizei weiterhin unterrepräsentiert und der Beruf des Polizisten ist eine „Männerdomäne“. Die Polizei zieht Männer an, die einen „ausgeprägten Sinn für Ordnung und Regeln“ mit einem „Hang zu Dominanzkultur“ haben. Polizisten mit „Migrationshintergrund“ stellen die Ausnahme dar. Aiko Kempen stellt treffend fest: „Eine Polizei, die ein Spiegelbild dessen wäre, hätte ihre Aufgabe verfehlt. Kaum jemand würde sich wohl bei dem Gedanken fühlen, dass es in der Polizei genauso viele Straftäter wie in der Gesamtgesellschaft gibt.“ (Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 100).

304 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 32; Singelstein, Die Polizei, S. 108.

305 Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, S. 129–130. Polizeibeamte bilden keine homogene Gruppe und befinden sich

Die über soziale Netzwerke von Polizeibeamten verbreiteten antisemitischen Inhalte berühren zahlreiche Straftatbestände. In Betracht kommt exemplarisch die Verwirklichung von § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) und § 130 StGB (Volksverhetzung).³⁰⁶

d. Antisemitische physische Handlungen von Polizeibeamten

Ein Professor der Philosophie aus den USA lief mit einer Kollegin im Sommer 2018 in Bonn den Rhein entlang. Ein entgegenkommender Passant sah die schwarze Kippa des Professors, schlug auf den Professor ein, um diesem die Kippa vom Kopf zu reißen, und rief:

„Keine Juden in Deutschland.“³⁰⁷

Als die Polizei am Tatort erschien, ergriff der antisemitische Täter die Flucht, woraufhin ihm der Professor folgte. Die Polizeibeamten ergriffen nicht den Täter, sondern attackierten den Professor, dem sie mehrfach ins Gesicht schlugen, ihn zu Boden warfen und ihm Handschellen an den Händen am Rücken anlegten. Zu keinem

in „unterschiedlichen sozialen, beruflichen und privaten Lebenswelten“.

306 Göbel – Bretschneider, Rechtstextremes Gedankengut in sozialen Medien, S. 193.

307 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 130.

Zeitpunkt ging von dem Professor eine Gefahr aus. Die Kippa war für die Polizeibeamten während des Vorfalls sichtbar. Auch wies der Professor die Polizeibeamten auf seine Identität hin. Auf dem Polizeirevier leisteten die Polizeibeamten dem im Gesicht blutenden Professor keine „Erste Hilfe“.³⁰⁸ Strafrechtliche Ermittlungen gegen die Polizeibeamten stellte die Staatsanwaltschaft ein, da – so die Staatsanwaltschaft – „gerechtfertigte Maßnahmen“ gegen den Professor vorlagen.³⁰⁹ Dieser Vorfall zeigt, wie schwer es Staatsanwaltschaften fällt, Polizeibeamte für „Fehlverhalten“ aufgrund von Körperverletzung im Amt „zu belangen“.³¹⁰ Ein „Näheverhältnis“ institutioneller Art „zwischen Staatsanwaltschaften, Gerichten und Polizei“ führt dazu, dass Polizeigewalt gegenüber Menschen nicht ausreichend strafrechtlich aufgearbeitet wird.³¹¹ Obwohl es erforderlich gewesen wäre, ging die Staatsanwaltschaft bei den Bonner Polizeibeamten einer Körperverletzung im Amt gemäß § 340 Absatz 1 Satz 1 StGB durch die Poli-

308 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 130; <https://www.sueddeutsche.de/politik/juedischer-professor-ihr-habt-ein-problem-mit-brutaler-polizeigewalt-1.4055609> [abgerufen am 25.8.2025].

309 <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/ermittlungen-gegen-polizisten-eingestellt/> [abgerufen am 25.8.2025]; Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 132.

310 Singelstein, Die Polizei, S. 228; Eisenberg – Kölbel, Kriminologie, S. 842.

311 Kölbel, Whistleblowing als Form von police accountability, S. 51.

zeibeamten nicht näher nach.³¹² Exakte Angaben über antisemitische physische Gewalt von Polizeibeamten lassen sich ansonsten nicht treffen, da es über die Gewaltanwendung von Polizeibeamten in Deutschland keine gesicherten Daten gibt.³¹³ Hinzukommt, dass zahlreiche Opfer von unrechtmäßiger Polizeigewalt den Vorfall nicht melden oder anzeigen.³¹⁴ In Hinblick auf das Dunkelfeld bei einer Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamte bemerkte Tobias Singelstein zu Recht:

*„Befragungen zeigen, dass dieses Dunkelfeld bei Körperverletzung im Amt sehr viel größer ist als das Hellfeld.“*³¹⁵

e. „Graue Wölfe“

Auf die Synagoge in Gelsenkirchen stürmten ohne Anmeldung am 12. Mai 2021 antisemitische Demonstranten, unter denen sich viele Anhänger der „Grauen Wölfe“ befanden, zu. Sie verbreiteten antisemitische Hetze, schrien „Scheiß-Juden“ und zeigten den sogenannten „Wolfsgruß“. Antisemitismus ist ein Kernbestand des „Weltbildes“ der

312 Kempfen, Auf dem rechten Weg? S.31. Bekanntheit erlangte im März 1997 Antisemitismus eines Polizeibeamten in Frankfurt am Main, der in diesem Jahr einen „israelischen Falschparker“ „festnahm“, „schlug“ und „trat“.

313 Anpalagan, Das Märchen vom Spiegelbild, S. 230.

314 Kempfen, Auf dem rechten Weg? S.167.

315 Singelstein, Die Polizei, S.164; siehe: Eisenberg – Köbel, Kriminologie, S. 841.

„Grauen Wölfe“,³¹⁶ die „Juden als Akteure einer gegen das türkische Volk gerichteten weltweiten Verschwörung“ betrachten und von einer „Überlegenheit der türkischen Rasse“ ausgehen.³¹⁷ „Graue Wölfe“ stellt einen Oberbegriff für die Angehörigen unterschiedlicher „rechtsextremer türkischer Gruppierungen“ dar. Im Türkischen heißt „Grauer Wolf“ „Bozkurt“. Der „Graue Wolf“ gilt in der

316 Mona Flaskamp, Der offene Antisemitismus der Grauen Wölfe in Deutschland [<https://www.belltower.news/tuerkischer-nationalismus-der-offene-antisemitismus-der-grauen-woelfe-in-deutschland-117697/>; abgerufen am 4.9.2025]; Kemal Bozay, Graue Wölfe – eine der größten rechtsextremen Organisationen in Deutschland [<https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/260333/grau-woelfe-eine-der-groessten-rechtsextremen-organisationen-in-deutschland/>; abgerufen am 4.5.2025]; Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Türkischer Rechtsextremismus, S. 8, 21; Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2022, hrsg. von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW), Düsseldorf 2023, S. 39; VG Magdeburg, BeckRS 2023, 27926, Rn. 12; <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/arnstadt-ilmkreis/wolfsgruss-polizei-102.html>; abgerufen am 4.9.2025. Die Öffentlichkeit erlangte im November 2025 Kenntnis davon Kenntnis, dass ein Polizeibeamter in Thüringen auf der Plattform X in einem Imbissladen den „Wolfsgruß“ zeigte.

317 Sebastian Thoma, Graue Wölfe, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5, Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin – Boston 2012, S. 291–293, hier S. 292.

türkischen Sagenwelt als „Retter der Türken“, die er angeblich vor einem Untergang geschützt hat. Die „Grauen Wölfe“ sind paramilitärisch organisiert und ermordeten zahlreiche Sozialdemokraten und Intellektuelle in der Türkei.³¹⁸

Die anwesende Polizei schätzte das Gewaltpotential der antisemitischen Demonstranten vor der Gelsenkirchener Synagoge zunächst falsch ein und hielt den Demonstrationszug erst im letzten Augenblick auf.³¹⁹ Eine solche mangelnde Gefahrenabwehr durch die Polizei bei einem Angriff auf Juden oder jüdische Einrichtungen ist aus historischer Perspektive, jenseits der aktiven Täterschaft der Polizei bei der Ermordung von Juden zwischen 1933 und 1945, eine Konstante in Deutschland. Bei zahlreichen antisemitischen Pogromen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert griff die Polizei nicht ein.³²⁰

Die Anzahl von antisemitischen Polizeibeamten vor allem in Berlin, die Anhänger der „Grauen Wölfe“ oder Rechtsextreme mit „türkischer Migrationsgeschichte“ sind, nahm in den letzten Jahren zu.³²¹ Bereits im Jahre 2016 kursierte in sozialen Medien das Bild eines Berli-

318 Thoma, Graue Wölfe, S. 291–292.

319 Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2022, S. 39.

320 Herrnkind, Gefahrenabwehr und Eigensicherung, S. 297, 301.

321 Siehe: Niema Movassat, Kein Einzelfall. Türkische Nationalisten in der deutschen Polizei, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Recht gegen rechts. Report 2024, Frankfurt am Main 2024, S. 85–91.

ner Polizisten, der den „Grauen Wölfen“ angehörte.³²² Im März 2022 erfuhr die Öffentlichkeit davon, dass bei der Berliner Polizei als Tarifbeschäftigter der türkissprachige Rapper „Tolga K.“ tätig ist. Im Rahmen des „Zentralen Objektschutzes“ der Berliner Polizei war er unter anderem für den Schutz von Synagogen zuständig.³²³ Zu sehen war er mit einem anderen Rapper, der auf einem Musikvideo mit folgenden Worten gegen Juden hetzte:

„Muslim, überlasse al-Quds nicht dem Feind.“³²⁴

Mit dem „Feind“ meinte der Rapper Juden.³²⁵ Der Polizist „Tolga K.“ trug damit dazu bei, antisemitische Inhalte über Rap zu verbreiten.³²⁶ Er zeigte sich auf Instagram regelmäßig mit Symbolen der „Grauen Wölfe“.³²⁷ Jenseits des Auftretens von „Tolga K.“ ist der Antisemitismus von

322 Movassat, Kein Einzelfall, S. 88.

323 Movassat, Kein Einzelfall, S. 88–89.

324 Movassat, Kein Einzelfall, S. 89.

325 Movassat, Kein Einzelfall, S. 89.

326 Bozay, Graue Wölfe [<https://www.bpb.de/themen/rechtstextremismus/dossier-rechtstextremismus/260333/graue-woelfe-eine-der-groessten-rechtstextremen-organisationen-in-deutschland/>; abgerufen am 4.5.2025]. Der dem „Umfeld der Grauen Wölfe“ zuzurechnende Rapper Osun Baba sang: „Die Zeit vergibt euch nicht. Damit meine ich die USA und Fotze Israel. Dazu noch die PKK. Ihre werdet noch sehen: Widerstand, Aufstand ... Insallah ... Wir haben keine Angst, außer vor Allah!“

327 Lennart Pfahler, Anhänger der Grauen Wölfe arbeitet bei der Polizei [<https://www.welt.de/politik/deutschland/article237302717/Anhaenger-der-Grauen-Woelfe-arbeitet-bei-Berliner-Polizei.html>; abgerufen am 4.9.2025].

„Grauen Wölfen“ im Polizeidienst schwer zu erkennen, da die „Grauen Wölfe“ – so das Bundesamt für Verfassungsschutz – sich in „ihrer Außendarstellung um ein gemäßigtes und unauffälliges Verhalten“ „bemühen“.³²⁸

f. Antisemitismus gegen jüdische Polizeibeamte

Antisemitismus betrifft jüdische Polizeibeamte durch ihre Kollegen.³²⁹ In rechtlicher Hinsicht bietet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an dieser Stelle Schutz.³³⁰ § 24 Nr. 1 AGG zeigt, dass das AGG auch bei Polizeibeamten Anwendung findet. Nach § 1 AGG dürfen Polizeibeamte nicht aus Gründen der „Rasse“ oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Folgendes Beispiel aus der Literatur sei genannt in Hinblick auf die Diskriminierung eines jüdischen Polizeibeamten, dem gegenüber Polizeikollegen nach dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 äußerten:

328 Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), *Türkischer Rechtstextremismus*, S. 12.

329 Siehe allgemein: Jonathan Lindenmaier, *Antisemitismus bei der Polizei*. „Ich kenne viele Juden, die ihren Glauben verheimlichen“ [<https://www.zeit.de/arbeit/2020-11/antisemitismus-polizei-hessen-rechtstextremismus-schulungen>; abgerufen am 7.9.2025].

330 Liebscher, *Antidiskriminierungsrecht, Antisemitismus und jüdisches Leben*, S. 48–49.

„Na jetzt zeigt ihr es denen mal richtig oder? Gebt es denen zurück, sowie die Nazis das damals mit euch gemacht haben! Auge um Auge, Zahn um Zahn!“³³¹

Bereits ein geringes Wissen über die Judenverfolgung zwischen 1933 und 1945 zeigt, dass eine solche Aussage eines Polizeibeamten völlig unhaltbar und antisemitisch ist. Eine Gleichsetzung der Verfolgung und Ermordung von Juden während der Zeit des Nationalsozialismus mit der Situation von Menschen im „Gaza-Streifen“ verbietet sich. Derartige Vergleiche entsprechen nicht den geschichtlichen und gegenwärtigen Tatsachen im Nahen Osten.³³²

2. Antisemitische Polizeibeamte als Gefahr für den Rechtsstaat

Die antisemitischen Vorfälle und Straftaten von Polizeibeamten gefährden eine „ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung“ der Polizei³³³ und stellen eine Gefahr für den Rechtsstaat dar,³³⁴ da Polizeibeamte das staatliche Gewalt-

331 Liebscher, Antidiskriminierungsrecht, Antisemitismus und jüdisches Leben, S. 55, 58. Jüdische Polizeibeamte, die gläubig sind, werden diskriminiert, wenn sie an jüdischen Feiertagen für Schichtdienste eingesetzt werden. Ob die entsprechende Zuteilung mit Absicht oder gedankenlos erfolgte, ist insoweit unerheblich.

332 Roth, Antisemitismus, S 63.

333 Kenntner, NVwZ 2025, 9.

334 <https://taz.de/Hunderte-Polizisten-unter-Nazi-Verdacht/!6002429/> [abgerufen am 6.9.2025].

monopol ausüben³³⁵ und eine Uniform tragen³³⁶ sowie einen Zugang zu Waffen, Munition und sensiblen Daten, die der Geheimhaltung unterliegen, haben. Besonders virulent wird dies, wenn antisemitische Polizeibeamte beim Objektschutz für Synagogen, jüdische Kindergärten und Schulen, für jüdische Friedhöfe, den Personenschutz in ihrer Sicherheit besonders gefährdeter Menschen jüdischen Glaubens oder den Schutz des israelischen Generalkonsulats in München sowie der israelischen Botschaft in Berlin eingesetzt werden.³³⁷ Antisemitische Polizeibeamte beim Objektschutz stellen eine lebensbedrohliche

335 Hamann – Kanz, „Antisemitismus ganz normal [?]“, in: Discourses in/of Disruption (Diskurs – interdisziplinär 12) 9 (2025) [file:///C:/Users/Standard/Downloads/40_IDSopen_09_Meier-Vieracker_et_al_Hamann_Kanz.pdf; abgerufen am 11.8.2025]. In Hinblick auf Rassismus und Gewaltanwendung im Allgemeinen: Hannah Espín Grau – Luise Klaus, Rassistische Diskriminierung im Kontext polizeilicher Gewaltanwendung, in: Daniela Hunold – Tobias Singelnstein (Hrsg.), Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2022, S. 359–383.

336 Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“, S. 199.

337 Goertz – Goertz-Neumann, Kriminalistik 2022, 475 (479–480); Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 26; Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“, S. 199; Eisenberg – Kölbel, Kriminologie, S. 840; Kölbel, Funktionen und Potentiale von polizeilichem Meldeverhalten, S. 21.

Gefahr dar.³³⁸ Es ist daher von enormer Relevanz zu wissen, welches Gedankengut die beim Objektschutz eingesetzten Polizeibeamten aufweisen.³³⁹

Rechtsextreme und antisemitische Polizeibeamte entwendeten bereits Waffen und Munition aus polizeilichem Inventar im großen Stil³⁴⁰ und griffen unberechtigterweise auf Daten in Polizeicomputern zu.³⁴¹ Um einem Datenmissbrauch durch antisemitische Polizeibeamte entgegenzutreten, sollte die Abfrage von Daten über Dienstcomputer der Polizei noch stärker als bisher der Kontrolle unterworfen werden.³⁴²

338 Amjahid, Wessen Freund, wessen Helferin, S.173; am Orde – Erb, Rechtsextreme bei Polizei und Bundeswehr [<https://taz.de/Rechtsextreme-bei-Polizei-und-Bundeswehr/!5854519/>; abgerufen am 27.8.2025].

339 Gerczikow, Der Feind vor meinem Haus [<https://netzpolitik.org/2023/der-feind-vor-meinem-haus-polizeiverbindungen-in-die-rechte-szene-verunsichern-juedische-gemeinden/>; abgerufen am 7.9.2025].

340 VG Greifswald, 11. Kammer, Urteil vom 14.1.2022 – 11 A 1301/21 HGW, Rn. 6–7; Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 261–263; Erb – Kaul – Nabert – Schmidt – Schulz, Warten auf den „Tag X“, S. 38–39; Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 58.

341 Erb – Kaul – Nabert – Schmidt – Schulz, Warten auf den „Tag X“, S. 36.

342 von Bebenburg – Voigts, „NSU 2.0“, S. 143.

3. Dunkelfeld und „Strukturproblem“

In Hinblick auf antisemitische Vorfälle und Straftaten bei der Polizei im Allgemeinen ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen.³⁴³ Zurückzuführen ist dies auf den geschilderten Korpsgeist bei der Polizei, weshalb sich Polizeibeamte gegenseitig nur in Ausnahmefällen anzeigen,³⁴⁴ und, was noch darzulegen ist, die wenigen Anzeigen der Opfer antisemitischer Vorfälle und Straftaten.³⁴⁵ Hinzu kommt, dass in Deutschland nur wenige Entscheidungen von Gerichten veröffentlicht werden und die Anonymisierung der Entscheidungen eine konkrete Zuordnung zum Bereich der Polizei erschwert.³⁴⁶ Daher ist davon auszugehen, dass es Verfahren vor den Straf- und Verwaltungsgerichten mit Bezug zu antisemitischen Polizeibeamten gibt,

343 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 134; Kempen, Rechte und rassistische Umtriebe bei der Polizei Einzelfälle [<https://netzpolitik.org/2021/rechte-und-rassistische-umtriebe-bei-der-polizei-lauter-einzelfaelle/>; abgerufen am 5.9.2025].

344 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 140.

345 Till Hendlmeier, Erfahrungen Betroffener mit justizieller Bearbeitung antisemitischer Straftaten, in: Linda Giesel – Jens Borchert (Hrsg.), *Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug*, Weinheim – Basel 2024, S. 80–90, hier S. 81; Daniela Hunold – Hartmut Aden – Roman Thurn – Anja Berger – Claudius Ohder – Birgitta Sticher – Ekkehard Strauß, *Polizei und Diskriminierung. Risiken, Forschungslücken, Handlungsempfehlungen*, Berlin 2025, S. 51.

346 Ludyga, ZUM 2021, S. 887–893.

ohne dass die juristische Öffentlichkeit davon erfährt.³⁴⁷ Zu berücksichtigen bleibt zudem, dass nicht jeder antisemitische Polizeibeamte sich offen äußert³⁴⁸ und dass Antisemitismus nicht erst mit antisemitischen Vorfällen und Straftaten, sondern bereits mit entsprechenden antisemitischen Einstellungen, die zunächst noch unsichtbar sind, beginnt.³⁴⁹

Die geschilderten antisemitischen Vorfälle und Straftaten von Polizeibeamten und das anzunehmende große Dunkelfeld auf diesem Gebiet zeigen, dass antisemitische Vorfälle und Straftaten in der Gegenwart keine Einzelfälle bei der Polizei darstellen. Die Quantität dieser Vorfälle – auch ohne das Dunkelfeld – ist hierfür schlicht zu hoch. Beteiligt an den Vorfällen sind „mehrere Personen über mehrere Jahre mit mehreren Taten“. Es ergibt sich ein „wiederholendes Muster“.³⁵⁰ Viele Polizeibeamte, die

347 Kempfen, Auf dem rechten Weg? S. 38; Kempfen, Rechte und rassistische Umtriebe bei der Polizei [<https://netzpolitik.org/2021/rechte-und-rassistische-umtriebe-bei-der-polizei-lauter-einzelfaelle/>; abgerufen am 5.9.2025].

348 Kempfen, Auf dem rechten Weg? S. 38; Kempfen, Rechte und rassistische Umtriebe bei der Polizei [<https://netzpolitik.org/2021/rechte-und-rassistische-umtriebe-bei-der-polizei-lauter-einzelfaelle/>; abgerufen am 5.9.2025].

349 Siehe allgemein in Bezug auf Rassismus: Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 126.

350 Kempfen, Auf dem rechten Weg? S. 36; Kempfen, Rechte und rassistische Umtriebe bei der Polizei [<https://netzpolitik.org/2021/rechte-und-rassistische-umtriebe-bei-der-polizei-lauter-einzelfaelle/>; abgerufen am 5.9.2025]; Kopke, Rechtsextremismus in der Polizei, S. 128. Siehe oh-

untereinander Verbindungen pflegen, müssen sich wegen antisemitischer Vorfälle „erklären und verantworten“.³⁵¹ Einen „Überblick zu behalten, ist schwierig“;³⁵² es sind „viele Namen“ und „viele Gruppen“;³⁵³ von denen Gefahren ausgehen.³⁵⁴ Anzunehmen ist, dass eine „nicht unwesentliche Gruppe“ von Polizeibeamten ein „geschlossenes, rechtsextremes Weltbild“ aufweist.³⁵⁵ Antisemitismus bildet für zahlreiche Polizeibeamte „Bestandteil des Polizeialltags“.³⁵⁶ Die Behandlung eines antisemitischen Vorfalls bei der Polizei als „Einzelfall“ ist demgegenüber ein von Polizei- und Sicherheitsbehörden sowie Innenministerien verbreitetes „Narrativ“.³⁵⁷

ne konkreten Bezug zu Antisemitismus: Nitschke, ZRP 2022, 91 (92); Tobias Singelstein, „Rassismus in der Polizei ist ein strukturelles Problem“ [<https://www.zeit.de/zeit/politik/2019-01/kriminologie-rassismus-in-der-polizei-ist-ein-strukturelles-problem>]; [abgerufen am 14.8.2025]; Nitschke, ZRP 2022, 91 (92).

351 In Anlehnung an: Erb – Kaul – Nabert – Schmidt – Schulz, Warten auf den „Tag X“, S. 40.

352 von Bebenburg – Voigts, Hessische Zustände, S. 50.

353 In Anlehnung an: Laabs, Staatsfeinde in Uniform, S. 214.

354 Laabs, Staatsfeinde in Uniform, S. 374.

355 Singelstein, Die Polizei, S. 200.

356 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 133.

357 Litschko, Das Narrativ der Einzelfälle, S. 139–156; Laura Wisser, Düsseldorfs Polizei straft Whistleblowerin ab. Rechte Polizei-Chats haben selten Konsequenzen, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Recht gegen rechts. Report 2022, Frankfurt am Main 2022, S. 85–91, hier S. 85.

In Hinblick auf Antisemitismus besteht bei der Polizei ein „offensichtliches Strukturproblem“³⁵⁸ von „neuer Qualität“.³⁵⁹ Die strukturelle Problematik wird daran deutlich, dass „viele Chats, sehr viele Chats“ mit radikalen antisemitischen Inhalten vorliegen, die Polizeibehörden in ganz Deutschland betreffen.³⁶⁰ Die antisemitischen Vorfälle und Straftaten der Polizeibeamten fanden in Großstädten, Kleinstädten und auf dem Land statt.³⁶¹ Ein „Strukturproblem“ in Hinblick auf Antisemitismus bei der Polizei besagt nicht, dass alle antisemitischen „Fälle miteinander vernetzt sein müssen“ oder dass es ausschließlich „um die schiere Menge der Verdachtsfälle geht“.³⁶² „Strukturproblem“ bedeutet, dass die „herrschenden Strukturen“ bei der Polizei Antisemitismus begünstigen oder sogar fördern. „Strukturprobleme“ bei der Polizei stellen etwa „strukturelles Schweigen“ bei antisemitischen Vorfällen und Straftaten von Polizeibeamten sowie eine „mangelnde Fehlerkultur“ dar.³⁶³ Es fehlen zudem die erforderlichen Strukturen, um Antisemitismus von Polizeibeamten im Vorfeld abzuwenden.³⁶⁴ Polizeibeamte arbeiten in einer

358 Kolb-Janssen, LKV 2024, 477 (481); von Bebenburg – Voigts, „NSU 2.0“, S. 141.

359 In Bezug auf Extremismus im öffentlichen Dienst im Allgemeinen: Voßkuhle, NVwZ 2022, 1841.

360 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 246–247.

361 In Anlehnung an: Kempfen, Auf dem rechten Weg? S. 27.

362 Kempfen, Auf dem rechten Weg? S. 196.

363 Kempfen, Auf dem rechten Weg? S. 196.

364 Kempfen, Auf dem rechten Weg? S. 150.

Umgebung, die Antisemitismus teilweise Toleranz entgegenbringt oder fördert.³⁶⁵

Eine bundesweit durchgeführte Polizeistudie mit dem Titel „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten (MEGAVO)“ gelangte 2024 zu dem Ergebnis, dass 14 Prozent der befragten Polizeibeamten der Frage, wonach es „geheime Organisation, die großen Einfluss auf politische Entscheidungen haben“, zustimmten. 17 Prozent der befragten Polizeibeamten legten sich nicht fest und gaben die Antwort „teils/teils“. Diese Zahlen sind ein weiteres Zeichen für Antisemitismus bei der Polizei, da „Geheime Organisationen“ für Antisemiten einen Code für eine angebliche „Weltherrschaft“ von Juden darstellen.³⁶⁶

VI. Mangelndes Wissen von Polizeibeamten über jüdisches Leben und Antisemitismus

Zahlreiche Polizeibeamte besitzen nur ein „äußerst geringes historisches und politisches“ Wissen im Allgemeinen. Das Wissen von Polizeibeamten über jüdisches Leben und Antisemitismus fußt auf einer unzureichenden

365 Siehe allgemein: Thurm, Was hilft gegen rechts, S. 190.

366 Christoph Andree – Jule Fischer – Sabine Horn – Annalena Peters – Anja Schiemann – Eva Sevenig – Jochen Wittenberg, MEGAVO-Studien. Projektbericht 2021–2024, Münster 2024, S. 103; Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 129.

Schuldbildung.³⁶⁷ Schulbücher in Deutschland weisen – so Volker Beck treffend – „erhebliche Defizite in der Wissensvermittlung zum Themenkomplex jüdisches Leben und Antisemitismus“ auf,³⁶⁸ weshalb Polizeibeamten das notwendige Wissen auf diesem Gebiet fehlt.³⁶⁹

Polizeibeamte assoziieren Antisemitismus primär mit rechten und rechtsextremen Kreisen sowie mit „islamischen und islamistischen Milieus“. Antisemitismus „von links“ ist zahlreichen Polizeibeamten unbekannt,³⁷⁰ was ein „potentielles Sicherheitsrisiko“ bei der Abwehr und Verfolgung antisemitischer Vorfälle und Straftaten darstellt.³⁷¹ Fehlende Sprachkenntnisse von Polizeibeamten bei Aufmärschen von extremistischen „Pro-Palästina-Demonstranten“³⁷² erschweren die Feststellung von Antise-

367 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 6, 49.

368 Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, S. 115.

369 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 3; Botsch, Neue Kriminalpolitik 2021, 456 (468); Baier – Grimm – Jahn – Frommer, Zeitschrift für Radikalisierungsforschung und Prävention 2025, 63 (69); Frommer – Jahn, Kriminalistik 2023, 36 (37, 39).

370 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 4.

371 Baier – Grimm – Jahn – Frommer, Zeitschrift für Radikalisierungsforschung und Prävention 2025, 63 (70).

372 Monika Schwarz-Friesel, „Ein riesiger Medien-skandal. Der ‚Monitor‘-Chef hätte sofort zu-

mitismus, sofern die antisemitischen Inhalte auf Arabisch, Englisch oder Französisch übermittelt werden.³⁷³ Hinzukommt, dass Antisemitismus über „Codes und Metaphern“ transportiert wird, die Polizeibeamte nicht richtig einordnen.³⁷⁴ Zahlreiche antisemitische Vorfälle und Straftaten werden daher von der Polizei nicht verfolgt,³⁷⁵ womit die Polizei dazu beiträgt, Antisemitismus salonfähig zu machen.³⁷⁶

Sofern ein Polizeibeamter das Tagebuch von Anne Frank nicht kennt und Antisemiten dieses Tagebuch verbrennen, wird der entsprechende Polizeibeamte nicht

rücktreten müssen“ [<https://www.welt.de/kultur/medien/article690c48clb035f3184cc839f8/antisemitismus-ein-riesiger-medienskandal-der-monitor-chef-haette-sofort-zuruecktreten-muessen.html>; abgerufen am 15.11.2025]. Schwarz-Friesel weist zu Recht auf die Problematik des Begriffes „pro-palästinensisch“ hin. „Wären“ Demonstranten „pro-palästinensisch, würden sie gegen die Hamas demonstrieren“, erklärt sie treffend.

373 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 5, 39. Dolmetscher mit Wissen über Antisemitismus fehlen.

374 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 15; Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, S. 127; siehe: Shulamit Volkov, Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays, München, ²2000.

375 Siehe allgemein: Frommer – Jahn, Kriminalistik 2023, 36 (37).

376 Frommer – Jahn, Kriminalistik 2023, 36.

von einer antisemitischen Straftat bzw. einer Straftat überhaupt ausgehen.³⁷⁷ Dies gilt auch für den Fall, wenn Menschen bei Protesten gegen die Corona-Schutz-Maßnahmen zugunsten der Bevölkerung einen gelben „Ungeimpft-Stern“ tragen oder bei diesen Demonstrationen den Holocaust relativieren.³⁷⁸

Enorme Schwierigkeiten haben Polizeibeamte damit, israelbezogenen Antisemitismus zu erkennen,³⁷⁹ da Polizeibeamte in der wohl überwiegenden Mehrheit keine Kenntnisse über die Geschichte Israels besitzen.³⁸⁰ Zweifel besteht daran, ob ein Polizeibeamter den antisemitischen Slogan „Israel ist unser Unglück“ richtig einschätzt,³⁸¹ den Antisemiten in der Gegenwart in Anknüpfung an den 1879 geäußerten Satz des Historikers,

377 Astrid Geisler, Bücher brennen – Polizisten pennen [<https://taz.de/Buecher-brennen--Polizisten-pennen/!402304/>; abgerufen am 7. 10. 2025].

378 Frommer – Jahn, Kriminalistik 2023, 36; Kopke, Antisemitismus als Aufgabe und Herausforderung für die Berliner Polizei, S. 11. In diesem Zusammenhang wurden Juden als „angebliche Erfinder der Corona-Pandemie“ bzw. „Nutznießer“ einer vermeintlichen „Coronadiktatur“ bezeichnet.

379 Frommer – Jahn, Kriminalistik 2023, 36 (38).

380 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 54.

381 Frommer – Jahn, Kriminalistik 2023, 36 (38).

Reichstagsabgeordneten und Antisemiten Heinrich von Treitschke (1834–1896)³⁸² skandieren:

„Die Juden sind unser Unglück.“³⁸³

Auch ist fraglich, ob Polizeibeamte bei Versammlungen die Parole „Kindermörder Israel“ als antisemitisch beurteilen.³⁸⁴ Antisemiten verbreiten das antisemitische Vorstellungsbild „Kindermörder Israel“, nach dem Israel gegenwärtig vermeintlich vorsätzlich Kinder tötet. Israel wird entgegen den Tatsachen als Täter dargestellt und die Morde der Hamas-Verbrecher werden nicht erwähnt, was zu einem „Täter-Opfer-Rollentausch“ führt.³⁸⁵ Demons-

382 Karsten Krieger, Treitschke, Heinrich Gotthard von, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2/2, Berlin 2009, S. 838–839.

383 Heinrich von Treitschke, Unsere Aussichten, in: Preußische Jahrbücher 44 (1879), S. 559–576, hier S. 575; <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/antisemitismus/unsere-plakate-kurz-erklart/#:~:text=%E2%80%9CDie%20Juden%20sind%20unser%20Ungl%C3%BCck,heute%20auf%20Transparenten%20von%20Rechtsextreme%20abgerufen%20am%2028.10.2025>.

384 Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, S. 119; Grimm – Jadviga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 39.

385 <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/chronik/zahlreiche-antisemitische-vorfälle-auf-demonstrationen-am-nakba-tag/> [abgerufen am 28.10.2025]; Ludyga, NJW 2024, 703 (704). Zu „Kindermörder Israel“: Rocío Rocha Dietz – Jan Rathje, Antisemitismus im Internet und in

tranten, die „Kindermörder Israel“ skandieren, betrachten Israel antisemitisch als den „kollektiven Juden“.³⁸⁶ Die antisemitische Parole „Kindermörder Israel“ geht auf eine Ritualmordlegende aus dem Hochmittelalter zurück. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sahen sich Juden der unhaltbaren Anklage ausgesetzt, dass sie Ostern „christliche Kinder entführen und töten, um an ihr Blut zu gelangen“. Das gewonnene Blut fungierte nach der völlig erdichteten und antisemitischen Legende „okkulten Zwecken“ und der Zubereitung von Mazze. Auf die Ritualmordbeschuldigungen folgten häufig gewaltsame Pogrome gegen Juden.³⁸⁷

Das mangelnde Wissen der Polizei über Antisemitismus führt dazu, dass die Statistik des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMS-PMK), die eine Eingangsstatistik ist,³⁸⁸ in Hinblick auf antisemitische Vorfälle und Straftaten in

den sozialen Medien [<https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/321584/antisemitismus-im-internet-und-den-sozialen-medien/>; abgerufen am 27.10.2025]; de:hate report#3. Antisemitismus in der Popkultur: Israelfeindschaft auf Instagram, TikTiok und in Gaming-Communitys, hrsg. von der Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2021, S. 9; Ludyga, Antisemitismus, S. 26.

386 Kopke, Antisemitismus als Aufgabe und Herausforderung für die Berliner Polizei, S. 15.

387 Roth, Antisemitismus, S. 70; Stefan Rohrbacher – Michael Schmidt, Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile, Hamburg 1991, S. 276–277.

388 Salzborn, Das antisemitische Dunkelfeld, S. 17.

Teilen wenig aussagekräftig ist.³⁸⁹ Die mangelnden Kenntnisse von Polizeibeamten über Antisemitismus sind vor dem Hintergrund von § 46 Absatz 2 StGB problematisch, wonach bei der Strafzumessung durch das Gericht antisemitische Beweggründe und Ziele des Täters eine Rolle spielen.³⁹⁰ § 46 Absatz 2 StGB ist entscheidend für eine nachhaltige Bekämpfung von Antisemitismus und die strafrechtliche Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten.³⁹¹ Wie können jedoch Staatsanwaltschaften und Gerichte antisemitische Beweggründe und Ziele des Täters berücksichtigen, wenn entsprechende Ermittlungen der Polizei ausbleiben, da die Polizei einen antisemitischen Vorfall nicht erkennt.³⁹² Staatsanwaltschaft und Gerichte

389 Colin Kaggel – Bianca Loy – Daniel Poensgen – Benjamin Steinitz, Antisemitische Straftaten dokumentieren: Leerstellen, Herausforderungen und Grenzen polizeilicher Statistik, in: Linda Giesel – Jens Borchert (Hrsg.), *Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug*, Weinheim – Basel 2024, S. 21–32, hier S. 24.

390 Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, S. 119; Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 9; NK-StGB/Streng, 6. Aufl. 2023, § 46 StGB Rn. 52.

391 Lorenz-Milord – Steder, „Hätte nicht gedacht, dass es so schlimm ist.“ S. 55; Singelnstein, Die Polizei, S. 24.

392 Frommer – Jahn, *Kriminalistik* 2023, 36; Frommer – Jahn, *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 2023, 91.

hängen von den Ermittlungen der Polizei ab,³⁹³ der eine „große Definitionsmacht zu Beginn der Ermittlungen“ zukommt.³⁹⁴ Die Polizei ist nach dem Legalitätsprinzip zur Entgegennahme von Anzeigen bei antisemitischen Straftaten verpflichtet.³⁹⁵ Wegen des Legalitätsprinzips gemäß §§ 152 Absatz 2, 163 Absatz 1 StPO trifft Polizeibeamte eine Garantenpflicht nach § 13 Absatz 1 StGB, wonach sie „dafür Sorge zu tragen“ haben, „dass Straftäter ihrer Bestrafung zugeführt werden“.³⁹⁶ Bei der konkreten Vorgehensweise kommt ihnen aber ein enormer Handlungsspielraum zu.³⁹⁷ Erschwert wird die polizeiliche Arbeit in der Praxis dadurch, dass die wissenschaftliche Literatur im Strafrecht sowie im Polizei- und Sicherheitsrecht in

393 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 69.

394 Kaggl – Loy – Poensgen – Steinitz, Antisemitische Straftaten dokumentieren, S. 24.

395 Lorenz-Milord – Steder, „Hätte nicht gedacht, dass es so schlimm ist.“ S. 59; Alexander Lorenz-Milord – Alexander Steder, Sensibilisierung der Berliner Polizei zu Antisemitismus, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5). Frankfurt am Main 2023, S. 97–109, hier S. 100.

396 Göbel – Bretschneider, Rechtstextremes Gedankengut in sozialen Medien, S. 195; BGH, NStZ 1997, 597.

397 Lorenz-Milord – Steder, „Hätte nicht gedacht, dass es so schlimm ist.“ S. 59; Lorenz-Milord – Steder, Sensibilisierung der Berliner Polizei zu Antisemitismus, S. 100.

VII. Ignoranz der Polizei gegenüber jüdischem Leben

Hinblick auf die Thematik Antisemitismus äußerst überschaubar ist.³⁹⁸

VII. Ignoranz der Polizei gegenüber jüdischem Leben und Antisemitismus

Eine Ignoranz von Polizeibeamten gegenüber jüdischem Leben und Antisemitismus sowie ein Zweifel an der „Ernsthaftigkeit der Lage“³⁹⁹ erschweren den Kampf gegen Antisemitismus. Dies zeigen zu schildernde Beispiele. Wenn von Ignoranz von Polizeibeamten gegenüber jüdischem Leben und Antisemitismus geschrieben wird, bedeutet dies nicht, dass kein antisemitischer Vorfall oder keine antisemitische Straftat eines Polizeibeamten vorliegt. Zwischen einem antisemitischen Vorfall, einer antisemitischen Straftat und Ignoranz gegenüber jüdischem Leben und Antisemitismus existieren Überschneidungen.

Es gibt Polizeibeamte, die Antisemitismus auf Drogenkonsum zurückführen.⁴⁰⁰ Betroffene berichten davon, dass Polizeibeamte einen antisemitischen Vorfall als „Kinder- und Jugendstreich“ betrachteten. Dies galt sogar bei der Konfrontation eines Minderjährigen mit einer anti-

398 In Hinblick auf das Strafrecht: Frommer – Jahn, Kriminalistik 2023, 36 (38–39).

399 Lorenz-Milord – Steder, „Hätte nicht gedacht, dass es so schlimm ist.“ S. 61.

400 Lorenz-Milord – Steder, „Hätte nicht gedacht, dass es so schlimm ist.“ S. 61.

semitischen Morddrohung am Telefon.⁴⁰¹ Nachdem ein unbekannter Täter ein Hakenkreuz auf die Wohnungstür einer jüdischen Schriftstellerin in Heidelberg geschmiert hatte, antwortete die von ihr kontaktierte Polizei, dass sie für die Entgegennahme entsprechender Anzeigen nicht zuständig sei. Sie solle sich an den Staatsschutz wenden. Gleichzeitig riet ihr die Polizei von einer Anzeige ab, da sie „wochenlang Ärger“ haben werde.⁴⁰² Als Dritte einem Juden seine „Davidstern-Kette“ vom Hals mit Gewalt wegnahmen, ging die Polizei von einem Diebstahl ohne antisemitisches Motiv aus.⁴⁰³ Eine jüdische Lehrerin beabsichtigte die Erstattung einer Anzeige bei der Polizei wegen einer antisemitischen Beleidigung durch einen Schüler, der sie online als „fette Juden-Nutte“ titulierte.⁴⁰⁴

401 Ruth Hatlapa – Julia Kopp – Benjamin Steinitz, Das ist Antisemitismus und kein Kinderstreich. Der Umgang der Polizei mit Antisemitismus aus der Perspektive der zivilgesellschaftlichen Dokumentation antisemitischer Vorfälle, Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5), Frankfurt am Main 2023, S. 84–96, hier S. 87.

402 Steinke, Terror gegen Juden, S. 99; Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020, S. 79–80.

403 Bernstein – Diddens, „Ich sehe das Plakat, Israel ist unser Unglück“ und denke mir, ist es rechtlich möglich?“ S. 68–69.

404 Julia Bernstein, Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen, Bonn 2020, S. 184.

Ein Polizeibeamter fragte sie, ob sie tatsächlich Anzeige erstatten wolle, und erklärte:

*„Also überlegen Sie sich das nochmal gut, vielleicht können Sie das professioneller lösen, schließlich sind sie Lehrerin.“*⁴⁰⁵

Polizeibeamte unternehmen bei Antisemitismus von Fußballfans meist nichts.⁴⁰⁶ Im Februar 2012 beschimpften Fußballfans den israelischen Nationalspieler Itay Shechter, der damals für den 1. FC Kaiserslautern spielte, als „Drecksjuden“ und zeigten den „Hitlergruß“. Die anwesende Polizei schritt nicht ein, da sie angeblich deeskalieren wollte.⁴⁰⁷ Untätig bleibt die Polizei regelmäßig, wenn Fußballanhänger antisemitische Slogans wie „Du Jude, Jude, Jude“ skandieren oder das antisemitische Lied „U-Bahn nach Auschwitz“ singen.⁴⁰⁸ Einen antisemitischen Skandal stellte es dar, als die Berliner Polizei im April 2015 bei einem Fußballspiel zwischen Union Berlin und dem

405 Bernstein, Antisemitismus an Schulen in Deutschland, S. 184–185; Bernstein – Diddens, „Ich sehe das Plakat, Israel ist unser Unglück‘ und denke mir, ist es rechtlich möglich?“ S. 75.

406 Florian Schubert, Antisemitismus im Fußball. Tradition und Tabubruch (Studien zu Ressentiments in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3), Göttingen 2019, S. 366.

407 Schubert, Antisemitismus im Fußball, S. 366; <https://www.w.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/drecksjude-auf-dem-trainingsplatz/> [abgerufen am 8.9.2025].

408 Hatlapa – Kopp – Steinitz, Das ist Antisemitismus und kein Kinderstreich, S. 89.

FC Ingolstadt die Ingolstädter Fans aufforderte, die Fahne Israels in der Fankurve nicht zu zeigen.⁴⁰⁹ Die Polizei begründete die Maßnahme mit der „großen palästinensischen Gemeinde“ in Berlin.⁴¹⁰ Treffend titelte die Jüdische Allgemeine nach diesem Vorfall:

„Skandalöses Einknicken vor Antisemiten.“⁴¹¹

Die Polizei ließ die Flagge eines demokratischen Staates als „angeblichen Gewaltauslöser“ beseitigen.⁴¹² In Jena stand zwischen Januar 2018 und Mai 2022 an 21 Gebäuden, Schildern oder Straßenlaternen der antisemitische Schriftzug „Juden Jena“. Diese antisemitische Hetze bezog sich auf den Fußballclub FC Carl Zeiss Jena.⁴¹³ Lediglich in drei Fällen ging die Polizei von einem antisemitischen Motiv aus. Ansonsten erkannte die Polizei einen offen-

409 <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/chronik/fussball-polizei-entfernt-israel-flagge-aus-fanblock/> [abgerufen am 10.9.2025].

410 <https://www.spiegel.de/sport/fussball/polizei-verbietet-israelische-fahne-bei-union-spiel-a-1030821.html> [abgerufen am 10.9.2025].

411 <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/skandaloeses-einknicken-vor-antisemiten/> [abgerufen am 10.9.2025].

412 <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/skandaloeses-einknicken-vor-antisemiten/> [abgerufen am 10.9.2025].

413 Thüringer Landtag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/7111; Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (Hrsg.), Problembeschreibung. Antisemitismus in Sachsen-Anhalt, Berlin 2020, S. 58.

sichtlichen Antisemitismus nicht oder ignorierte diesen bewusst.⁴¹⁴

Im Juli 2016 bedrohte ein Angreifer einen anderen Menschen in einem U-Bahnhof in Berlin mit einem Messer. Im Vorfeld beschimpfte er diesen Menschen antisemitisch. Die herbeigerufenen Polizeibeamten maßten den antisemitischen Beschimpfungen keine Bedeutung bei.⁴¹⁵

Der Anschlag auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019 war auf Ignoranz der Polizei gegenüber jüdischem Leben und auf eine „verfehlte Gefahrenabwehr“ durch die Polizei zurückzuführen, da die Jüdische Gemeinde Halle bei der Polizei erfolglos um Objektschutz an Jom Kippur gebeten hatte⁴¹⁶ und die zuständigen Polizeibeamten in Halle diesen jüdischen Feiertag nicht kannten.⁴¹⁷ Sofern die Polizei die jüdischen Feiertage nicht überschaut, existiert ein „konkretes Risiko für antisemitische Anschläge“

414 Thüringer Landtag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/7111; Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, Problembeschreibung, S. 58.

415 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, Problembeschreibung, S. 57.

416 Herrnkind, Gefahrenabwehr und Eigensicherung, S. 301; Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 129, 132; Salzborn, Das antisemitische Dunkelfeld, S. 16; Salzborn, Das Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung: Handlungsfeld Innere Sicherheit, S. 22.

417 <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/halle-anschlag-auf-synagoge-polizei-war-juedischer-feiertag-nicht-bekannt-a-7ef5bd6e-c38b-40ea-80d1-ac005a322338> [abgerufen am 6.9.2025].

auf Menschen, die Synagogen an Feiertagen besuchen.⁴¹⁸ Das Unterlassen der Polizei in Halle bedrohte jüdisches Leben, was sich in historischer Perspektive in die oben gezeigte tatenlose Hinnahme von antisemitischen Pogromen in Deutschland durch Polizeibeamte einreihet.⁴¹⁹ Im Umfeld der Hallenser Synagoge befanden sich keine Polizeibeamten, die den Anschlag stoppen konnten.⁴²⁰ Nachdem die Polizei alarmiert worden war, traf sie zunächst nur mit einem Streifenwagen ein. Ein zweiter Streifenwagen kam schließlich ein paar Minuten später. Dass nicht mehrere Streifenwagen zum Tatort eilten, begründete die damalige Referatsleiterin für Polizeiangelegenheiten im Innenministerium von Sachsen-Anhalt damit, dass zum

418 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020*, S. 74; Beck, *Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei*, S. 122. Den bei der Polizei Verantwortlichen müssen die jüdischen Feiertage daher bekannt sein.

419 Herrnkind, *Gefahrenabwehr und Eigensicherung*, hier S. 301; Amjahid, *Alles nur Einzelfälle?* S. 129, 132; Salzborn, *Das antisemitische Dunkelfeld*, S. 16; Salzborn, *Das Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung: Handlungsfeld Innere Sicherheit*, S. 22. Nur die alte Holztür am Eingang zur Hallenser Synagoge verhinderte ein Eindringen des Täters in die Synagoge. In der Folge ermordete der Attentäter zwei Menschen in der Nähe der Synagoge.

420 Florian Flade – Georg Mascolo – Ronen Steinke, Video wirft Fragen zum Polizei-Einsatz in Halle auf [<https://www.sueddeutsche.de/politik/halle-anschlag-synagoge-1.4788897>; abgerufen am 4.9.2025].

VII. Ignoranz der Polizei gegenüber jüdischem Leben

Zeitpunkt des Anschlags drei Polizeiwagen damit beschäftigt waren, einem besonders schweren Diebstahl in einem Keller nachzugehen.⁴²¹

Einige Monate nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle deponierte ein Antisemit häufiger aus Taschentüchern zusammengesetzte Hakenkreuze vor dem Haus der jüdischen Gemeinde in Halle. Eine Überwachungskamera hielt fest, wie ein Polizeibeamter zur Vernichtung von Beweismitteln auf die Taschentücher trat. Der Polizeibeamte blieb im Dienst und erklärte auf Nachfragen, keine Taschentücher entdeckt zu haben.⁴²²

Polizeibeamte geben teilweise Juden die Schuld für antisemitische Vorfälle und Straftaten. Im Mai 2021 standen in der Nähe einer israelfeindlichen Versammlung in Berlin zufällig Menschen mit jüdischen Symbolen, woraufhin die Teilnehmer der israelfeindlichen Versammlung diese Menschen beleidigten und physisch bedrohten. Paradoxerweise empfahlen die Polizeibeamten den Menschen nachdrücklich, die jüdischen Symbole zu verbergen oder wegzulegen. Damit nahmen die Polizeibeamten die antisemitischen Teilnehmer der Demonstration in Schutz.⁴²³

421 Flade – Mascolo – Steinke, Video wirft Fragen zum Polizeieinsatz in Halle auf [<https://www.sueddeutsche.de/politik/halle-anschlag-synagoge-1.4788897>; abgerufen am 4.9.2025].

422 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 132–133; Spicker, Eine Einladung zum Perspektivwechsel, S. 267.

423 Hatlapa – Kopp – Steinitz, Das ist Antisemitismus und kein Kinderstreich, S. 88; Andreas Kopietz, Antisemitismus: Polizisten rieten Angegriffenen, jüdische Symbole

Ignorant zeigten sich Polizeibeamte in Berlin am Pfingstwochenende 2021. Sie trieben während ihrer Dienstzeit am „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ Sport und nutzten die „Steinblöcke am Holocaust-Mahnmal als Sportgerät für Liegestützen“. ⁴²⁴ Filmaufnahmen von Polizeikollegen zeigten dies. In dem Video lachten die Polizeibeamten und zählten laut die Anzahl ihrer Liegestützen. Sie wussten, dass ihr Verhalten nicht zu billigen ist, da ein Polizeibeamter äußerte:

*„Sofort online gestellt.“*⁴²⁵

Wirklich online verbreiten wollten die Polizeibeamten ihr Treiben nicht.⁴²⁶ Die Hausordnung am Denkmal untersagt „Rennen, Lärmen, Springen von Block zu Block, Rauchen und Alkoholkonsum“. ⁴²⁷

abzulegen [<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/antisemitismus-berliner-polizisten-rieten-angegriffen-ihre-juedischen-symbole-abzulegen-li.229604>; abgerufen am 1.10.2025].

424 Kopke, Antisemitismus als Aufgabe und Herausforderung für die Berliner Polizei, S. 13.

425 Shoko Bethke, Liegestütze der Polizei am Mahnmal. Weder Fotospot noch Trainingsplatz [<https://taz.de/Liegestuetze-der-Polizei-am-Mahnmal/!5809015/>; abgerufen am 6.9.2025].

426 Bethke, Liegestütze der Polizei am Mahnmal [<https://taz.de/Liegestuetze-der-Polizei-am-Mahnmal/!5809015/>; abgerufen am 6.9.2025].

427 <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-11/berlin-holocaust-mahnmal-polizisten-liegestuetze-missbrauch-andenken-pfingstwochenende> [abgerufen am 18.10.2025].

In Würzburg deuteten Polizeibeamte 2021/2022 einen durch Fotos und Videos objektiv festgestellten „Hitler-Gruß“ von Demonstranten bei Protesten gegen Corona-Maßnahmen nicht als einen solchen Gruß, sondern als einen „völlig normalen Vorgang“,⁴²⁸ obwohl die „Geste des Hitler-Grußes“ gemäß § 86a StGB strafbar ist.⁴²⁹ Im Raum steht bei den Würzburger Polizeibeamten ein strafbares Unterlassen gemäß § 13 StGB. Ignoranz prägte das Verhalten von Polizeibeamten in Braunschweig im März 2022. Auf einer Veranstaltung der rechtsextremen Partei „Die Rechte“ entfalteten die Teilnehmer ein Banner mit dem Schriftzug „Kampf dem ewigen Profiteur“ und skandierten die Parole:

„Nie wieder Israel.“⁴³⁰

Obwohl Polizeibeamte diese antisemitische Hetze hörten, ergriffen sie keine Maßnahmen.⁴³¹

Im April 2022 stand eine Hecke vor dem Haus eines jüdischen Eigentümers in Flammen. Die herbeigerufene Polizei zog eine Brandstiftung in Zweifel und ging davon aus, dass sich die Hecke „selbst entzündet haben

428 Kati Lang, Aus Versehen den Arm gestreckt. Straffreiheit für Hitlergruß, in: Nele Ausermann u. a. (Hrsg.), Recht gegen rechts. Report 2024, Frankfurt am Main 2024, S. 27–33, hier S. 29.

429 BVerfG, NJW 2006, 3052.

430 Antisemitische Vorfälle in Niedersachsen 2022, hrsg. von Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen (RIAS Niedersachsen), Berlin 2023, S. 43.

431 Antisemitische Vorfälle in Niedersachsen 2022, S. 43.

könnte“. Nachdem der betroffene Eigentümer sich beharrlich gezeigt hatte und auf weiteren Ermittlungen bestand, kam das Landeskriminalamt zu dem Ergebnis, dass eine Brandstiftung vorlag.⁴³²

Ein in Frankfurt lebender jüdischer Israeli war in seinem Wohnumfeld mehrfach Antisemitismus ausgeliefert. Die Mesusa an seiner Wohnungstür rissen vermutlich Nachbarn im Haus, die durch das laute Hören rechtsextremer Musik auffielen, häufig vom Türrahmen herunter. Im Juli 2022 beschwerte sich der Betroffene über die Musik bei den Nachbarn und bat vergeblich um Ruhe. Er verständigte um 1.30 Uhr die Polizei, die die Nachbarn zur Ruhe ermahnte und den Ort wieder verließ. Daraufhin beleidigten die Nachbarn den Betroffenen antisemitisch und ein Nachbar stürmte mit Gewalt in die Wohnung des Betroffenen hinein und verletzte ihn schwer. Der Betroffene verständigte erneut die Polizei, die mit zwei Polizeibeamten zum Tatort kam. Obwohl die Wohnungstür des Betroffenen zerstört war und er daher den Nachbarn schutzlos ausgeliefert war, entfernten sich die Polizeibeamten erneut, ohne für den Schutz des Betroffenen vor den Nachbarn zu sorgen.⁴³³

432 Hatlapa – Kopp – Steinitz, *Das ist Antisemitismus und kein Kinderstreich*, S. 88; *Antisemitische Vorfälle in Berlin. Januar bis Juni 2022*, hrsg. vom Verein für Demokratische Kultur in Berlin und der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin), Berlin 2022, S. 29.

433 Daniel Poensgen, *Terrorismus, Polit-Aktivismus und Alltagskultur: Rechtsextreme antisemitische Vorfälle in*

VII. Ignoranz der Polizei gegenüber jüdischem Leben

Im Oktober 2022 bewarfen im niedersächsischen Elsfleth Antisemiten die Fensterscheibe eines Wohnzimmers, an der eine israelische Fahne angebracht war, mit Eiern. Der betroffene Bewohner alarmierte telefonisch die Polizei. Ein Polizeibeamter erklärte am Telefon, dass keine Sachbeschädigung vorliege, da das Fenster nicht beschädigt sei. Auf die antisemitischen Motive legte der Polizeibeamte keinen Wert.⁴³⁴

Unbekannte beschädigten im März 2023 die Außentür zum Grundstück der jüdischen Gemeinde in Hannover. Die herbeigerufene Polizei vermutete paradoxerweise, dass die „Zerstörungen durch eine Gartenhecke verursacht worden seien“. Von der Spurensicherung hinzugezogene Polizeibeamte stellten von Menschen verursachte Beschädigungen fest.⁴³⁵

Deutschland 2019–2023, in: Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS), Rechtsextremismus und Antisemitismus. Historische Entwicklung und aktuelle Ausdrucksformen, Berlin 2024. S. 26–59, hier S. 37–38.

434 Antisemitische Vorfälle in Niedersachsen 2023. Ein Bericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Niedersachsen, hrsg. von der Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2024, S. 51.

435 Antisemitische Vorfälle in Niedersachsen 2023, S. 38.

Im April 2023 zogen Demonstranten in Berlin durch Neukölln und Kreuzberg. Die Demonstranten skandierten:

*„Tod den Juden, Tod Israel.“*⁴³⁶

Die anwesenden Polizeibeamten schritten nicht ein. Die Berliner Polizei sprach von „500 Teilnehmern und einem störungsfreien Verlauf der Veranstaltung“. Nach Angaben der Polizei seien „keine Ermittlungen zu strafbaren Inhalten eingeleitet worden“. Ermittlungen seien – so die Polizei – „aber möglich, wenn Videomaterial zum Beispiel in sozialen Medien ausgewertet würde oder jemand Anzeige erstatte.“⁴³⁷ Die Polizei verkannte, dass sie bei einer Volksverhetzung gemäß § 130 StGB von Amts wegen zu ermitteln hat.⁴³⁸

Ein Ehepaar aus Bonn, der Mann ist israelischer Staatsbürger und die Frau deutsche Jüdin, bedrohte im Oktober

436 Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, S. 113; <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bei-palastinenser-kundgebung-in-berlin-demonstranten-ziehen-mit-antisemitischen-parolen-durch-neukolln-und-kreuzberg-9635009.html> [abgerufen am 1.10.2025].

437 Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, S. 113; <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bei-palastinenser-kundgebung-in-berlin-demonstranten-ziehen-mit-antisemitischen-parolen-durch-neukolln-und-kreuzberg-9635009.html> [abgerufen am 1.10.2025].

438 Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, S. 113; zu § 130 StGB: MüKoStGB/Anstötz, 5. Aufl. 2025, § 130 StGB Rn. 137.

2023 ein Antisemit, der bei beiden an der Wohnungstür klingelte und erklärte:

*„Beim nächsten Mal komme ich mit meinem großen Aschenbecher und da passt die Asche von 500 Güterwagen rein.“*⁴³⁹

Als das Ehepaar diesen antisemitischen Vorfall der Polizei in Bonn melden wollte, versuchte der zuständige Polizeibeamte, dem Ehepaar den Antrag auf Stellung einer Strafanzeige auszureden, da er „den antisemitischen und im Gesamtkontext äußerst bedrohlichen Inhalt des Satzes nicht erkennen konnte“. Da das Ehepaar nicht aufgab, übernahm schließlich der „Kölner Staatsschutz“ die Ermittlungen.⁴⁴⁰

Einen jüdischen Restaurantbesitzer aus Chemnitz, der nach antisemitischen Vorfällen und Straftaten wiederholt Strafanzeige bei der Polizei erstattete, stempelte die Polizei als „Querulanten“ ab.⁴⁴¹ Antisemiten legten mehrfach einen Schweinekopf vor seinem Restaurant ab. Über einen dieser antisemitischen Vorfälle berichtete der Gastronom in einem Interview im März 2012:

„Mehrere Male schon wurde uns ein Schweinekopf vor die Tür gelegt. Der letzte war mit einem Judenstern bemalt.“

439 Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2023, hrsg. von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2024, S. 39.

440 Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2023, S. 39.

441 Steinke, Terror gegen Juden, S. 100.

Als ich bei der Polizei anrief, um dies zu melden, wurde ich gefragt, ob ich den Schweinekopf nicht vorbeibringen könnte, die Beamten seien sehr beschäftigt. Ich bat sie persönlich vorbeizukommen, um die Spuren zu sichern. Am Tatort angekommen, trampelten die Beamten erst einmal durch den Schnee und verwischten so mögliche Spuren. Daraufhin setzten sie sich in das Restaurant, um bei einem Kollegen über Funk etwas zum Frühstück zu bestellen. Als ich sie bat, darauf zu achten, im Restaurant kein Schweinefleisch zu essen, sagten sie mir ich solle mich nicht so anstellen. Einige Tage später bekam ich einen Anruf vom Staatsschutz in dem mir erklärt wurde, dass die Fotos vom Tatort verschwunden seien und ob ich denn noch welche hätte. Wenig später wurde mir dann auch mitgeteilt, dass der Schweinekopf statt in der Kriminaltechnik in der Tierverwertung gelandet sei und verbrannt wurde.“⁴⁴²

Im August 2018 überfielen schwarz gekleidete Männer den Gastwirt beim Aufräumen seines Restaurants mit

442 Antonia Oettingen, Hunderte von rechtsextremen Anschlägen auf das Schalom in Chemnitz – kein einziger Täter gefasst [<https://www.belltower.news/hunderte-von-n-rechtsextremen-anschlaegen-auf-das-schalom-in-chemnitz-kein-einziger-taeter-gefasst-34440/>; abgerufen am 29.9.2025]; Steinke, Terror gegen Juden, S. 100–101.

VII. Ignoranz der Polizei gegenüber jüdischem Leben

Steinen, Flaschen und einem abgesägten Stahlrohr. Ein Mann skandierte:

*„Hau ab aus Deutschland, du Judensau.“*⁴⁴³

Die gerufene Polizei nahm den Vorfall nicht in den Tagesbericht der Polizeieinsätze auf und führte das Ereignis unter Sachbeschädigung. Eine ausreichende Sicherung von Beweisen durch die Polizei blieb aus und eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Absatz 2 StPO folgte, da die Ermittlungen angeblich keinen genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage boten.⁴⁴⁴

In einem Interview nach dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel erklärte der Gastwirt über eine antisemitische Straftat:

*„Gerade nach dem 7. Oktober, dem Überfall der Hamas-Terroristen gegen Israel, wurde es schwieriger denn je. Wir wollen nicht meckern, aber neulich ist meine Frau von einer, vermuten wir, syrischen Frau beleidigt worden. Wir werden euch alle schlachten, hieß es. Weil der Vorfall gefilmt wurde, haben wir ihn zur Anzeige gebracht, das geht jetzt vor Gericht. ... Nach dem 7. Oktober stehen wir permanent unter Bewachung durch die Polizei. Ehrlich gesagt haben wir das nie gewollt. Aber es hat natürlich negative Resonanzen gegeben.“*⁴⁴⁵

443 Steinke, Terror gegen Juden, S. 102.

444 Steinke, Terror gegen Juden, S. 102–104.

445 <https://www.taz.de/Juedischer-Restaurantbesitzer-ueber-Hass/!6028813/> [abgerufen 11.8.2025]; <https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/juedischer-gastron>

Die Schändungen jüdischer Friedhöfe, die nach dem Zweiten Weltkrieg im Juli/August 1945 einsetzten und bis in die Gegenwart in Deutschland andauern,⁴⁴⁶ schätzten Polizeibeamte teilweise als Sachbeschädigung oder Störung der Totenruhe ein.⁴⁴⁷ Voller Ignoranz erklärte ein Polizeibeamter in einem Interview 2019:

„Naja im Strafrechtlichen weiß ich nicht, ob es eine Störung der Totenruhe ist. Ich habe ja kein Studium. Also meine Ausbildungszeit ist ja auch schon ein bisschen her. Bei der strafrechtlichen Einordnung ist es für mich ein bisschen heikel. Das sind Situationen, in denen wir unseren Chef, also unseren DGL,⁴⁴⁸ ... dann fragen, was es jetzt alles sein könnte. Aber macht es einen Unterschied, ob ich jetzt einen katholischen Grabstein umschmeiße oder einen jüdischen? Ist das ein Unterschied? Weiß ich nicht. Ich finde das muss man bei dem nicht machen. Wüsste ich jetzt nicht. Fakt ist, dass man es nicht darf.“⁴⁴⁹

In Aachen standen im Dezember 2024 in der Nähe einer antisemitischen Veranstaltung gegen Israel im öf-

om-dachte-die-leute-wuerden-sich-an-uns-gewoennen/
[abgerufen am 11.8.2025].

446 Steinke, Terror gegen Juden, S. 149–239.

447 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 40.

448 DGL bedeutet Dienstgruppenleiter.

449 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 40.

VIII. Vertrauensverlust in die Polizei bei der Meldung

fentlichen Raum zwei Männer. Einer dieser Männer trug eine Israelfahne. Zwei Männer aus dem „islamistischen Milieu“ näherten sich beiden Männern und beschimpften diese als „asozial“. In der Folge erklärte einer der beiden Islamisten:

*„Ich hasse Israel und ich hasse alle Juden.“*⁴⁵⁰

Einer der beiden beschimpften Menschen erwiderte, selbst jüdisch zu sein und benachrichtigte bei der Veranstaltung anwesende Polizeibeamte, die den antisemitischen Vorfall verharmlosten. Die Polizeibeamten erklärten sinngemäß, „der Täter habe nicht gewusst, dass er Jude sei, es habe sicher nicht ihm persönlich gegolten“.⁴⁵¹

VIII. Vertrauensverlust in die Polizei bei der Meldung oder Anzeige antisemitischer Vorfälle und Straftaten

Die aufgezeigten strukturellen Probleme vermögen zum Teil erklären, weshalb eine Studie aus dem Jahre 2018 von der „European Union Agency for Fundamental Rights“ zu dem Ergebnis gelangte, dass beinahe 80 Prozent aller antisemitischen Vorfälle und Straftaten nicht gemeldet

450 Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2024, hrsg. von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW), Düsseldorf 2025, S. 79.

451 Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2024, S. 79.

oder zur Anzeige gebracht werden.⁴⁵² Antisemitische Polizeibeamte, mangelndes Wissen von Polizeibeamten über Antisemitismus und die Ignoranz von Polizeibeamten gegenüber Antisemitismus führen zu einem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat bei Opfern antisemitischer Vorfälle und Straftaten,⁴⁵³ die nicht von einer Verurteilung antisemitischer Straftäter ausgehen und daher auf entsprechende rechtliche Schritte verzichten.⁴⁵⁴ Demgegenüber steht – so Tobias Singelstein und Karl-Ludwig Kunz – „beim Thema Anzeigenerstattung auf der Ebene der Gesamtbevölkerung eine überwiegende Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei“.⁴⁵⁵ Von antisemitischen Vorfällen und Straftaten Betroffene kontaktieren die Polizei nicht, da sie teilweise bereits vorher entsprechende Anzeigen gestellt

452 Diese Studie wird zitiert nach: Hendlmeier, Erfahrungen Betroffener mit justizieller Bearbeitung antisemitischer Straftaten, S. 81; Hunold – Aden – Thurn – Berger – Ohder – Sticher – Strauß, Polizei und Diskriminierung, S. 51.

453 Chernivsky – Lorenz-Sinai, Antisemitismuserfahrungen und die Rolle der Polizei, S. 32; Hunold – Aden – Thurn – Berger – Ohder – Sticher – Strauß, Polizei und Diskriminierung, S. 51; Heike Kleffner, Kein Rassismus und keine Strafverfolgung. Wie Ermittlungsbehörden und Justiz in Cottbus auf Neonazi-Gewalt reagieren, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Recht gegen rechts. Report 2023, Frankfurt am Main 2023, S. 185–192, hier S. 185.

454 Botsch, Neue Kriminalpolitik 2021, 456 (470); Steinke, Terror gegen Juden, S. 99–104.

455 Tobias Singelstein – Karl-Ludwig Kunz, Kriminologie. Eine Grundlegung, Bern 8. Auflage 2021, § 9 Rn. 46; Singelstein, Die Polizei, S. 60.

haben und stets die Einstellung des Ermittlungsverfahrens folgte.⁴⁵⁶ Ein von Antisemitismus in Baden-Württemberg betroffener Mensch erklärte:

„Also allein in den letzten zwei Jahren, ich würde sagen, wurden nicht weniger als zehn Anzeigen erstattet. Antisemitische Angriffe, verbal, beinahe körperlich. Verunreinigungen und Schmierereien [...]. Also verschiedene Dinge. ALLE Anzeigen sind bis jetzt ins Leere gelaufen. Entweder der Täter ist nicht zu ermitteln [...]. Oder sogar wegen mangelnden öffentlichen Interesses!“⁴⁵⁷

Sofern Menschen einen Polizeibeamten wegen Antisemitismus anzeigen möchten, haben sie möglicherweise Bedenken und Angst, dass sie wiederum selbst vom Polizeibeamten willkürlich angezeigt werden.⁴⁵⁸ Andere wiederum scheuen den vermeintlichen Aufwand, der mit einer Anzeige bei der Polizei verknüpft ist,⁴⁵⁹ oder etwaige Kos-

456 Hatlapa – Kopp – Steinitz, Das ist Antisemitismus und kein Kinderstreich, S. 91.

457 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020, S. 77.

458 Hunold – Aden – Thurn – Berger – Ohder – Sticher – Strauß, Polizei und Diskriminierung, S. 51; allgemein: Eisenberg – Kölbel, Kriminologie, S. 332.

459 Bernstein – Diddens, „Ich sehe das Plakat, Israel ist unser Unglück‘ und denke mir, ist es rechtlich möglich?“ S. 74.

ten, die mit der Anzeige einer antisemitischen Straftat angeblich verbunden sind.⁴⁶⁰

Opfer von Antisemitismus sehen sich vielfach von der Polizei nicht ausreichend ernst genommen und entsprechend gewürdigt,⁴⁶¹ was neben dem antisemitischen Vorfall oder der antisemitischen Straftat eine zusätzliche Belastung darstellt.⁴⁶² Von Antisemitismus betroffene Menschen empfinden Polizeibeamte häufig als „empathie- und reaktionslos“.⁴⁶³ Im Stadium der Meldung oder der Anzeige antisemitischer Vorfälle und Straftaten bei der Polizei bestehen Gefahren einer Diskriminierung durch die Polizei.⁴⁶⁴ Für jeden Menschen, der einen antisemitischen Vorfall zur Anzeige bringt, existiert die Gefahr einer „teilnahmslosen oder ressentimentgeladenen Umgebung“, die von einem „latenten Antisemitismus“ geprägt ist, gegenüber zu treten.⁴⁶⁵ Bekanntheit erlangten Fälle, in denen

460 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020*, S. 79.

461 Hunold – Aden – Thurn – Berger – Ohder – Sticher – Strauß, *Polizei und Diskriminierung*, S. 52; Adler – Chernivsky, *Antisemitismus und Polizei aus der Betroffenenperspektive*, S. 115.

462 Hendlmeier, *Erfahrungen Betroffener mit justizieller Bearbeitung antisemitischer Straftaten*, S. 86–87.

463 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, *Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei*, S. 9.

464 Hunold – Aden – Thurn – Berger – Ohder – Sticher – Strauß, S. 51.

465 Siehe allgemein: Kolb-Janssen, *LKV* 2024, 477 (478).

sich die Polizei weigerte, einen antisemitischen Vorfall als Strafanzeige entgegenzunehmen. Später stellte sich heraus, dass der mit dem Vorfall befasste Polizeibeamte Kontakte ins rechtsextreme Umfeld und zu den antisemitischen Tätern hatte.⁴⁶⁶ Fälle wurden publik, wonach eine Anzeige wegen einer antisemitischen Straftat daran scheiterte, da sich der Polizeibeamte weigerte Englisch zu sprechen, obwohl der Anzeigende kein Deutsch sprach.⁴⁶⁷ Sprachbarrieren führen dazu, dass Strafanzeigen wegen Antisemitismus nicht gestellt werden.⁴⁶⁸

Menschen haben teilweise Angst um die eigene Sicherheit, wenn sie antisemitische Vorfälle und Straftaten bei der Polizei anzeigen. Sie befürchten, dass ihre personenbezogenen Daten der Öffentlichkeit und Antisemiten zugänglich werden,⁴⁶⁹ und sie aufgrund einer möglicherweise sich anschließenden Gerichtsverhandlung nicht an-

466 Hunold – Aden – Thurn – Berger – Ohder – Sticher – Strauß, Polizei und Diskriminierung, S. 63.

467 Hunold – Aden – Thurn – Berger – Ohder – Sticher – Strauß, Polizei und Diskriminierung, S. 51; Malene Gürgen, Der Neukölln-Komplex und die Berliner Justiz. Keine Aufklärung der rechtsterroristischen Anschlagsserie in Berlin, in: Nele Ausermann u. a. (Hrsg.), Report gegen rechts. Report 2022, Frankfurt am Main 2022, S. 39–45, hier S. 41.

468 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020, S. 78.

469 Lorenz-Milord – Steder, „Hätte nicht gedacht, dass es so schlimm ist.“ S. 58.

onym bleiben.⁴⁷⁰ Fehlerhafte polizeiliche Ermittlungen bei antisemitischen Vorfällen führten in der Vergangenheit bereits zur Gefahr für Körper und Leben des den entsprechenden Vorfall Anzeigenden.⁴⁷¹

Für eine erfolgreiche Polizeiarbeit ist entscheidend, dass sich die Polizei aller Menschen annimmt, die Diskriminierung empfinden,⁴⁷² da die Polizei eine „Kooperation der Gesellschaft“ benötigt.⁴⁷³ Bei einem Vertrauensverlust in die Polizei droht eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.⁴⁷⁴ Für die freiheitliche demokratische Grundordnung ist es desaströs, wenn Menschen trotz einer persönlich empfundenen Gefahr die Polizei nicht rufen. Die Ursache für diesen Umstand hat die Polizei bei antisemitischen Vorfällen und Straftaten durch ihr Verhalten hervorgerufen.⁴⁷⁵ Um Vertrauen zurückzugewinnen, müssen Polizeibeamte aktiv auf die Opfer von antisemitischen Vorfällen und Straftaten zugehen.⁴⁷⁶

470 Bernstein – Diddens, „Ich sehe das Plakat, Israel ist unser Unglück‘ und denke mir, ist es rechtlich möglich?“ S. 74.

471 Kolb-Janssen, LKV 2024, 477 (478).

472 Hunold – Aden – Thurn – Berger – Ohder – Sticher – Strauß, Polizei und Diskriminierung, S. 102.

473 Kölbel, Whistleblowing als Form von police accountability, S. 38.

474 Hunold – Aden – Thurn – Berger – Ohder – Sticher – Strauß, Polizei und Diskriminierung, S. 102.

475 Amjahid, Wessen Freund, wessen Helferin, S. 172.

476 Siehe allgemein: von Dobrowolski, Rechtsextremismus in der deutschen Polizei, S. 22.

IX. Bekämpfung von Antisemitismus bei der Polizei

1. Zugang zu öffentlichen Ämtern und Personalauswahl

Die Bekämpfung von Antisemitismus bei der Polizei beginnt mit der Personalauswahl. Jeder Deutsche hat gemäß Artikel 33 Absatz 2 GG nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte. Daran anknüpfend bestimmt § 9 BeamStG, dass Ernennungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität vorzunehmen sind. Die von Artikel 33 Absatz 2 GG und § 9 BeamStG genannten Grundsätze bilden den Maßstab für die Begründung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses und für die Entfernung aus diesem Dienstverhältnis.⁴⁷⁷ In das Beamtenverhältnis darf gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 2 BeamStG, der dem Konzept der „wehrhaften Demokratie“ folgt,⁴⁷⁸ nur berufen werden, wer – wie anfangs gezeigt – die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.⁴⁷⁹ Im Staatsdienst können nicht solche Personen tätig werden, die die freiheitliche demokra-

477 Masusch, DÖV, 2018, 697 (698).

478 Voßkuhle, NVwZ 2022, 1841 (1842).

479 BeckOK BeamtenR Bund/Schwarz, 37. Ed. 1.4.2015, § 7 BeamtenStG Rn. 10.

tische Grundordnung des Grundgesetzes ablehnen und bekämpfen, da diesen Personen die Eignung gemäß Artikel 33 Absatz 2 GG für die Ausübung eines öffentlichen Amtes fehlt.⁴⁸⁰ An die Eignung für den Polizeidienst darf der Dienstherr „besonders hohe Anforderungen“ stellen, da die Polizei auf ihr „Ansehen und das Vertrauen“ der Bürger angewiesen ist. Die Bürger müssen sich – so das VG Koblenz – „in jeder Lage darauf verlassen können“, dass sich Polizeibeamte „neutral und unvoreingenommen ihrer Aufgabe, dem Schutz der Bevölkerung und der Gesetze widmen“.⁴⁸¹ Da „antisemitische Konzepte“ gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen, fehlt Polizeibeamten, die solche Konzepte teilen, die Eignung als Polizeibeamter.⁴⁸² In Hinblick darauf, ob ein Polizeibeamter „antisemitischen Konzepten“ folgt, ist, wie oben bereits gezeigt, als Maßstab die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance heranzuziehen.

Feststellung und Nachweis der fehlenden Verfassungstreue wegen der Verfolgung „antisemitischer Konzepte“ im Einzelfall bleiben schwierig. Die Einstellungsbehörden werten die Aussagen der Bewerber im Rahmen einer „Selbstauskunft“ aus und erhalten möglicherwei-

480 BVerwG, NVwZ 2022, 1379 (1380); Märtens, DÖV 2025, 380 (381); Schmitt, NVwZ 2023, 25 (26).

481 VG Koblenz, BeckRS 2023, 26060, Rn. 20.

482 BeckOK BeamtenR Bund/Schwarz, 37. Ed. 1.4.2015, § 7 BeamtenStG Rn. 10.

se Zufallsfunde.⁴⁸³ Einzelne Bundesländer führen „Regelanfragen“ bzw. „Sicherheitsüberprüfungen“ bei den Verfassungsschutzbehörden über die Verfassungstreue der Bewerber für den Polizeidienst⁴⁸⁴ sowie Prüfungen in den Datenbanken der Polizei und im Bundeszentralregister durch.⁴⁸⁵ Damit können zumindest „aktenkundige Rechtsextreme“ vom Polizeidienst ferngehalten werden.⁴⁸⁶ Ob eine solche Anfrage auf breiter Basis dazu führt, dass Antisemiten keinen Zugang zum öffentlichen Dienst erhalten, ist nachhaltig zu hinterfragen. Nicht hilfreich ist die Regelanfrage auch dann, wenn sich Polizeibeamte während der Dienstzeit radikalisieren.⁴⁸⁷ Bestimmte Einstellungen entwickeln sich erst während des Berufslebens.⁴⁸⁸

Bei der Personalauswahl werden bei der ärztlichen Einstellungsuntersuchung Anhaltspunkte für die Verfassungstreue gewonnen, wenn antisemitische Tätowierungen zu

483 Märtens, DÖV 2025, 380 (381); Voßkuhle, NVwZ 2022, 1841 (1843); Goertz – Goertz/Neumann, Kriminalistik 2022, 594 (595).

484 Kenntner, NVwZ 2025, 9; Voßkuhle, NVwZ 2022, 1841 (1844); Stefan Goertz, Rechtsextremisten in deutschen Sicherheitsbehörden und Gegenmaßnahmen, Die Polizei 2021, S. 321–327, hier S. 325.

485 Goertz, Rechtsextremisten in deutschen Sicherheitsbehörden und Gegenmaßnahmen, S. 325.

486 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 212.

487 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 212.

488 Singelnstein, Die Polizei, S. 187.

Tage treten.⁴⁸⁹ Es ist anerkannt, dass Tätowierungen im Allgemeinen dazu geeignet sind, verfassungsfeindliche Einstellungen zu erkennen und Aufschlüsse über die Verfassungstreuepflicht eines Polizeibeamten zu geben.⁴⁹⁰

Fragwürdig sind die Methoden der Polizei, um junge Menschen für den Beruf des Polizeibeamten zu interessieren. So schaltet die Polizei Werbevideos auf „TikTok“ oder „Instagram“⁴⁹¹ und wählt damit Online-Plattformen, die massiv antisemitische Inhalte und Hetze verbreiten.⁴⁹² Potentielle Polizeibeamte müssen von Beginn an verstehen, dass sie nicht – wie in Online-Kampagnen der Polizei dargestellt – in einem „Hollywood-Actionfilm“ mit einem Bezug zu „Spezialeffekten, Waffen und autoritätsbetontem Handeln“ arbeiten, da eine solche Einschätzung eines Polizeibeamten zu „Fehlverhalten und Mitgliedschaft in demokratiefeindlichen Gruppen“ führen kann.⁴⁹³

2. Verlust der Beamtenrechte

Wenn ein Polizeibeamter im ordentlichen Strafverfahren durch das Urteil eines deutschen Gerichts (1.) wegen einer

489 Goertz – Goertz/Neumann, *Kriminalistik* 2022, 594 (595).

490 BVerwG, NJW 2018, 1185 (1189–1190); Kenntner, NVwZ 2025, 9 (10).

491 Amjahid, *Alles nur Einzelfälle?* S. 23.

492 Ludyga, NJW 2024, S. 703–707.

493 von Dobrowolski, *Rechtsextremismus in der deutschen Polizei*, S. 22.

vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr oder (2.) wegen einer vorsätzlichen Tat, die nach den Vorschriften über Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit, Volksverhetzung oder, soweit sich die Tat auf eine Diensthandlung im Hauptamt bezieht, Bestechlichkeit, strafbar ist, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt wird, endet gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 BeamtStG das Beamtenverhältnis mit der Rechtskraft des Urteils. Bei einer solchen Verurteilung ist es unerheblich, ob eine antisemitische Straftat vorliegt oder nicht. § 24 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BeamtStG findet Anwendung bei allen Straftaten.⁴⁹⁴ § 24 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BeamtStG betrifft hingegen staatsgefährdende Straftaten. Da die Bestimmung die Volksverhetzung nennt, verliert ein Polizeibeamter seine Beamtenrechte, wenn er wegen einer Leugnung des Holocaust zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt wird.⁴⁹⁵

494 Reich/Masuch, BeamtStG, 4. Auflage 2025, § 24 BeamtStG Rn. 3–4.

495 Reich/Masuch, BeamtStG, 4. Auflage 2025, § 24 BeamtStG Rn. 5, 9a. Zur Strafbarkeit der Holocaustleugnung gemäß § 130 Absatz 3 StGB: Lackner/Kühl/Heger/Heger, 31. Aufl. 2025, StGB § 130 Rn. 8, 8a.

3. Entlassung von Polizeibeamten auf Widerruf

Polizeibeamte auf Widerruf können gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 BBG und § 23 Absatz 4 Satz 1 BeamStG jederzeit entlassen werden. Die Gelegenheit zur Beendigung des Vorbereitungsdienstes und zur Ablegung der Prüfung soll den Polizeibeamten gemäß § 37 Absatz 2 Satz 1 BBG und § 23 Absatz 4 Satz 2 BeamStG gegeben werden. Sofern mit der erfolgreichen Absolvierung des Vorbereitungsdienstes nicht mehr gerechnet werden kann, da dem Polizeibeamten auf Widerruf die erforderliche Eignung fehlt, ist es – so exemplarisch das VG Berlin – „mit Sinn und Zweck des § 23 Absatz 4 Satz 2 BeamStG vereinbar, den Beamten auf Widerruf zu entlassen.“⁴⁹⁶ Ein Polizeibeamter auf Widerruf, der „antisemitische Konzepte“ verfolgt und daher gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes verstößt, ist mangels Eignung aus dem Dienst zu entlassen.⁴⁹⁷ Es spielt keine Rolle, ob der Polizeibeamte auf Widerruf die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßenden „antisemitischen Konzepte“ vor oder nach dem Eintritt in den Polizeidienst verbreitete.⁴⁹⁸ Aus dem Dienst zu entlassen war daher nach der zutreffenden Rechtsprechung des VG Düsseldorf ein Polizeibeamter auf Widerruf, der vor

496 VG Berlin, BeckRS 2021, 11120, Rn. 11. Das VG Ansbach stützt die Entlassung eines Beamten auf Widerruf in vergleichbaren Fällen auf § 23 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BeamStG. Siehe: VG Ansbach, BeckRS 2018, 5111 Rn. 50.

497 VG Berlin, BeckRS 2021, 11120, Rn. 14–15.

498 VG Koblenz, BeckRS 2023, 26060, Rn. 18.

seinem Eintritt in den Polizeidienst folgenden antisemitischen Inhalt verbreitet hatte:

*„Juden werden hier nicht bedient.“*⁴⁹⁹

Zu entlassen aus dem Polizeidienst war nach der insoweit überzeugenden Rechtsprechung des VG Freiburg ein Polizeibeamter auf Widerruf, der radikale ausländerfeindliche Parolen verbreitete, den Nationalsozialismus verherrlichte und in Bezug auf eine mehrfach vorbestrafte und inhaftierte Holocaustleugnerin erklärte:

*„hoffe, dass sie freikommt.“*⁵⁰⁰

4. Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen gegen Polizeibeamte sind der Verweis, die Geldbuße, die Kürzung der Bezüge, die Zurückstufung und die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis.⁵⁰¹ In der Praxis bestehen enorme Hindernisse für die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen oder von Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte wegen Antisemitismus,⁵⁰² da die Rechtsprechung eine „hohe Messlatte“ anlegt, wenn es um Disziplinarmaßnahmen gegen Polizeibeamte wegen eines Verstoßes gegen die „Verfassungstreue-

499 VG Düsseldorf, BeckRS 2023, 18108, Rn. 23.

500 VG Freiburg, BeckRS 2023, 5401, Rn. 40.

501 Märtens, DÖV 2025, 380 (382); siehe exemplarisch: § 5 Absatz 1 Bundesdisziplinargesetz.

502 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 134.

pflcht“ geht.⁵⁰³ Das Disziplinarrecht stellt ein „sperriges Instrument im Umgang mit polizeilichem Fehlverhalten“ dar.⁵⁰⁴ Wohl die Mehrheit der antisemitischen Polizeibeamten in den letzten Jahren und Jahrzehnten traf keine Konsequenzen strafrechtlicher oder disziplinarrechtlicher Art.⁵⁰⁵

Die Voraussetzung für Disziplinarmaßnahmen gegen einen Polizeibeamten ist ein Dienstvergehen. „Antisemitische Konzepte“ eines Polizeibeamten innerhalb und außerhalb des Dienstes stellen wegen einer Beeinträchtigung des Vertrauens in das Amt und des Ansehens von Polizeibeamten ein Dienstvergehen dar.⁵⁰⁶ Welche Disziplinarmaßnahme erforderlich ist, richtet sich nach dem BVerwG „nach der Schwere des Dienstvergehens unter angemessener Berücksichtigung der Persönlichkeit des Beamten.“ Aus den gesetzlichen Vorgaben folgt – so das BVerwG – „die Verpflichtung, die Disziplinarmaßnahme aufgrund einer prognostischen Gesamtwürdigung unter Berücksichtigung aller im Einzelfall belastenden und entlastenden Gesichtspunkte zu bestimmen.“ Dies entspricht nach den Feststellungen des BVerwG „dem Zweck der Disziplinarbefugnis als einem Mittel der Sicherung der Funktion des öffentlichen Dienstes“, wonach „Gegenstand

503 Nitschke, Rassismus in Gruppenchats ist keine Privatsache, S. 187; BayVGh, BeckRS 2025, 13949.

504 Singelstein, Die Polizei, S. 224.

505 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 258.

506 Ohne Bezug zu Antisemitismus: Kenntner, NVwZ 2025, 9 (13); Märtens, DÖV 2025, 380 (383).

der disziplinarrechtlichen Betrachtung und Wertung die Frage“ ist, „welche Disziplinarmaßnahme in Ansehung der Persönlichkeit des Beamten geboten ist, um die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und die Integrität des Berufsbeamtentums möglichst ungeschmälert aufrechtzuerhalten.“⁵⁰⁷

Die Verletzung der Pflicht zur Verfassungstreue durch „antisemitische Konzepte“ von Polizeibeamten ist so schwerwiegend, dass die höchste Maßnahme, die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis, notwendig ist,⁵⁰⁸ auch wenn im Beamtenverhältnis eigentlich das Lebenszeitprinzip gilt.⁵⁰⁹ Die Notwendigkeit einer solchen Entfernung aus dem Beamtenverhältnis folgt aus der Unverzichtbarkeit der Verfassungstreue im Beamtenverhältnis. Polizeibeamten, die sich nicht zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und nicht für deren Erhaltung eintreten, kann von den Bürgern nicht das für die Wahrnehmung des öffentlichen Amtes berufserforderliche Vertrauen entge-

507 BVerwG, NVwZ 2022, 1379 (1383); Nitschke, NJW 2023, 8 (12).

508 In Anlehnung an (ohne Bezug zu Antisemitismus): BVerwG, NVwZ 2022, 1379 (1383); Nitschke, NJW 2023, 8 (12); Voßkuhle, NVwZ 2022, 1841 (1844); Göbel – Bretschneider, Rechtstextremes Gedankengut in sozialen Medien, S. 200.

509 Märtens, DÖV 2025, 380; siehe: BVerfG, NVwZ 2020, 1584–1597.

gebracht werden.⁵¹⁰ Die Grundlagen des Beamtenverhältnisses lassen es nach dem BVerwG nicht zu, „Personen mit der Ausübung staatlicher Gewalt zu betrauen, die die freiheitliche demokratische Verfassungsordnung ablehnen.“⁵¹¹

Die Versetzung eines antisemitischen Polizeibeamten in ein Amt derselben Laufbahn mit geringerem Grundgehalt (Rückstufung) kommt nicht in Betracht, da von solchen Polizeibeamten eine Korrektur ihres „Weltbildes“ nicht ohne weiteres zu erwarten ist.⁵¹² Diese Einschätzung ist unabhängig davon, ob der antisemitische Polizeibeamte erstmalig disziplinarrechtlich relevantes Verhalten zeigte oder er „mit hohem Einsatz seinen Dienst gut verrichtet hat, wofür er nicht nur gut beurteilt, sondern sogar ausgezeichnet worden ist“.⁵¹³ „Differenzierung und Ausbildung verschiedener Grade einer Verfassungsuntreue“ in Hinblick auf „antisemitische Konzepte“ verbieten sich, da es „keine minderschwere Verletzung der Pflicht zur Ver-

510 In Anlehnung an (ohne Bezug zu Antisemitismus): BVerwG, NVwZ 2022, 1379 (1383); Nitschke, NJW 2023, 8 (12).

511 In Anlehnung an (ohne Bezug zu Antisemitismus): BVerwG, NVwZ 2022, 1379 (1383); Nitschke, NJW 2023, 8 (12).

512 In Anlehnung an (ohne Bezug zu Antisemitismus): Schmitt, NVwZ 2023, 25 (29).

513 In Anlehnung an (ohne Bezug zu Antisemitismus): BVerwG, NVwZ 2022, 1379 (1383); VG Koblenz, BeckRS 2023, 26060, Rn. 19; Nitschke, NJW 2023, 8 (12).

fassungstreue gibt“.⁵¹⁴ Eine Unterscheidung nach „Sicherheitsrisiken“ in Hinblick auf einen Verstoß gegen die Verfassungstreuepflicht ist nicht gestattet, da die Verfassungstreuepflicht nicht in „einzelne Grade“ aufteilbar ist und eine „Kernpflicht“ eines Beamten darstellt. Zu bedenken ist zudem, dass das „permanente Risiko der Beeinflussung der Kollegenschaft“ durch einen antisemitischen Polizeibeamten gegeben ist.⁵¹⁵ Die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis führt zur Beendigung des Dienstverhältnisses und zum Verlust des Beamten auf seine Dienstbezüge und Versorgung.⁵¹⁶

5. Antisemitismusbeauftragte und unabhängige Beschwerdestellen

Ein Weg zur Bekämpfung von Antisemitismus von Polizeibeamten könnten Antisemitismusbeauftragte bei der Polizei sein.⁵¹⁷ In Berlin gibt es den „Antisemitismusbe-

514 In Anlehnung an (ohne Bezug zu Antisemitismus): BayVGh, BeckRS 2022, 31565, Rn. 34; Nitschke, NJW 2023, 8 (12).

515 Nitschke, NJW 2023, 8 (13).

516 Schmitt, NVwZ 2023, 25 (28); siehe exemplarisch: § 10 Bundesdisziplinalgesetz.

517 Winfrid Wenzel, Der Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin – Aufgaben und Funktionen, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5), Frankfurt am Main 2023, S. 63–77.

auftragten der Polizei Berlin⁵¹⁸ und in Bayern den „Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus“⁵¹⁹.

Antisemitismusbeauftragte der Polizei kümmern sich nach Aussage des „Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin“ um eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit mit jüdischen Institutionen“, stärken das „Vertrauen in die Arbeit der Polizei bei der Bekämpfung antisemitischer Straftaten“, gewährleisten eine „Sichtbarkeit des Themenfeldes“ und sensibilisieren die Polizeibeamten für antisemitische Vorfälle und Straftaten.⁵²⁰ Der „Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin“ ist nach eigenen Angaben die „zentrale Ansprechperson“ für Antisemitismus „nach innen und außen“, er leitet „Anliegen/Strafanzeigen von Mitarbeitenden der Polizei“ wegen Antisemitismus an die zuständigen Stellen weiter, leistet die entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine „aktive Netzwerkarbeit für eine gebündelte Expertise und einen fachlichen Austausch zu polizeilich präventiven und repressiven Maßnahmen, zu Ursachen, Erscheinungsformen, Auswirkungen und Verfolgungsmöglichkeiten“ zum „Thema Antisemitismus“, initiiert und begleitet die Aus- und

518 Salzborn, Das antisemitische Dunkelfeld, S. 12; <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/antisemitismusbeauftragte-r/> [abgerufen am 7.10.2025].

519 <https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugung/043165/index.html> [abgerufen am 7.10.2025].

520 Wenzel, Der Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin, S. 67–68.

Fortbildung auf dem Gebiet des Antisemitismus und berät die Amts- und Behördenleitung der Polizei über Antisemitismus.⁵²¹ Er nimmt zudem „Gefährdungsbewertungen“ für jüdische und israelische Institutionen vor.⁵²²

In Berlin und Bayern sind die Antisemitismusbeauftragten der Polizei selbst Polizeibeamte. Fraglich ist daher, ob diese neutral und unvoreingenommen ihren Aufgaben nachkommen, da sie in „derselben Logik“ wie die sonstigen Polizisten denken.⁵²³ Wirklich unabhängig sind die Beauftragten in Berlin und Bayern nicht. Im Ergebnis sind sie lediglich „Ansprechpartner“.⁵²⁴ Der „Einfluss des Amtes“ bleibt insgesamt „begrenzt“. Eine „konkrete Handlungsmacht“ der Antisemitismusbeauftragten bei der Polizei existiert nicht.⁵²⁵ Es kommt hinzu, dass nicht alle Antisemitismusbeauftragten im Allgemeinen, sofern auch die entsprechenden Beauftragten der einzelnen Bundesländer betrachtet werden, ihrem Auftrag gerecht werden.⁵²⁶

Die „internen Kontrollmechanismen“ bei der Polizei über Antisemitismus sind völlig unzureichend.⁵²⁷ Bei antisemitischen Vorfällen und Straftaten innerhalb der Polizei

521 Wenzel, Der Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin, S. 68.

522 Wenzel, Der Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin, S. 68–69.

523 Kempfen, Auf dem rechten Weg? S. 213.

524 Siehe allgemein: Singelstein, Die Polizei, S. 241–242.

525 Siehe allgemein: Roth, Antisemitismus. S. 145.

526 Ludyga, jM 2025, 308 (312).

527 In Anlehnung an: Kempfen, Auf dem rechten Weg? S. 21.

„ermitteln Polizisten gegen Polizisten“,⁵²⁸ was objektive Ermittlungen erschwert, da die Polizeibeamten die Einrichtung Polizei verbindet.⁵²⁹ Rechtsstaatlich bedenklich ist es, wenn Polizeibeamte gegen Polizeibeamte intern ermitteln, da Polizeibeamte bei derartigen Ermittlungen befangen sind.⁵³⁰ Eigentlich müsste eine Einrichtung wie die Polizei, um den Rechtsstaat zu schützen und zu bewahren, unter einer besonderen Aufsicht und Kontrolle von anderen staatlichen Stellen stehen, was paradoxerweise nicht zutrifft.⁵³¹ Von einer „effektiven externen Kontrolle“ ist die Polizei in Deutschland „weit entfernt“,⁵³² obwohl die „wirksame Kontrolle der Polizei als Akteurin des staatlichen Gewaltmonopols“ – so Ralf Kölbel zur Recht – „im demokratischen Rechtsstaat eigentlich eine Selbstverständlichkeit“ ist.⁵³³ Dem gegenüber steht, dass die Polizei selbst wenig „Interesse an einer effektiven rechtsstaatlichen Kontrolle“ hat und die Innenministerien wenig zur einer transparenten Kontrolle der Polizei beitragen.⁵³⁴

Antisemitische Vorfälle und Straftaten von Polizeibeamten müssen offen und transparent aufgearbeitet wer-

528 Kempfen, Auf dem rechten Weg? S. 169.

529 Kempfen, Auf dem rechten Weg? S. 169.

530 Thurm, Was hilft gegen rechts, S. 192.

531 Anpalagan, Das Märchen vom Spiegelbild, S. 228–229; Singelstein, Die Polizei, S. 214.

532 Singelstein, Die Polizei, S. 244.

533 Kölbel, Whistleblowing als Form von police accountability, S. 47.

534 Kölbel, Whistleblowing als Form von police accountability, S. 52–53.

den.⁵³⁵ Notwendig ist bei der Polizei eine „Kultur des Hinschauens“ und die Verfolgung antisemitischer Vorfälle und Straftaten von Polizeibeamten.⁵³⁶ Von Bedeutung für die Bekämpfung von Antisemitismus von Polizeibeamten ist, dass die Polizeibeamten „antisemitische Konzepte“ von Polizeikollegen zurückweisen und eingreifen.⁵³⁷ Polizeibeamte, die antisemitische Vorfälle und Straftaten von Kollegen melden wollen, müssen in ihrem Ansinnen bestärkt werden.⁵³⁸ Erforderlich ist die Errichtung von anonymen Meldestellen und Meldeportalen für antisemitische Vorfälle und Straftaten innerhalb der Polizei.⁵³⁹ Möglicherweise führt die Errichtung unabhängiger Beschwerdestellen zu einer Erhöhung der Anzeigebereitschaft von

535 Siehe allgemein in Bezug auf Rassismus: Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 125.

536 Siehe allgemein: von Dobrowolski, Rechtsextremismus in der deutschen Polizei, S. 22.

537 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 214.

538 Siehe allgemein: von Dobrowolski, Rechtsextremismus in der deutschen Polizei, S. 23.

539 von Dobrowolski, Rechtsextremismus in der deutschen Polizei, S. 23; Goertz – Goertz/Neumann, Kriminalistik 2022, 594 (597); Kölbel, Funktionen und Potentiale von polizeilichem Meldeverhalten, S. 31. Die Polizeibehörden haben nach §§ 12 Absatz 1 Satz 1, 2 Absatz 1 Nr. 1 Hinweisgeberschutzgesetz dafür zu sorgen, dass bei ihnen mindestens eine Stelle für interne Meldungen für Verstöße, die strafbewehrt sind, eingerichtet ist und betrieben wird, an die sich Beschäftigte wenden können (interne Meldestelle). Diese Bestimmung gilt für antisemitische Straftaten von Polizisten.

Polizeibeamten,⁵⁴⁰ da die antisemitischen Vorfälle und Straftaten innerhalb der Polizei bekannt sind. Fraglich ist nur, wann Polizeibeamte und Polizeiführung bei antisemitischen Vorfällen und Straftaten in den eigenen Reihen einschreiten.⁵⁴¹ Bei entsprechenden Meldestellen könnten antisemitische Tätowierungen von Polizeibeamten angezeigt werden.⁵⁴² Sichergestellt sein muss die vertrauliche Behandlung der Meldungen.⁵⁴³ Ansonsten steht zu befürchten, dass Polizeibeamte antisemitische Vorfälle und Straftaten von Kollegen nicht melden, da sie um die eigene Beförderung fürchten⁵⁴⁴ oder es sich nicht mit einem Kollegen „verderben“ möchten, „mit dem sie täglich auf Streife gehen“.⁵⁴⁵ Unter Umständen verfolgen Polizeibeamte die Absicht, Vorgesetzte durch die Anzeige einer antisemitischen Straftat eines Polizeibeamten nicht in Schwierigkeiten bringen zu wollen, da diesen bei Untätigkeit eine Verfolgung wegen Strafvereitelung im Amt ge-

540 Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“, S. 202.

541 In Bezug auf Rassismus: Singelnstein, Die Polizei, S. 217.

542 Zu Tätowierungen bei Lehrern: Julia Gelhaar, Im Namen der Neutralitätspflicht. Brandenburg entlässt Lehrer mit rechten Tattoos, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Report gegen rechts. Report 2022, Frankfurt am Main 2022, S. 77–83.

543 von Dobrowolski, Rechtsextremismus in der deutschen Polizei, S. 23; Goertz – Goertz/Neumann, Kriminalistik 2022, 594 (597).

544 Thurm, Was hilft gegen rechts, S. 195.

545 Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“, S. 203.

mäß § 258a StGB droht.⁵⁴⁶ Bereits die Kenntnisnahme eines Polizeibeamten von einem antisemitischen Chat über WhatsApp, der einen Straftatbestand verwirklicht, führt zu einer strafbewehrten Handlungspflicht eines Polizeibeamten.⁵⁴⁷ Ob den Polizeibeamten strafbare antisemitische Nachrichten über WhatsApp privat oder dienstlich bekannt werden, spielt für die Strafbarkeit gemäß § 258a StGB keine Rolle.⁵⁴⁸

6. Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung bilden theoretisch zentrale Säulen zur Bekämpfung von Antisemitismus von Polizeibeamten.⁵⁴⁹ Spezielle und verbindliche Ausbildungseinheiten sowie Schulungen gegen Antisemitismus und Rassismus für Polizeibeamte sind zwingend in der Aus- und Fortbildung erforderlich.⁵⁵⁰ Die Beschäftigung mit Rassismus und Antisemitismus bei der Polizei befindet sich „noch

546 Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“, S. 203; Schwarz, JZ 2024, 432 (434).

547 Göbel – Bretschneider, Rechtstextremes Gedankengut in sozialen Medien, S. 195.

548 Göbel – Bretschneider, Rechtstextremes Gedankengut in sozialen Medien, S. 195.

549 Goertz – Goertz/Neumann, Kriminalistik 2022, 594 (595).

550 von Dobrowolski, Rechtsextremismus in der deutschen Polizei, S. 22; Mediendienst Integration, Recherche. Rassismus und Antisemitismus bei der Polizei: Was tun Bund und Länder, passim.

ganz am Anfang“.⁵⁵¹ In der Aus- und Fortbildung müssen Polizeibeamten „Kompetenzen zum Erkennen von Antisemitismus in sämtlichen Erscheinungsformen“ vermittelt werden,⁵⁵² um antisemitische Vorfälle und Straftaten festzustellen.⁵⁵³ Zahlreiche Polizeibeamte benötigen auf diesem Gebiet „Nachhilfe“.⁵⁵⁴ Ein regelmäßiges Training von Polizeibeamten mit Schusswaffen, Schlagstöcken und Autos reicht nicht aus.⁵⁵⁵ Polizeibeamten muss erklärt und verinnerlicht werden, dass der Beruf des Polizeibeamten für ein „pluralistisches, demokratisches Staatswesen steht“, das vom „Vertrauen der Gesellschaft getragen wird“.⁵⁵⁶ Kai E. Schubert nennt exemplarisch folgende Inhalte als „sinnvolle Ausbildungsziele“ für Polizeibeamten mit Bezug zu Antisemitismus.⁵⁵⁷

551 In Hinblick auf Rassismus: Singelnstein, Die Polizei, S. 141.

552 Wenzel, Der Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin, S. 71; Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 4, 14.

553 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 4.

554 Shoko Bethke, Liegestütze auf dem Berliner Holocaust-Denkmal. Mehr Nachhilfe für die Polizei [<https://taz.de/Liegestuetze-auf-dem-Berliner-Holocaust-Mahnmal/!5813047/>; abgerufen am 7.9.2025].

555 Thurm, Was hilft gegen rechts, S. 193; von Dobrowolski, Rechtsextremismus in der deutschen Polizei, S. 22.

556 von Dobrowolski, Rechtsextremismus in der deutschen Polizei, S. 22.

557 Schubert, Zwischen Bildung und Ausbildung, S. 141.

IX. Bekämpfung von Antisemitismus bei der Polizei

„Wissen und Bewusstsein über die historische antisemitische Belastung der eigenen Behörde und die Bedeutung jener für die Gegenwart“;

„Wissen über die Vielfalt jüdischen Lebens und jüdischer Organisationen“ in Deutschland;

„Wissen über die Vielfalt an Ausdrucksformen des Antisemitismus, auch in Bezug auf subtilere Formen“;

„Wissen und Bewusstsein über einen sensiblen Umgang mit Opfern von Straftaten, Kenntnis der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsangebote“;

„Politische Urteilsfähigkeit von Quellen des Antisemitismus und den verschiedenen Kontexten, in denen er auftritt“;

„Kenntnis der Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance und Bewusstsein für ihre Bedeutung“;

*„Kenntnis der Sanktionen für antisemitisches Verhalten durch Polizis*innen sowie Beratungs-, Unterstützungsmöglichkeiten für Kolleg*innen“⁵⁵⁸*

Polizeibeamte müssen „ein Basiswissen über die historischen Fakten des Holocaust und die Zeit des Nationalsozialismus“ sowie Grundkenntnisse über die Geschichte

558 Schubert, Zwischen Bildung und Ausbildung, S. 141–142.

Israels besitzen.⁵⁵⁹ Eine Schulung von Polizeibeamten im richtigen Umgang mit sozialen Medien ist notwendig. Polizeibeamte sollen ihre Motivation in Hinblick auf die Wahl des Polizeiberufs erfragen und hinterfragen. Erforderlich ist es, sich mit dem Korpsgeist bei der Polizei zu beschäftigen.⁵⁶⁰

Von enormer Bedeutung sind Fortbildungen für die Führungskräfte bei der Polizei. Die Führungskräfte müssen lernen, antisemitische Vorfälle und Straftaten innerhalb der Polizei zu erkennen und angemessen damit umzugehen. Sie tragen die Verantwortung dafür, „Radikalisierungsprozesse“ von Polizeibeamten wahrzunehmen und die entsprechenden Gegenmaßnahmen zu ergreifen.⁵⁶¹

Problematisch ist, dass in der Polizeiausbildung derzeit teilweise diskriminierende Anschauungen vermittelt werden,⁵⁶² und Dozenten an Polizeischulen und Polizeiakademien Verbindungen zu rechtsextremen Vereinigungen und Gruppen pflegen. Ein Polizeibeamter, der zwischen 2016 und 2019 als Dozent an einer Polizeihochschule unterrichtete, war Mitglied des rechtsextremen Vereins

559 Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, S. 121.

560 Goertz – Goertz/Neumann, Kriminalistik 2022, 594 (596).

561 Goertz, Rechtsextremisten in deutschen Sicherheitsbehörden und Gegenmaßnahmen, S. 325.

562 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 28–30.

„Uniter“.⁵⁶³ „Rechtslastigkeit“ wird einem Professor an der Bundespolizeiakademie in Lübeck in einem Gutachten, dessen Erstellung die Gewerkschaft der Polizei beantragt hatte, vorgeworfen.⁵⁶⁴ Nach Untersuchungen von „Ippen-Investigativ“ trat dieser Professor 1998 als Redner bei einer Veranstaltung aus dem Umfeld des NSU auf.⁵⁶⁵ Ein Aussteiger aus der Polizeiausbildung berichtete von einem „Schießlehrer“, der sinngemäß erklärte, „die angehenden Polizisten müssten wieder lernen, besser zu schießen, da so viele Geflüchtete nach Deutschland kämen“.⁵⁶⁶ An der

563 Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 31; <https://www.Tagespiegel.de/berlin/hochschuldozent-verlasst-umstrittene-n-verein-uniter-4677334.html> [abgerufen am 25.8.2025]. Zu „Uniter“: Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 61.

564 <https://www.spiegel.de/panorama/rechtsextremismus-neues-gutachten-zu-professor-der-bundespolizeiakademie-luebeck-a-6bba197-314a-4559-a652-fb0aac1e957> [abgerufen am 10.9.2025]; <https://taz.de/Rechter-Professor-in-Polizeiakademie/!5814610/> [abgerufen am 25.8.2025]; <https://www.buzzfeed.de/recherchen/bundespolizei-professor-ausbilder-mit-rechter-vergangenheit-90902813.html> [abgerufen am 25.8.2025]; Aiko Kempen, Bundespolizeiakademie. Professor mit rechter Vergangenheit unterrichtet wieder [<https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2025/02/professor-mit-rechter-vergangenheit-unterrichtet-wieder/>]; abgerufen am 10.9.2025]; Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 32.

565 <https://taz.de/Rechter-Professor-in-Polizeiakademie/!5814610/> [abgerufen am 25.8.2025]; <https://www.buzzfeed.de/recherchen/bundespolizei-professor-ausbilder-mit-rechter-vergangenheit-90902813.html> [abgerufen am 25.8.2025]; Amjahid, Alles nur Einzelfälle? S. 32.

566 Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 110.

Polizeischule in Leipzig unterrichtete 2015/2016 ein früherer Bereitschaftspolizist, der Verbindungen zur Neonazi-Szene in Leipzig pflegte und sich mit Dritten über eine angebliche „jüdische Weltverschwörung“ verständigte.⁵⁶⁷ Derartige Vorfälle dürfen nicht bagatellisiert werden, da rassistische Netzwerke von ehemaligen Polizeianwärtern im späteren Berufsleben fortwirken.⁵⁶⁸ Ausbildungsanstalten für Polizeibeamte sind teilweise Orte für eine antisemitische Radikalisierung.⁵⁶⁹

Polizeibeamte müssen eine Aus- und Fortbildung über Antisemitismus von Einrichtungen außerhalb der Polizei akzeptieren und sich vom Verständnis lösen, wonach „Polizisten nur von Polizisten lernen, was Polizisten von Polizisten gelernt haben, die es wiederum von Polizisten gelernt haben“.⁵⁷⁰ Dazu gehört, dass Polizeibeamte von

567 Kempen, *Auf dem rechten Weg?* S. 116; Andreas Debski, Fernando V vorübergehender Ausbilder. Polizist mit Naziverdacht unterrichtet an Leipziger Polizeischule [<https://lvz.de/mitteldeutschland/polizist-mit-nazi-verdacht-unterrichtet-an-leipziger-polizeischule-IH6UPHEDXVKG7L73JVLZGHILVI.html>] [abgerufen am 25.9.2025].

568 <https://www.tagesschau.de/inland/regional/niedersachsen/rassistische-chatgruppe-drei-polizisten-weiterhin-im-dienst.polizei-470.html> [abgerufen am 10.9.2025].

569 <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-02/rechts-extremismus-polizei-sachsen-verdachtsfaelle-antisemitismus-rassismus-hitlergruss> [abgerufen am 10.9.2025].

570 Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 130.

ihrer Betrachtung Abstand nehmen, wonach nur ihre „Weltsicht“ stimme.⁵⁷¹

Der Notwendigkeit einer Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten auf dem Gebiet des Antisemitismus entgegenstehen ignorante und antisemitische Aussagen von Polizeibeamten. Ein Polizeibeamter erklärte:

„Ich habe ein altsprachliches humanistisches Gymnasium besucht. In der Zeit wurden wir fast in jedem Unterrichtsbereich – Geschichte, Politik, Sozialwissenschaften und selbst Latein – ständig mit den Verwerfungen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs und der Judenverfolgung konfrontiert. Bis ins Kleinste bis zum Erbrechen. Ich gehörte eigentlich genau zu der Generation, die gesagt hat: ‚Ich habe die Schnauze langsam voll, ich will davon nichts mehr hören. Ich habe das nicht gemacht.‘ Ich war derjenige, der sich abgewendet hat, der gesagt hat: ‚Warum soll ich mich damit beschäftigen? Ich kriege das hier jedes Mal aufs Brötchen geschmiert. Ich will es gar nicht mehr hören.‘ Das hört sich jetzt ein bisschen drastisch an, aber das war damals wirklich so, das war einfach zu viel.“⁵⁷²

Die Schmierereien mit Hakenkreuzen von Mitschülern auf Schulmauern nannte der Polizeibeamte „nachvollzieh-

571 Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“, S. 205.

572 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 29.

bare Reaktionen auf die erzwungene Auseinandersetzung“ mit dem Holocaust.⁵⁷³ Er bezeichnete Israel als „aufgedrückte[n] Staat, der so hätte nicht installiert werden dürfen“.⁵⁷⁴

Fortbildungen werden niemals alle Polizeibeamten erreichen. An Fortbildungen werden Polizeibeamte nicht teilnehmen, die antisemitisch sind oder tatsächlich aus familiären oder beruflichen Gründen keine Zeit dafür haben.⁵⁷⁵

573 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 30.

574 Grimm – Jadwiga – Frommer – Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei, S. 29.

575 Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, S. 131.

C. „Justizirrtum“ in Bayern: Verwaltungsgericht München und Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

Verwaltungsgerichte decken immer wieder den Antisemitismus von Polizeibeamten. Exemplarisch stehen dafür Entscheidungen des VG München⁵⁷⁶ und des BayVGH⁵⁷⁷ in Hinblick auf die oben genannten antisemitischen Äußerungen des früheren Personenschützers von Charlotte Knobloch und des israelischen Generalkonsuls in München. Die Entscheidungen stellen einen „Justizirrtum“⁵⁷⁸ dar.

Der BayVGH entschied im Juli 2025, dass der genannte Polizeibeamte, der radikale antisemitische Nachrichten über WhatsApp verbreitete, im Polizeidienst zu belassen und nur um eine Gehaltsstufe zurückzustufen ist.⁵⁷⁹ Das

576 VG München, BeckRS 2023, 8018.

577 BayVGH, BeckRS 2025, 13949.

578 In begrifflicher Hinsicht in Anlehnung an: Der neue Pitaval, hrsg. von Robert A. Stemmler, Justizirrtum. Der Fall Kölling-Haas und fünf weitere internationale Kriminalfälle, München 1965.

579 BayVGH, BeckRS 2025, 13949; Kolter, VGH zu Knobloch-Personenschützer [<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vgh-bayern-polizei-polizist-muenchen-antisemitismus-knobloch>; abgerufen am 11.8.2025]; Abdulsalam, „Schön braun mit Fähnchen“, S. 239–245.

VG München hatte den Polizeibeamten noch um zwei Gehaltsstufen zurückgestuft,⁵⁸⁰ womit der BayVGH die Rechtsstellung des antisemitischen Polizeibeamten verbesserte. Beide Gerichte setzten sich völlig unzulänglich mit dem Antisemitismus des Polizeibeamten auseinander und verkannten, dass der Polizeibeamte wegen des Verstoßes gegen die Verfassungstreuepflicht aus dem Dienst zu entfernen gewesen wäre.⁵⁸¹ Ohne den Antisemitismus des Polizeibeamten mit der notwendigen Tiefe anzusprechen, stellte die Richterin vom VG München ignorant fest:

„Sie sind nicht der erste Beamte, den ich mit derartigen Sachen hier sitzen habe. ... Haben Sie eigentlich in Ihrer Ausbildung was von TKÜ gehört.“⁵⁸²

Die Richterin brachte zum Ausdruck, nicht verstehen zu können, dass „ausgerechnet ein Polizist so unbedarft mit dem Messenger-Dienst Whats-App umgehe.“ Diese Aussage der Richterin lässt die Vermutung zu, dass der Antisemitismus des Polizeibeamten für die Richterin keine allzu große Rolle spielte, sondern das Problem darin bestehen würde, dass er sich überhaupt erwischen ließ.⁵⁸³

580 VG München, BeckRS 2023, 8018, Rn. 47.

581 BayVGH, BeckRS 2025, 13949; Abdulsalam, „Schön braun mit Fähnchen“, S. 241.

582 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-polizei-verwaltungsgericht-antisemitismus-1.5747676> [abgerufen am 22.8.2025].

583 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-polizei-verwaltungsgericht-antisemitismus-1.5747676> [abgerufen am 22.8.2025].

Sofern bei den antisemitischen Äußerungen des Polizeibeamten vermeintlich mehrere Interpretationsmöglichkeiten bestanden, wählten die bayerischen Gerichte stets diese, die dem Polizeibeamten zugutekamen.⁵⁸⁴ Es besteht der Eindruck, dass die Richter ein Vorverständnis dahingehend prägte, wonach Polizeibeamte „grundsätzlich auf dem Boden des Grundgesetzes stehen“.⁵⁸⁵ Dies ist ein „Justizirrtum“. Der Journalist Frederik Schindler erklärte, insbesondere über das Urteil des BayVGH, in der Zeitung die WELT treffend:

*„Es ist ein Urteil, das fassungslos macht. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof will in Chatnachrichten eines Polizisten keine „ernsthafte verfassungsfeindliche Gesinnung“ erkennen – obwohl der Beamte darin den Personen, die er schützen sollte, die Verbringung in ein Konzentrationslager wünschte.“*⁵⁸⁶

Für die Rechts- und Justizgeschichte der Bundesrepublik Deutschland ist es wohl ein einmaliger Vorgang, dass zwei bayerische Gerichte dafür eintreten, einen Polizeibeamten im Dienst zu belassen, der die „Wiederer-

584 Siehe allgemein ohne Bezug zu den beiden Entscheidungen: Wenglarczyk, Menschenverachtend, S. 160.

585 Siehe allgemein ohne Bezug zu den beiden Entscheidungen: Wenglarczyk, Menschenverachtend, S. 162.

586 Schindler, Wer gegen Juden und Migranten hetzt, hat im Staatsdienst nichts verloren [<https://welt.de/debatte/article/256338482/urteil-zu-polizist-wer-gegen-juden-und-migranten-hetzt-hat-im-staatsdienst-nichts-verloren.html>; abgerufen am 23.9.2025].

richtung von Konzentrationslagern befürwortet“.⁵⁸⁷ Die Folgen der Entscheidungen des VG München und des BayVGH sind drastisch und die Ausstrahlungswirkungen enorm. Nach den beiden Entscheidungen müssen mit dem Leben bedrohte Menschen, die Personenschutz benötigen, im Ergebnis hinnehmen, vom Personenschützer in Gefahr gebracht und im Extremfall in der körperlichen Integrität verletzt zu werden.⁵⁸⁸ Die oben genannten antisemitischen Aussagen des Polizeibeamten ließen durchaus befürchten, dass der Personenschützer wegen seiner „Dienstprivilegien“ seinen Antisemitismus offen auslebt.⁵⁸⁹

Die Entscheidungen des VG München und des BayVGH zeigen, dass zahlreiche Richter wenig Kenntnisse über Antisemitismus besitzen.⁵⁹⁰ Richter erfassen offenkundigen Antisemitismus, antisemitische Codes und einen auf Israel bezogenen Antisemitismus häufig nicht.⁵⁹¹

587 Kolter, VGH zu Knobloch-Personenschützer [<https://lto.de/recht/hintergruende/h/vgh-bayern-polizei-polizist-muenchen-antisemitismus-knobloch>; abgerufen am 24.9.2025].

588 Abdulsalam, „Schön braun mit Fähnchen“, S. 245.

589 Siehe allgemein: Kleffner – Meisner, „Wie unter einem Brennglas“, S. 124.

590 Ludyga, Antisemitismus, S. 77.

591 Steinke, Terror gegen Juden, S. 62; Ludyga, Antisemitismus, S. 77–78.

D. Schluss

Der antisemitische Polizeibeamte „in Uniform“ ist in der Gegenwart Realität.⁵⁹² Dies bedeutet zwar nicht, dass die Mehrheit der Polizeibeamten „antisemitischen Konzepten“, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen, folgt. Antisemitismus innerhalb der Polizei stellt aber keinen Einzelfall, sondern ein „Strukturproblem“ dar. Zu diesem „Strukturproblem“ gehört der Korpsgeist von Polizeibeamten, der die Bekämpfung von Antisemitismus innerhalb der Polizei entscheidend erschwert.

Innerhalb der Polizei ist ein „Kulturwandel“ erforderlich, was Antisemitismus von Polizeibeamten betrifft.⁵⁹³

592 In Anlehnung an: Kempen, Auf dem rechten Weg? S. 13; Kempen, Rechte und rassistische Umtriebe bei der Polizei [<https://netzpolitik.org/2021/rechte-und-rassistische-umtriebe-bei-der-polizei-lauter-einzelfaelle/>; abgerufen am 5.9.2025].

593 Gerczikow, Der Feind vor meinem Haus [<https://netzpolitik.org/2023/der-feind-vor-meinem-haus-polizeiverbindungen-in-die-rechte-szene-verunsichern-juedische-ge-meinden/>; abgerufen am 7.9.2025]; Siehe allgemein: Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, S. 130; Amjahid, Wessen Freund, wessen Helferin, S. 171.

Dies ist vermutlich ein „langwieriger Prozess“.⁵⁹⁴ Notwendig ist eine „Analyse der Kultur“ und der „Subkulturen“ bei der Polizei, um die „Wirkungstiefe“ von Antisemitismus von Polizeibeamten zu erkennen und festzuhalten.⁵⁹⁵ In die Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten sind umfangreiche Lerneinheiten zur Bekämpfung von Antisemitismus innerhalb der Polizei zu integrieren.

Antisemitische Vorfälle und Straftaten von Polizeibeamten, die in der Öffentlichkeit eine besondere Vertrauens- und Garantenstellung genießen,⁵⁹⁶ finden, was zu betonen ist, nicht in einem rechtsfreien Raum statt und müssen strafrechtlich sowie disziplinarrechtlich verfolgt werden.⁵⁹⁷ Eine beschleunigte Durchführung von Disziplinarverfahren, um antisemitische Polizeibeamte „fortan zügiger aus dem Staatsdienst“ zu entfernen, ist notwendig. An die Stelle der Disziplinaranzeige zur Entfernung eines Polizeibeamten aus dem Dienst sollte diese „Höchstmaßnahme ... durch den Disziplinarvorgesetzten per Verwaltungsakt ausgesprochen werden“ können.⁵⁹⁸ Bislang ist

594 Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, S. 130.

595 Bonnen, Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin, S. 130.

596 BVerwG, Urteil vom 18. Juni 2015 – 2 C 9/14 –, BVerwGE 152, 228–241, Rn. 22.

597 Jacob, jM 2023, 376 (378); Ludyga, Antisemitismus, S. 94.

598 In Anlehnung an: Christian Göbel – Harald Bretschneider, Verbot volksverhetzender Inhalte und verfas-

dies nur bei Bundespolizeibeamten und Polizeibeamten in Baden-Württemberg möglich.⁵⁹⁹ Zu begrüßen wäre die Einführung eines Straftatbestandes, der das „Teilen und Weiterleiten von verfassungswidrigen Kennzeichen und volksverhetzenden Inhalten durch Amtsträger“ und damit auch Polizeibeamte „in geschlossenen Chatgruppen“ ausdrücklich zur strafbaren Handlung erklärt.⁶⁰⁰ Die straf- und disziplinarrechtliche Ahnung „antisemitischer Konzepte“ von Polizeibeamten durch Gerichte stößt auf Hindernisse, wenn die Richter antisemitische Codes nicht kennen oder ebenfalls „antisemitischen Konzepten“ folgen. Antisemitische Richter stellen wie antisemitische Polizeibeamte eine enorme Bedrohung für den „Rechtsstaat und die Demokratie“ dar.⁶⁰¹ Die Gesellschaft ist auf diese „Herausforderung ... nicht vorbereitet“.⁶⁰²

Auch wegen des Vertrauensverlustes in die Polizei ist das Dunkelfeld bei antisemitischen Vorfällen und Straftaten hoch. Dies gilt als gesichert. Zahlreiche antisemitische Straftaten bleibend straflos, was Antisemiten möglicher-

ungswidriger Kennzeichen im Zusammenhang mit der Dienstausübung, Die Polizei 2025, S. 53–60, hier S. 53.

599 Bretschneider – Peter, NVwZ 2014, 16 (17).

600 Göbel – Bretschneider, Verbot volksverhetzender Inhalte und verfassungswidriger Kennzeichen im Zusammenhang mit der Dienstausübung, S. 55–56.

601 Ludyga, Antisemitismus, S. 91–92.

602 Joachim Wagner Rechte Richter. AfD-Richter, – Staatsanwälte und -Schöffen: eine Gefahr für den Rechtsstaat, Berlin ²2023, S. 9; Ludyga, Antisemitismus, S. 92.

weise zu neuen entsprechenden Straftaten ermuntert.⁶⁰³ Das hohe Dunkelfeld bei antisemitischen Vorfällen und Straftaten erschwert eine nachhaltige Bekämpfung von Antisemitismus,⁶⁰⁴ da die Basis für die Entwicklung „zielgerichteter Strategien“ gegen Antisemitismus durch die Polizei fehlt.⁶⁰⁵

Die Weiterleitung antisemitischer Straftaten durch die Polizei an den Staatsschutz bei den Landeskriminalämtern ist für eine Bekämpfung von Antisemitismus von entscheidender Bedeutung,⁶⁰⁶ sofern die Beamten des Staatsschutzes nicht selbst rechtsextremes Gedankengut teilen. In Berlin unterschrieb ein Mitarbeiter des Staatsschutzes eine SMS mit dem Kürzel „88“, das in Kreisen von Rechtsextremen und Neonazis für „Heil Hitler“ steht.⁶⁰⁷

603 Lorenz-Milord – Steder, „Hätte nicht gedacht, dass es so schlimm ist.“ S. 58; Steinke, Terror gegen Juden, S. 102–103; Frommer – Jahn, Kriminalistik 2023, 36 (37); Frommer – Jahn, *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 2023, 91 (92).

604 Schubert, *Zwischen Bildung und Ausbildung*, S. 136.

605 Beck, *Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei*, S. 108.

606 Kaggl – Loy – Poensgen – Steinitz, *Antisemitische Straftaten dokumentieren*, S. 26.

607 <https://www.rbb-online.de/kontraste/themen/rechtsextremismus-verdacht-gegen-anti-terror-ermittler-der-berli.html> [abgerufen am 23.9.2025]; Laabs, *Staatsfeinde in Uniform*, S. 391–392.

E. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Maryam Kamil Abdulsalam, „Schön braun mit Fähnchen“. Die „Judenwitze“ von Charlotte Knoblochs Personenschützer, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), *Recht gegen rechts. Report 2024*, Frankfurt am Main 2024, S. 239–245.
- Tabea Adler – Marina Chernivsky, Antisemitismus und Polizei aus der Betroffenenperspektive, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5)*. Frankfurt am Main 2023, S. 110–123.
- Mohamed Amjahid, *Alles nur Einzelfälle? Das System hinter der Polizeigewalt*, Frankfurt 2024.
- Mohamed Amjahid, Wessen Freund, wessen Helferin. Perspektiven einer rassifizierten Person auf deutsche Polizeien, in: Matthais Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung)*, Bonn, 2020, S. 167–173.
- Christoph Andree – Jule Fischer – Sabine Horn – Annalena Peters – Anja Schiemann – Eva Sevenig – Jochen Wittenberg, *MEGAVO-Studien. Projektbericht 2021–2024*, Münster 2024.
- Stephan Anpalagan, Das Märchen vom Spiegelbild. Warum für die Polizei höhere Anforderungen gelten müssen als für den Rest der Gesellschaft, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), *Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern*, Freiburg im Breisgau 2023, S. 228–239.

Antisemitische Vorfälle in Berlin. Januar bis Juni 2022, hrsg. vom Verein für Demokratische Kultur in Berlin und der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin), Berlin 2022.

Antisemitische Vorfälle in Niedersachsen 2023. Ein Bericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Niedersachsen, hrsg. von der Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2024.

Antisemitische Vorfälle in Niedersachsen 2022, hrsg. von Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen (RIAS Niedersachsen), Berlin 2023.

Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2024, hrsg. von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW), Düsseldorf 2025.

Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2023, hrsg. von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW), Düsseldorf 2024.

Antisemitische Vorfälle in Nordrhein-Westfalen 2022, hrsg. von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Nordrhein-Westfalen (RIAS NRW), Düsseldorf 2023.

Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.), Bürger*innen ohne Reich. Das Milieu der Reichsbürger*innen in Sachsen, Leipzig 2024.

Kersten Augustin – Sebastian Erb, Hitlergruß im Bundestag. Wer beschützt das deutsche Parlament, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Freiburg im Breisgau 2023, S. 82–92.

Matthias Bäcker – Erhard Denninger – Kurt Graulich (Hrsg.), Handbuch des Polizeirechts. Gefahrenabwehr – Strafverfolgung – Rechtsschutz, München 7. Auflage 2021.

- Jakob Baier – Marc Grimm – Sarah Jadwiga Jahn – Jana-Andrea Frommer, Wahrnehmungen von jüdischem Leben und Antisemitismus bei der Polizei. Ergebnisse einer Befragung von Polizisti:innen in Nordrhein-Westfalen, in: Zeitschrift für Radikalisierungsforschung und Prävention 1 (2025), S. 63–82.
- Ulrich Battis (Hrsg.), Bundesbeamtengesetz. Kommentar, München 2022.
- Kurt Bauer, Nationalsozialismus. Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien – Köln – Weimar, 2008.
- Pitt von Bebenburg – Hanning Voigts, Hessische Zustände. Politik, Verwaltung, Justiz – ein Bundesland im Tiefschlaf, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Freiburg im Breisgau 2023, S. 50–61.
- Pitt von Bebenburg – Hanning Voigts, „NSU 2.0!“ Der hessische Polizeiskandal, in: Matthias Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn, 2020, S. 131–146
- Volker Beck, Antisemitismusbekämpfung als Aufgabe der Polizei, in: Sarah Jadwiga Jahn – Jana-Andrea Frommer (Hrsg.), Antisemitismusprävention durch ethisch-politische Bildung der Polizei. Perspektiven von Polizei, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf den Schutz jüdischen Lebens und Demokratie, Wiesbaden 2024, S. S. 103–127.
- Wolfgang Benz, Was ist Antisemitismus, München 2004.
- Werner Bergmann, Geschichte des Antisemitismus, München 6. Auflage 2020.
- Julia Bernstein, Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen, Bonn 2020.

- Julia Bernstein – Florian Diddens, „Ich sehe das Plakat, Israel ist unser Unglück‘ und denke mir, ist es rechtlich möglich?“ Rechtlicher Schutz gegen Antisemitismus aus jüdischen Perspektiven, in: Linda Giesel – Jens Borchert (Hrsg.), *Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug*, Weinheim – Basel 2024, S. 67–79.
- Felix Blum, *Antisemitismus im Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“*, hrsg. vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Stuttgart 2025.
- Michael Blume, *Querdenken und antisemitische Verschwörungstheorien. Zwischen Protest und Angriff auf die Demokratie*, in: *Kriminalistik* 77 (2022), S. 209–213.
- Mechthild Bonnen, *Identifizierung möglicher Einflussfaktoren auf die Entwicklung einer Antisemitismus-sensiblen Organisationskultur in der Polizei Berlin*, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5)*. Frankfurt am Main 2023, S. 124–135.
- Gideon Botsch, *Ein „nach rechts verzerrtes Bild“? Antisemitische Vorfälle zwischen Polizeistatistik, Monitoring und Betroffenenperspektive*, in: *Neue Kriminalpolitik* 33 (2021), S. 456–473.
- Harald Bretschneider – Markus Peter, *Das Dienstrechtsänderungsgesetz 2023*, in: *NVwZ* 43 (2024), S. 16–20.
- Ralf Brinkrine – Kai Schollendorf, *BeckOK Beamtenrecht*, München 2025.
- Christoph R. Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Hamburg 5. Auflage 2024.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), *Lagebild Antisemitismus 2022/23*, Köln 2024.

- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Türkischer Rechtsextremismus. Die „Grauen Wölfe“ in Deutschland. Ideologie, Organisationen, Kennzeichen, Köln 2023.
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Hrsg.), Monitoring. Antisemitische Reaktionen in Deutschland auf die Hamas-Massaker in Israel. Antisemitische Vorfälle mit Bezug zu den Terrorangriffen auf Israel zwischen dem 07. und 15. Oktober 2023, Berlin 2023.
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Hrsg.), Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle 2022, Berlin 2023.
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (Hrsg.), Problembeschreibung. Antisemitismus in Sachsen-Anhalt, Berlin 2020.
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020, Berlin 2020.
- Marina Chernivsky – Friederike Lorenz-Sinai, Antisemitismuserfahrungen und die Rolle der Polizei – Ein ambivalentes Verhältnis, in: Linda Giesel – Jens Borchert (Hrsg.), Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug, Weinheim – Basel 2024, S. 32–42.
- Isa Ciftci – Lucas Müßig, Menschenfeindlichkeit in den Sicherheitsbehörden. Struktureller Reformbedarf in der Prävention, in: Kriminalistik 2024, S. 197–203.
- de:hate report#3. Antisemitismus in der Popkultur: Israelfeindschaft auf Instagram, TikTik und in Gaming-Communitys, hrsg. von der Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2021.
- Esther Dischereit (Hrsg.), Hab keine Angst, erzähl alles! Das Attentat von Halle und die Stimmen der Überlebenden, Freiburg im Breisgau – Basel – Wien 2021.

E. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Der neue Pitaval, hrsg. von Robert A. Stemmle, Justizirrtum. Der Fall Kölling-Haas und fünf weitere internationale Kriminalfälle, München 1965.
- Oliver von Dobrowolski, Rechtsextremismus in der deutschen Polizei, in: Ders. – Kostas Koukoumankas – Kostas Papaioannou – Michalis Tsapogas (Hrsg.), Rechtsextremismus in der Polizei. Die Situation in Griechenland und Deutschland, Athen 2024, S. 20–23.
- Ulrich Eisenberg – Ralf Kölbel, Kriminologie, Tübingen 8. Auflage 2024.
- Ingo Elbe, „... it's not systemic“. Antisemitismus im postmodernen Rassismus, in: Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft (2021), S. 1–71.
- Sebastian Erb – Martin Kaul – Alexander Nabert – Christina Schmidt – Daniel Schulz, Warten auf den „Tag X“. Nordkreuz und Hannibal-Netzwerk – eine Bilanz nach sechs Jahren Recherche, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Freiburg im Breisgau 2023, S. 34–49.
- Hannah Espín Grau – Luise Klaus, Rassistische Diskriminierung im Kontext polizeilicher Gewaltanwendung, in: Daniela Hunold – Tobias Singelnstein (Hrsg.), Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2022, S. 359–383.
- Richard E. Frankel – Juliane Wetzel, Ku-Klux-Klan (USA), in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5, Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin – Boston 2012, S. 364–367.
- Jana-Andrea Frommer – Sarah Jadwiga Jahn, Das Problem heißt „Antisemitismus“. Herausforderungen für die Polizeiarbeit und Polizeibildung in Deutschland, in: Kriminalistik 2023, S. 36–42.

- Jana-Andrea Frommer – Sarah Jadwiga Jahn, Das Problem heißt „Antisemitismus“. Herausforderungen für die Polizeiarbeit und Polizeibildung in Deutschland, in: *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 2023, S. 91–103.
- Julia Gelhaar, Im Namen der Neutralitätspflicht. Brandenburg entlässt Lehrer mit rechten Tattoos, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), *Report gegen rechts. Report 2022*, Frankfurt am Main 2022, S. 77–83.
- Ruben Gerczikow, Der Feind vor meinem Haus. Polizeiverbindungen in die rechte Szene verunsichern Jüdische Gemeinden, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), *Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern*, Freiburg im Breisgau 2023, S. 169–175.
- Ute Gerhart, *Soziologie der Stunde Null. Zur Gesellschaftskonzeption des amerikanischen Besatzungsregimes in Deutschland 1944–1945/1946*, Frankfurt am Main 2005.
- Christian Göbel – Harald Bretschneider, Verbot volksverhetzender Inhalte und verfassungswidriger Kennzeichen im Zusammenhang mit der Dienstausbildung, in: *Die Polizei* 2025, S. 53–60.
- Christian Göbel – Harald Bretschneider, Rechtstextremes Gedankengut in sozialen Medien, in: *Die Polizei* 2022, S. 192–200.
- Stefan Goertz, Der Krieg in Israel und Gaza und die Folgen für Deutschland, Europa und die Welt, in: *Kriminalistik* 2024, S. 18–27.
- Stefan Goertz, Rechtsextremisten in deutschen Sicherheitsbehörden und Gegenmaßnahmen, in: *Die Polizei* 2021, S. 321–327.

E. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Stefan Goertz – Martina Goertz-Neumann, Extremisten in deutschen Sicherheitsbehörden. Eine Auswertung aktueller Sicherheitsberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz/Teil I, in: *Kriminalistik* 2022, S. 475–481.
- Stefan Goertz – Martina Goertz-Neumann, Extremisten in deutschen Sicherheitsbehörden. Eine Auswertung aktueller Sicherheitsberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz/Teil II, in: *Kriminalistik* 2022, S. 594–599.
- Christoph Grabenwarter – Katharina Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention. Ein Studienbuch, München 7. Auflage 2021.
- Marc Grimm – Sarah Jadwiga – Jana-Andrea Frommer – Jakob Baier, Wahrnehmungen von Antisemitismus und jüdischem Leben bei der Polizei. Eine Interviewstudie bei der Landespolizei Nordrhein-Westfalen (Empathia³ Working Paper Series No. 01.), o. O. 2024.
- Malene Gürgen, Wessen Freund, wessen Helfer? Neonazistischer Terror in Neukölln offenbart rechte Netzwerke in der Berliner Polizei, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), *Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern*, Freiburg im Breisgau 2023, S. 69–81.
- Malene Gürgen, Der Neukölln-Komplex und die Berliner Justiz. Keine Aufklärung der rechtsterroristischen Anschlagsserie in Berlin, in: Nele Ausermann u. a. (Hrsg.), *Report gegen rechts. Report 2022*, Frankfurt am Main 2022, S. 39–45.
- Donata Hasselmann, „Ungeimpft“-Sterne bei Coronaprotesten. Meinungsfreiheit oder strafbare Holocaustverharmlosung? in: Nele Ausermann u. a. (Hrsg.), *Recht gegen Rechts. Report 2023*, Frankfurt am Main 2023, S. 263–269.

- Ruth Hatlapa – Julia Kopp – Benjamin Steinitz, Das ist Antisemitismus und kein Kinderstreich. Der Umgang der Polizei mit Antisemitismus aus der Perspektive der zivilgesellschaftlichen Dokumentation antisemitischer Vorfälle, Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5), Frankfurt am Main 2023, S. 84–96.
- Martin Heger, Strafgesetzbuch. Kommentar, München 31. Auflage 2025.
- Till Hendlmeier, Erfahrungen Betroffener mit justizieller Bearbeitung antisemitischer Straftaten, in: Linda Giesel – Jens Borchert (Hrsg.), Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug, Weinheim – Basel 2024, S. 80–90.
- Ulrich Herbert, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München ²2017.
- Christian Herrmann, „Der Sündenbock“. Antisemitismus als verbindendes Strukturelement extremistischer Phänomenbereiche, in: Kriminalistik 77 (2022), S. 91–93.
- Martin Herrnkind, Gefahrenabwehr und Eigensicherung, in: Daniela Hunold – Tobias Singelnstein (Hrsg.), Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2022, S. 295–321.
- Daniela Hunold – Hartmut Aden – Roman Thurn – Anja Berger – Claudius Ohder – Birgitta Sticher – Ekkehard Strauß, Polizei und Diskriminierung. Risiken, Forschungslücken, Handlungsempfehlungen, Berlin 2025.
- Thomas Irmer, Die Berliner Polizei in der Shoah 1933–1945, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5), Frankfurt am Main 2023, S. 32–47.
- Thomas Jacob, Holocaustleugnung als Verstoß gegen die Verfassungstreuepflicht, in: jM 2023, S. 376–378.

- Colin Kaggl – Bianca Loy – Daniel Poensgen – Benjamin Steinitz, Antisemitische Straftaten dokumentieren: Leerstellen, Herausforderungen und Grenzen polizeilicher Statistik, in: Linda Giesel – Jens Borchert (Hrsg.), *Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug*, Weinheim – Basel 2024, S. 21–32.
- Aiko Kempen, *Auf dem rechten Weg? Rassisten und Neonazis in der deutschen Polizei*, München 2021.
- Markus Kenntner, Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst, in: *NVwZ* 44 (2025), S. 9–16.
- Sammy Khamis, Seit Jahrzehnten umstritten. Das bayerische Unterstützungskommando (USK) im Skandalbewältigungsmodus, in: Matthais Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz* (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn, 2020, S. 174–187.
- Heike Kleffner, Kein Rassismus und keine Strafverfolgung. Wie Ermittlungsbehörden und Justiz in Cottbus auf Neonazi-Gewalt reagieren, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), *Recht gegen rechts. Report 2023*, Frankfurt am Main 2023, S. 185–192.
- Heike Kleffner – Matthais Meisner, „Wie unter einem Brennglas“. Ein Interview mit Christoph Kopke und Tobias Singelstein, in: Matthais Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz* (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 2020, S. 120–130.
- Katharina Kleinen-von Königslöw – Gerret von Nordheim, Verschwörungstheorien in sozialen Netzwerken am Beispiel von Qanon, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 71 (2021), S. 20–25.

- Ralf Kölbel, Funktionen und Potentiale von polizeilichem Meldeverhalten – ein Problemaufriss aus Sicht der Whistleblowing-Forschung, in: Ders. (Hrsg.), Whistleblowing in der Polizei. Funktion und Wirksamkeitsbedingungen (Kleine Reihe des Sonderforschungsbereichs 1369, Vigilanzkulturen, Bd. 4), Hannover 2024, S. 13–34.
- Ralf Kölbel, Whistleblowing als Form von police accountability – eine Problemeinordnung aus Sicht der Polizeiforschung, in: Ders. (Hrsg.), Whistleblowing in der Polizei. Funktion und Wirksamkeitsbedingungen (Kleine Reihe des Sonderforschungsbereichs 1369, Vigilanzkulturen, Bd. 4), Hannover 2024, S. 35 – 60.
- Angela Kolb-Janssen, Strategien zur Sensibilisierung gegen Antisemitismus in der öffentlichen Verwaltung, in: LKV 35 (2024), S. 477–488.
- Christoph Kopke, Antisemitismus als Aufgabe und Herausforderung für die Berliner Polizei, in: Ders. – Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5), Frankfurt am Main 2023, S. 9–18.
- Christoph Kopke, Rechtsextremismus in der Polizei – Skandale, Befunde und Mutmaßungen, in: Daniela Hunold – Tobias Singelstein (Hrsg.), Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2022, S. 127–143.
- Karsten Krieger, Treitschke, Heinrich Gotthard von, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2/2, Berlin 2009, S. 838–839.
- Michael Kubiciel, Antisemitismus als Straftat, in: JZ 80 (2025), S. 918–926.
- Dirk Laabs, Staatsfeinde in Uniform. Wie militante Rechte unsere Institutionen unterwandern, Bonn 2022.

Kati Lang, Aus Versehen den Arm gestreckt. Straffreiheit für Hitlergruß, in: Nele Ausermann u. a. (Hrsg.), *Recht gegen rechts*. Report 2024, Frankfurt am Main 2024, S. 27–33.

Kati Lang, Hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Das Urteil zum Synagogen-Anschlag von Halle, in: Nele Ausermann u. a. (Hrsg.), *Recht gegen rechts*. Report 2022, Frankfurt am Main 2022, S. 245–251.

Sebastian Leber, Weder verwirrt noch harmlos. Reichsbürger im Staatsdienst und das mutmaßlich rechtsterroristische Netzwerk um Heinrich XIII. Prinz Reuß, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), *Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern*, Freiburg im Breisgau 2023, S. 158–168.

Doris Liebscher, „Wo kommen Sie wirklicher her?“ Gericht verurteilt Berliner Polizei wegen Alltagsrassismus, in: Nele Ausermann u. a. (Hrsg.), *Recht gegen rechts*. Report 2025, Frankfurt am Main 2025, S. 117–124.

Doris Liebscher, Antidiskriminierungsrecht, Antisemitismus und jüdisches Leben. Rechte und Pflichten von Polizist*innen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5)*. Frankfurt am Main 2023, S. 48–62.

Doris Liebscher, *Rasse im Recht – Recht gegen Rassismus. Genealogie einer ambivalenten rechtlichen Kategorie*, Berlin 2021.

Doris Liebscher – Kristin Pietrzyk – Sergey Lagodinsky – Benjamin Steinitz, Antisemitismus im Spiegel des Rechts. Zur Berücksichtigung aktueller Ausdrucksweisen des Antisemitismus in der deutschen Rechtsprechung, in: *NJOZ* 20 (2020), S. 897–902.

- Deborah Lipstadt, *Antisemitismus heute. Wie Hass und Vorurteile global entstehen*, Berlin 2020.
- Konrad Litschko, Das Narrativ der Einzelfälle. Wie auf höchster politischer Ebene verharmlost wird, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), *Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern*, Freiburg im Breisgau 2023, S. 139–156.
- Peter Longerich, *Antisemitismus: Eine deutsche Geschichte. Von der Aufklärung bis heute*, München 2021.
- Alexander Lorenz-Milord – Alexander Steder, „Hätte nicht gedacht, dass es so schlimm ist.“ Mitarbeitende der Polizei Berlin für Antisemitismus sensibilisieren, in: Linda Giesel – Jens Borchert (Hrsg.), *Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug*, Weinheim – Basel 2024, S. 55–66.
- Alexander Lorenz-Milord – Alexander Steder, Sensibilisierung der Berliner Polizei zu Antisemitismus, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5)*, Frankfurt am Main 2023, S. 97–109.
- Hannes Ludyga, Antisemitismus. Privatrecht. Ziviljustiz. Juristenausbildung (Teil 2), in: *jM* 2025, S. 308–312.
- Hannes Ludyga, Antisemitismus. Privatrecht – Ziviljustiz – Juristenausbildung (Kleine Schriften – Rechtswissenschaft, Bd. 5), Baden-Baden 2024.
- Hannes Ludyga, Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch gegen soziale Netzwerke wegen antisemitischer Inhalte. In: *NJW* 77 (2024), S. 703–707.
- Hannes Ludyga, Kunstfreiheit und Antisemitismus, in: *NJW* 76 (2023), S. 713–717.
- Hannes Ludyga, Die Veröffentlichung und Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen, in: *ZUM* 65 (2021), S. 887–893.

Hannes Ludyga, Die Rechtsstellung der Juden in Bayern von 1819 bis 1918. Studie im Spiegel der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtags von 1819 bis 1918 (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 8: Judaica Jüdisches Recht, Judenrecht, Recht und Antisemitismus, Bd. 3), München 2007.

Judith Janna Märtens, Die Entfernung von Verfassungsfeinden aus dem Beamtenverhältnis, in: DÖV 78 (2025), S. 380–386.

Thorsten Masusch, Der charakterlose Polizist, in: DÖV, 2018, S. 697–709. (698)

Mediendienst Integration, Recherche. Rassismus und Antisemitismus bei der Polizei: Was tun Bund und Länder, Berlin 2022.

Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, Bd. 3, hrsg. von Volker Erb – Jürgen Schäfer, München 5. Auflage 2025.

Niema Movassat, Kein Einzelfall. Türkische Nationalisten in der deutschen Polizei, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Recht gegen rechts. Report 2024, Frankfurt am Main 2024, S. 85 – 91.

Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben, hrsg. vom Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und gegen Antisemitismus, Berlin 2022.

Andreas Nitschke, Rassismus in Gruppenchats ist keine Privatsache. Harte dienstrechtliche Konsequenzen gegen Polizeibeamte nach rechtsextremen Postings, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), Report gegen rechts. Report 2025, Frankfurt am Main 2025, S. 185–193.

Andreas Nitschke, Reichsbürger im Staatsdienst, in: NJW 76 (2023), S. 8–13.

Andreas Nitschke, „Struktureller Rassismus“ in der Beamten-schaft, in: ZRP 55 (2022), S. 91–93.

- Nomos Kommentar. Strafgesetzbuch, hrsg. von Urs Kindhäuser u. a., Baden-Baden 6. Auflage 2023.
- o. V., Bericht der Sonderkommission zu institutionellem Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Landespolizei Sachsen-Anhalt, o. O. 2021.
- Frederik Obermaier – Tanjev Schultz, Brennendes Geheimnis. Deutsche Polizisten im Ku-Klux-Klan, in: Matthais Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2020, S. 147–158.
- Johann Osel, Nach Georgensmünd. Wie die bayerische Polizei mit Reichsbürgern umgeht, in: Matthais Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2020), S. 159–166.
- Daniel Poensgen, Terrorismus, Polit-Aktivismus und Alltagskultur: Rechtsextreme antisemitische Vorfälle in Deutschland 2019–2023, in: Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS), Rechtsextremismus und Antisemitismus. Historische Entwicklung und aktuelle Ausdrucksformen, Berlin 2024. S. 26–59.
- Andreas Reich – Thorsten Masuch, Beamtenstatusgesetz. Ein Kommentar, München 4. Auflage 2025.
- Dirk Riedel, Arbeit macht frei. Leitsprüche und Metaphern aus der Welt des Konzentrationslagers, in: Wolfgang Benz – Barbara Distel (Hrsg.), Realität – Metapher – Symbol. Auseinandersetzung mit dem Konzentrationslager (Dachauer Hefte 22), Dachau 2006, S. 11–29.
- Stefan Rohrbacher – Michael Schmidt, Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile, Hamburg 1991, S. 276–277.

Markus Roth, Antisemitismus. Die 101 wichtigsten Fragen, München 2023.

Andreas Ruch, Rechtlicher Schutz vor polizeilicher Diskriminierung aus rassistischen Gründen, in: Daniela Hunold – Tobias Singelstein (Hrsg.), Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2022, S. 83–103.

Samuel Salzborn, Wehrlose Demokratie? Antisemitismus und Bedrohung der politischen Ordnung, Berlin – Leipzig 2024.

Samuel Salzborn, Das antisemitische Dunkelfeld: Wege zur Erhellung am Beispiel Berlin, in: Linda Giesel – Jens Borchert (Hrsg.), Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus. Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug, Weinheim – Basel 2024, S. 12–20.

Samuel Salzborn, Das Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung: Handlungsfeld Innere Sicherheit, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5). Frankfurt am Main 2023, S. 19–31.

Wilhelm Schmidbauer, Rassismus bei der Bayerischen Polizei, in: Eric Hilgendorf – Enis Tiz (Hrsg.), Vom richtigen Umgang mit den „Anderen“. Diskriminierung, Rassismus und Recht heute, Baden-Baden 2022, S. 199–223.

Wilhelm Schmidbauer – Thomas Holzner, Bayerisches Polizei- und Sicherheitsrecht. Lehrbuch, München 2019.

Sebastian Schmitt, Möglichkeiten des Dienstherrn zum Umgang mit Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst. Eine Darstellung am Beispiel sogenannter „Reichsbürger“, in: NVwZ 42 (2023), S. 25–30.

- Marcus Schreiner-Bozic, Dienst zwischen Bewachungsaufgaben, Partisanenbekämpfung und Massenmord: Münchner Ordnungspolizei im auswärtigen Einsatz, in: Polizeipräsidium München – Kulturreferat der Landeshauptstadt München (Hrsg.), *Die Münchner Polizei und der Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen des Bayerischen Polizeimuseums, Bd. 1), Essen 2013, S. 129–137.
- Marcus Schreiner-Bozic, Polen – Slowenien – Frankreich. Der Weg des Reserve-Polizeibataillons 72, in: Polizeipräsidium München – Kulturreferat der Landeshauptstadt München (Hrsg.), *Die Münchner Polizei und der Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen des Bayerischen Polizeimuseums, Bd. 1), Essen 2013, S. 139–148, hier S. 139.
- Minh Schrelle, „So jetzt mal zu Dir Du Hamburger Schlächter“. Ein Bruchsaler BFE-Polizist bleibt im Dienst, obwohl er mit Gewalttaten gegen Demonstrierende prahlt, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), *Report gegen rechts. Report 2025*, Frankfurt am Main 2025, S. 221–228.
- Joachim Schröder, Münchner Polizei und Judenverfolgung, in: Polizeipräsidium München – Kulturreferat der Landeshauptstadt München (Hrsg.), *Die Münchner Polizei und der Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen des Bayerischen Polizeimuseums, Bd. 1), Essen 2013, S. 121–128.
- Florian Schubert, Antisemitismus im Fußball. Tradition und Tabubruch (Studien zu Ressentiments in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3), Göttingen 2019.
- Kai E. Schubert, Zwischen Bildung und Ausbildung. Didaktische Überlegungen zur Vermittlung eines professionellen Umgangs mit Antisemitismus in der Polizeiausbildung an der Hochschule, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin* (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5), Frankfurt am Main 2023, S. 136–147.

- Christoph Schuch, Antisemitismus und Recht – Eine Annäherung, in: Ders. (Hrsg.). Antisemitismus und Recht. Interdisziplinäre Annäherungen, Bielefeld 2024, S. 7–25.
- Sarah Schulz, Die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Ergebnis und Folgen eines historisch-politischen Prozesses, Weilerswist 2019.
- Sebastian Schwab, Geschichte und Argumentation. Studien zur historischen Argumentation im Recht (Grundlagen der Rechtswissenschaft, Bd. 50), Tübingen 2024.
- Michael Schwarz, Treue verpflichtet – Zum aktiven Eintreten des Beamten für die freiheitliche demokratische Ordnung, in: JZ 79 (2024), S. 432–441.
- Monika Schwarz-Friesel, Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl, Berlin – Leipzig 2019.
- Tobias Singelstein, Die Polizei. Helfer, Gegner, Staatsgewalt, Bonn 2022.
- Tobias Singelstein – Karl-Ludwig Kunz, Kriminologie. Eine Grundlegung, Bern 8. Auflage 2021.
- Rachel Spicker, Eine Einladung zum Perspektivwechsel. Wie in Sachsen-Anhalt Überlebende von antisemitischer und rassistischer Gewalt mit Täter-Opfer-Umkehr konfrontiert werden, in: Heike Kleffner – Matthias Meisner (Hrsg.), Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Freiburg im Breisgau 2023, S. 262–273.
- Toralf Staud, „Die Polizei hat ein Männlichkeitsproblem“. Ein Interview mit dem Kriminologen und Polizeiausbilder Joachim Kersten, in: Matthais Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 2020, S. 196–209.

- Ronen Steinke, Hier Auschwitz, da Blondinenwitze. Wie ein bayerisches Amtsgericht Hetze gegen Juden verharmlost, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), *Recht gegen rechts Report 2022*, Frankfurt am Main 2022, S. 241–244.
- Ronen Steinke, Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt, Berlin ³2020.
- Wolfram Stender, Der Pegida-Antisemitismus, in: *Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen* 21 (2015), S. 5–9.
- Sebastian Thoma, Graue Wölfe, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 5, Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin – Boston 2012, S. 291–293.
- Thüringer Landtag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/7111.
- Frieda Thurm, Was hilft gegen rechts – Extreme in der Polizei? Antidiskriminierungstraining in Hessen, Matthais Meisner – Heike Kleffner (Hrsg.), *Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz* (Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 2020, S. 188–195.
- Heinrich von Treitschke, Unsere Aussichten, in: *Preußische Jahrbücher* 44 (1879), S. 559–576.
- Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, *Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen*, 2017.
- Shulamit Volkov, *Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays*, München, ²2000.
- Andreas Voßkuhle, Extremismus im öffentlichen Dienst – Was tun? In: *NVwZ* 41 (2022), S. 1841–1847.
- Joachim Wagner Rechte Richter. AfD-Richter, – Staatsanwälte und -Schöffen: eine Gefahr für den Rechtsstaat, Berlin ²2023.

- Maren Wegner – Karoline Ellrich, Rassistische Einstellungen von Polizeibeamt:innen, in: Daniela Hunold – Tobias Singelstein (Hrsg.), *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2022, S. 107–126.
- Martin Weißmann, *Organisiertes Misstrauen und ausdifferenzierte Kontrolle. Zur Soziologie der Polizei*, Wiesbaden 2022.
- Bari Weiss, *Wie man Antisemitismus bekämpft. Eine Streitschrift gegen Geschichtsvergessenheit, Selbstgefälligkeit und Konfliktscheu*, Berlin 2022.
- Marc Weller – Markus Lieberknecht, Antisemitismus – Antworten des Privatrechts, in: *JZ* 74 (2019), S. 317–326.
- Fynn Wenglarczyk, Menschenverachtend, rechtsextrem, antisemitisch, rassistisch, aber straflos. Die Ermittlungen zum Frankfurter „Idiotentreff“ werden eingestellt, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), *Report gegen rechts. Report 2025*, Frankfurt am Main 2025, S. 157–164.
- Winfried Wenzel, Der Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin – Aufgaben und Funktionen, in: Christoph Kopke – Samuel Salzborn (Hrsg.), *Antisemitismus und Polizei: Das Beispiel Berlin (Polizei – Geschichte – Gesellschaft, Bd. 5)*, Frankfurt am Main 2023, S. 63–77.
- Michael Wildt, *Geschichte des Nationalsozialismus*, Göttingen 2008.
- Laura Wisser, Düsseldorfs Polizei straft Whistleblowerin ab. Rechte Polizei-Chats haben selten Konsequenzen, in: Nele Austermann u. a. (Hrsg.), *Recht gegen rechts. Report 2022*, Frankfurt am Main 2022, S. 85–91.
- Lothar Zechlin, Antisemitismus als Rechtsbegriff. Wann ist Israelkritik antisemitisch und wann ist die echt nicht? In: *KJ* 54 (2021), S. 31–46.

F. Internetseiten

Kai von Appen, Rechtsextreme bei Hamburgs Polizei. Hektische interne Fahndung [<https://taz.de/Rechtsextreme-bei-Hamburgs-Polizei/!5069415/>; abgerufen am 25.9.2025].

Kersten Augustin – Sebastian Erb, Rechtsextreme bei der Bundestagspolizei. Hitlergruß im Reichstag [<https://taz.de/Rechtsextreme-bei-der-Bundestagspolizei/!5777254/> [abgerufen am 24.9.2025].

Maik Baumgärtner – Ann-Katrin Müller – Wolf Wiedmann-Schmidt, Neues Gutachten. Verfassungsschutz stuft gesamte AfD als gesichert rechtsextremistisch ein [<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-verfassungsschutz-stuft-gesamte-partei-als-gesichert-rechtsextremistisch-ein-a-c571570b-c17d-43b8-8bf6-b27699fcb8cf>; abgerufen am 6.10.2025].

Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Dezember 2019 [<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/976074/1707380/ab342552644c6f33d6bda1a8f4198cd2/2019-12-05-schutz-juedischen-lebens-antisemitismusbekaempfung-data.pdf?download=1>; abgerufen am 19. 8. 2025].

Shoko Bethke, Liegestütze auf dem Berliner Holocaust-Denkmal. Mehr Nachhilfe für die Polizei [<https://taz.de/Liegestuetze-auf-dem-Berliner-Holocaust-Mahnmal/!5813047/>; abgerufen am 7.9.2025].

Shoko Bethke, Liegestütze der Polizei am Mahnmal. Weder Fotospot noch Trainingsplatz [<https://taz.de/Liegestuetze-der-Polizei-am-Mahnmal/!5809015/>; abgerufen am 6.9.2025].

Kemal Bozay, Graue Wölfe – eine der größten rechtsextremen Organisationen in Deutschland [<https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/260333/graue-woelfe-eine-der-groessten-rechtsextremen-organisationen-in-deutschland/>; abgerufen am 4.5.2025].

Andreas Debski, Fernando V vorübergehender Ausbilder. Polizist mit Naziverdacht unterrichtet an Leipziger Polizeischule [<https://lvz.de/mitteldeutschland/polizist-mit-nazi-verdacht-unterrichtet-an-leipziger-polizeischule-IH6UPHEDXVKG7L73JVLZGHILVI.html>] [abgerufen am 25.9.2025].

Jörg Diehl – Ansgar Siemens, Ausfälle bei WhatsApp. BKA suspendiert Nachwuchskommissare wegen rechtsextremer Chats [<https://www.spiegel.de/panorama/bundeskriminalamt-kommissaranwaerter-nach-rechtsextremen-entgleisungen-suspendiert-a-00000000-0002-0001-0000-000169705024>; abgerufen am 24.9.2025].

Rocío Rocha Dietz – Jan Rathje, Antisemitismus im Internet und in den sozialen Medien [<https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/321584/antisemitismus-im-internet-und-den-sozialen-medien/>; abgerufen am 27.10.2025].

Silke Droll, Rechtsextremer Kommentar eines Polizisten. Ermittlungen wegen Volksverhetzung eingestellt [<https://www.br.de/nachricht/rechtsaussen/polizist-pocking-rechts-extremer-kommentar-facebook-100.html>; abgerufen am 6.9.2025].

Florian Flade – Georg Mascolo – Ronen Steinke, Video wirft Fragen zum Polizei-Einsatz in Halle auf [<https://www.sueddeutsche.de/politik/halle-anschlag-synagoge-1.4788897>; abgerufen am 4.9.2025].

Mona Flaskamp, Der offene Antisemitismus der Grauen Wölfe in Deutschland [<https://www.belltower.news/tuerkischer-nationalismus-der-offene-antisemitismus-der-grauen-woelfe-in-deutschland-117697/>; abgerufen am 4.9.2025].

- Katharina Gebauer, Erneute Ermittlungen in Eutin. Polizeischüler mit Hakenkreuz [<https://taz.de/Erneute-Ermittlungen-in-Eutin/!5599614/>; abgerufen am 25.9.2025].
- Astrid Geisler, Bücher brennen – Polizisten pennen [<https://taz.de/Buecher-brennen--Polizisten-pennen/!402304/>; abgerufen am 7. 10. 2025].
- Ruben Gerczikow, Der Feind vor meinem Haus. Polizeiverbindungen in rechte Szene verunsichern Jüdische Gemeinden [<https://netzpolitik.org/2023/der-feind-vor-meinem-haus-polizeiverbindungen-in-die-rechte-szene-verunsichern-juedische-gemeinden/>; abgerufen am 7.9.2025].
- Kathrin Hamann – Vanessa Kanz, „Antisemitismus ganz normal [?]“, in: Discourses in/of Disruption (Diskurs – interdisziplinär 12) 9 (2025) [file:///C:/Users/Standard/Downloads/40_IDSopen_09_Meier-Vieracker_et_al_Hamann_Kanz.pdf; abgerufen am 11.8.2025].
- Aiko Kempen, Bundespolizeiakademie. Professor mit rechter Vergangenheit unterrichtet wieder [<https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2025/02/professor-mit-rechter-vergangenheit-unterrichtet-wieder/>; abgerufen am 10.9.2025].
- Aiko Kempen, Rechte und rassistische Umtriebe bei der Polizei. Lauter Einzelfälle [<https://netzpolitik.org/2021/rechte-und-rassistische-umtriebe-bei-der-polizei-lauter-einzelfaelle/>; abgerufen am 5.9.2025].
- Michael Klees, Kritischer Polizist über Pressearbeit. „Keine per se seriöse Quelle“ [<https://taz.de/Kritischer-Polizist-ueber-Pressearbeit/!5611406/>; abgerufen am 7.9.2025].
- Thomas Köhler, „Kontaminierte Landschaften“. Die Ordnungspolizei als Holocaust-Akteur nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 [<https://www.yadvashe.m.org/de/education/newsletter/juni-2021/thomas-kohler.html>; abgerufen am 1.11.2025].

Max Kolter, VGH zu Knobloch-Personenschützer: Nur schwer vermittelbar oder ein Fehlurteil [<https://lto.de/recht/hintergruende/h/vgh-bayern-polizei-polizist-muenchen-antisemitismus-knobloch>; abgerufen am 24.9.2025].

Andreas Kopietz, Antisemitismus: Polizisten rieten Angegriffenen, jüdische Symbole abzulegen [<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/antisemitismus-berliner-polizisten-rieten-angegriffenen-ihre-juedischen-symbole-abzulegen-li.229604>; abgerufen am 1.10.2025].

Christoph Kopke, Polizei und Rechtsextremismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 17.5.2019 [<https://www.bpb.de/schop/zeitschriften/apuz/291189/polizei-und-rechtsextremismus/>; abgerufen am 14.8.2025].

Jonathan Lindenmaier, Antisemitismus bei der Polizei. „Ich kenne viele Juden, die ihren Glauben verheimlichen“ [<https://www.zeit.de/arbeit/2020-11/antisemitismus-polizei-hessen-rechtsextremismus-schulungen>; abgerufen am 7.9.2025].

Iris Mayer, Polizeichat in Sachsen-Anhalt. Hausaufgaben und Judenwitze [<https://www.sueddeutsche.de/politik/polizeis-kandal-sachsen-anhalt-chatgruppe-antisemitismus-1.5752389>; abgerufen am 24.9.2025].

Antonia Oettingen, Hunderte von rechtsextremen Anschlägen auf das Schalom in Chemnitz – kein einziger Täter gefasst [<https://www.belltower.news/hunderte-von-rechtsextremen-anschlaegen-auf-das-schalom-in-chemnitz-kein-einziger-taeter-gefasst-34440/>; abgerufen am 29.9.2025].

Sabine am Orde – Sebastian Erb, Rechtsextreme bei Polizei und Bundeswehr. Weit mehr als Einzelfälle [<https://taz.de/Rechtsextreme-bei-Polizei-und-Bundeswehr/!5854519/> [abgerufen am 27.10.2025].

- Lennart Pfahler, Anhänger der Grauen Wölfe arbeitet bei der Polizei [<https://www.welt.de/politik/deutschland/article237302717/Anhaenger-der-Grauen-Woelfe-arbeitet-bei-Berliner-Polizei.html>; abgerufen am 4.9.2025].
- Frederik Schindler, Wer gegen Juden und Migranten hetzt, hat im Staatsdienst nichts verloren [<https://welt.de/debatte/article256338482/urteil-zu-polizist-wer-gegen-juden-und-migranten-hetzt-hat-im-staatsdienst-nichts-verloren.html>; abgerufen am 23.9.2025].
- Joachim Schröder, Münchner Polizei im Auswärtigen Einsatz (publiziert am 16.1.2025), in: nsdoku.lexikon, hrsg. vom NS-Dokumentationszentrum München [<https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/muenchner-polizei-im-auswaertigen-einsatz-576>; abgerufen am 1.11.2025].
- Monika Schwarz-Friesel, „Ein riesiger Medienskandal. Der ‚Monitor‘-Chef hätte sofort zurücktreten müssen“ [<https://www.welt.de/kultur/medien/article690c48c1b035f3184cc839f8/antisemitismus-ein-riesiger-medienskandal-der-monitor-chef-haette-sofort-zuruecktreten-muessen.html>; abgerufen am 15.11.2025].
- Monika Schwarz-Friesel, Antisemitismus im Netz 2.0 [<https://www.blz.bayern.de/antisemitismus-im-netz-20.html>; abgerufen am 15.11.2025].
- Tobias Singelnstein, „Rassismus in der Polizei ist ein strukturelles Problem“ [<https://www.zeit.de/zett/politik/2019-01/kriminologie-rassismus-in-der-polizei-ist-ein-strukturelles-problem>] [abgerufen am 14.8.2025].
- Was deutsche Polizisten lustig finden | ZDF Magazin Royale [<https://www.youtube.com/watch?v=CAoh6lkZmwE>; abgerufen am 4.11.2025].

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/antisemitismus/unsere-plakate-kurz-erklart/#:~:text=%E2%80%9CDie%20Juden%20sind%20unser%20Ungl%C3%BCck,heute%20auf%20Transparenten%20von%20Rechtsextremen.> [abgerufen am 28.10.2025].

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/chronik/fussball-polizei-entfernt-israel-flagge-aus-fanblock/> [abgerufen am 10.9.2025].

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/chronik/zahlreiche-antisemitische-vorfälle-auf-demonstrationen-am-nakba-tag/> [abgerufen am 28.10.2025].

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/pressemitteilungen/du-jude-darf-keine-beleidigung-sein-bundesweite-bildungs-und-aktionswochen-gegen-antisemitismus-rund-um-den-9-november/> [abgerufen am 28.10.2025].

<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/antisemitismusbeauftragte-r/> [abgerufen am 7.10.2025].

<https://www.bild.de/regional/sachsen-anhalt/sachsen-anhalt-news/sachsen-anhalt-ermittlungen-gegen-polizist-nach-gaskammer-witz-85968544.bild.html> [abgerufen am 9.9.2025].

<https://www.buzzfeed.de/recherchen/bundespolizei-professor-ausbilder-mit-rechter-vergangenheit-90902813.html> [abgerufen am 25.8.2025].

<https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> [abgerufen am 28.10.2025].

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtssystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen/konvention-gegen-rassismus-icerd> [abgerufen am 9.10.2025].

<https://www.juedische-allgemeine.de/politik/ermittlungen-gegen-polizisten-eingestellt/> [abgerufen am 25.8.2025].

- <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/skandaloeses-einknicken-vor-antisemiten/> [abgerufen am 10.9.2025].
- <https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/drecksjude-auf-dem-trainingsplatz/> [abgerufen am 8.9.2025].
- <https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/juedischer-gastronom-dachte-die-leute-wuerden-sich-an-uns-gewöhnen/> [abgerufen am 11.8.2025].
- <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/afd-einstufung-rechtsextremistisch-bfv-verfassungsschutz> [abgerufen am 6.10.2025].
- <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/lg-berlin-hateaid-twitter-klage-soziales-netzwerk-loeschung-tweets-unterlassungsanspruch-agb-antisemitismus/> [28. 10. 2023].
- <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/arnstadt-ilmkreis/wolfsgruss-polizei-102.html> [abgerufen am 4.9.2025].
- <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespoleitik/polizei-antisemitische-chat-nachrichten-verfahren-104.html> [abgerufen am 11.8.2025].
- <https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/043165/index.html> [abgerufen am 7.10.2025].
- <https://www.rbb-online.de/kontraste/themen/rechtsextremismus-verdacht-gegen-anti-terror-ermittler-der-berli.html> [abgerufen am 23.9.2025].
- <https://report-antisemitism.de/rias-berlin/> [abgerufen am 2.10.2025].
- <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/verfassungsschutz-gutachten-afd-gesichert-rechtsextremistisch> [abgerufen am 6.10.2025].
- https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken/saarbruecken/strafbefehl-gegen-polizisten-wegen-volksverhetzung-beantragt_aid-1333104 [abgerufen am 20.9.2024].

https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tsa_rssinclude/ministerium-fur-inneres-und-sport_12_10_2020_pressemitteilung_massnahmen-gegen-rassismus-antisemitismus-und-fremdenfeindlichkeit-bei-der-polizei.pdf [abgerufen am 18.9.2025].

<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/halle-anschlag-auf-synagoge-polizei-war-juedischer-feiertag-nicht-bekannt-a-7ef5bd6e-c38b-40ea-80d1-ac005a322338> [abgerufen am 6.9.2025].

<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/muelheim-an-der-ruhr-rechtsextreme-umtriebe-bei-der-polizei-wurden-ignoriert-a-da42dfae-2a06-4af9-a274-11dc77e8f656> [abgerufen am 4.9.2025].

<https://www.spiegel.de/panorama/rechtsextremismus-neue-s-gutachten-zu-professor-der-bundespolizeiakademie-luebeck-a-6bba1197-314a-4559-a652-fb0aacc1e957> [abgerufen am 10.9.2025].

<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/koelner-zivilpolizist-soll-thor-steinar-kleidung-bei-gedenken-an-halle-anschlag-getragen-haben-a-b9f45851-9269-4f9b-a906-74810c357dff> [abgerufen am 25.9.2025].

<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/muenchen-polizist-verbreitete-antisemitisches-video-strafbefehl-erlassen-a-1276721.html> [abgerufen am 27.9.2025].

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus-friedman-leibwaechter-schon-frueher-unter-nazi-verdacht-a-473068.html> [abgerufen am 25.9.2025].

<https://www.spiegel.de/sport/fussball/polizei-verbietet-israelische-fahne-bei-union-spiel-a-1030821.html> [abgerufen am 10.9.2025].

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-polizei-verwaltungsgericht-antisemitismus-1.5747676> [abgerufen am 22.8.2025].

- <https://www.sueddeutsche.de/politik/juedischer-professor-ihr-habt-ein-problem-mit-brutaler-polizeigewalt-1.4055609> [abgerufen am 25.8.2025].
- <https://www.sueddeutsche.de/politik/koeln-polizist-soll-antisemitische-botschaft-verbreitet-haben-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190823-99-575365> [abgerufen am 23.9.2025].
- <https://www.tagesschau.de/inland/regional/niedersachsen/rassistische-chatgruppe-drei-polizisten-weiterhin-im-dienst-polizei-470.html> [abgerufen am 10.9.2025].
- <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bei-palastinenser-kundgebung-in-berlin-demonstranten-ziehen-mit-antisemitischen-parolen-durch-neukolln-und-kreuzberg-9635009.html> [abgerufen am 1.10.2025].
- <https://www.Tagesspiegel.de/berlin/hochschuldozent-verlast-umstrittenen-verein-uniter-4677334.html> [abgerufen am 25.8.2025].
- <https://taz.de/Hunderte-Polizisten-unter-Nazi-Verdacht!/6002429/> [abgerufen am 6.9.2025].
- <https://www.taz.de/Juedischer-Restaurantbesitzer-ueber-Has/s!/6028813/> [abgerufen 11.8.2025].
- <https://taz.de/Rechter-Professor-in-Polizeiakademie!/5814610/> [abgerufen am 25.8.2025].
- <https://www.taz.de//Vorwuerfe-gegen-Polizei-Magdeburg!/5717488/> [abgerufen am 11.8.2025].
- https://twitter.com/hashtag/GrenzwertigRassistisch?src=hashtag_click [abgerufen am 10.6.2024].
- <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-11/berlin-holocaust-mahnmal-polizisten-liegestuetze-missbrauch-andenken-pfingstwochenende> [abgerufen am 18.10.2025].
- <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-09/rechtsextremismus-polizistin-briefe-stephan-b-anschlag-halle> [abgerufen am 25.8.2025].

F. Internetseiten

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-02/rechtsextremismus-polizei-sachsen-verdachtsfaelle-antisemitismus-rassismus-hitlergruss> [abgerufen am 10.9.2025].